

Stadt Bad Münster am Deister

Haushaltsplan 2023

(Stand Ratsbeschluss am 16.02.2023)

Änderungsübersicht

01.12.22	Einbringung Verwaltungsentwurf im Finanzausschuss
07.02.23	Beschlussempfehlung Finanzausschuss mit Änderung in folgenden Punkten: ▪ Anpassung der Ansätze Stromverbrauch Straßenbeleuchtung ▪ Anpassung der Ansätze Hard- und Softwarepflege ▪ Anpassung der Ansätze Energiekosten ▪ Aufnahme der Kostenbeteiligung an den Ankunftszentren ▪ Anpassung der Ansätze für die Puffergebäude für Geflüchtete ▪ Aufnahme der Beschaffungskosten für ein Gebrauchtfahrzeug Flüchtlingssozialarbeit ▪ Streichung der Zuwendungen des Landes für Sirenenanlagen ▪ Aufnahme der Beschaffungskosten eines Trinkbrunnens
09.02.23	einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
16.02.23	einstimmiger Ratsbeschluss zur Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses

Inhaltsübersicht

A.	Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münster	8
B.	Eckdaten Haushalt 2023	9
C.	Haushaltssatzung.....	11
D.	Erläuterungen.....	13
D.1.	Wesentliche rechtliche Grundlagen	13
D.2.	Umsetzung Haushalt 2023	13
E.	Vorbericht	15
E.1.	Überblick	16
E.2.	Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung	16
E.2.1.	Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität	16
E.2.2.	Noch fehlende Ansätze für anstehende wesentliche Vorhaben	17
E.2.3.	Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)	18
E.2.4.	Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen	18
E.2.5.	Avalprovision für Finanzierungen der AGM.....	18
E.2.6.	Darstellung im Vorbericht und Ausdruck des Haushaltes	18
E.3.	Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung	18
E.3.1.	Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	18
E.3.2.	Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung	21
E.3.3.	Bewertung	21
E.4.	Gesamthaushalt	22
E.5.	Ordentliche Erträge	24
E.5.1.	Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge	24
E.5.2.	Steuern und ähnliche Abgaben.....	24
E.5.3.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
E.5.4.	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	26
E.5.5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	26
E.5.6.	privatrechtliche Entgelte	27
E.5.7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27

E.5.8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28
E.5.9.	Sonstige ordentliche Erträge	29
E.5.10.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	30
E.6.	Ordentliche Aufwendungen	31
E.6.1.	Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen	31
E.6.2.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	31
E.6.3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
E.6.4.	Abschreibungen	36
E.6.5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36
E.6.6.	Transferaufwendungen	37
E.6.7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38
E.6.8.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	41
E.7.	Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis ...	41
E.7.1.	Außerordentliche Erträge	42
E.7.2.	Außerordentliche Aufwendungen	42
E.8.	Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	42
E.8.1.	Ordentliches Ergebnis	42
E.8.2.	Jahresergebnis	42
E.8.3.	Rücklagen	43
E.9.	Jahresfehlbeträge	43
E.10.	Interne Leistungsbeziehungen	45
E.11.	Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo .	45
E.12.	Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47
E.12.1.	Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO	47
E.12.2.	Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit	48
E.12.3.	Schulen	49
E.12.4.	Kindertagesstätten	50
E.12.5.	Feuerwehr	52
E.12.6.	Straßenbau	54
E.12.7.	Beschaffungen/Photovoltaik/Sonstiges	56
E.12.8.	Grundstücke	58

E.12.9. Finanzvermögen	58
E.12.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung	59
E.12.11. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	60
E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66
E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	66
E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	67
E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	67
E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	67
E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)	67
E.14.1. Vermögen	67
E.14.2. Schulden	69
E.14.3. Liquiditätskredite	71
E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)	72
E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan	72
E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde	72
F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht.....	73
F.1. Grundsätzliches.....	73
F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage	73
F.3. Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine	74
F.4. Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit	75
G. Haushaltsvermerk	76
G.1. Gebildete Budgets.....	76
G.2. Deckungsfähigkeit.....	77
G.3. Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt	77
G.4. Übertragbarkeit	78
G.5. Auswertungen	78
H. Haushaltsübersichten	79
H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten	79
H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten	80

I.	Anlagen	82
I.1.	Verpflichtungsermächtigungen	82
I.2.	Voraussichtlicher Stand der Schulden	83
I.3.	Wirtschaftliche Beteiligungen.....	85
I.3.1.	Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen	85
I.3.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen	87
I.4.	Liquiditätsplanung	89
I.5.	Produktgruppen, Budgetübersicht.....	90
I.6.	Wirtschaftspläne.....	98
I.6.1.	Wirtschaftsplan AGM.....	98
I.6.2.	Wirtschaftsplan GeTour	110
I.6.3.	Wirtschaftsplan Netzgesellschaft	111
I.7.	Stellenplan.....	118
J.	Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt / Teilhaushalte	127
	Gesamtergebnishaushalt	131
	Gesamtfinanzhaushalt	132
	Teilhaushalte	
	Verwaltungsleitung	133
	Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	141
	Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr	165
	Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste	192
	Fachdienst 1.13 Finanzen.....	210
	Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales	239
	Fachdienst 3.30 Hochbau.....	319
	Fachdienst 3.31 Tiefbau	357
	Fachdienst 3.32 Bauhof.....	376

Tabellenübersicht

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge	21
Tabelle 2 - Gesamthaushalt	23
Tabelle 3 - Ordentliche Erträge	24
Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben	24
Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte	26
Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte	27
Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28
Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28
Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge	30
Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung	30
Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen	31
Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	31
Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37
Tabelle 16 - Transferaufwendungen	38
Tabelle 17 - frei	38
Tabelle 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	40
Tabelle 19 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung	41
Tabelle 20 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	41
Tabelle 21 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen	42
Tabelle 22 - Jahresfehlbeträge	45
Tabelle 23 - Interne Leistungsbeziehungen	45
Tabelle 24 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46
Tabelle 25 - Saldo aus Investitionstätigkeit	48
Tabelle 26 - Investitionen / Schulen	50
Tabelle 27 - Investitionen / Kindertagesstätten	51
Tabelle 28 - Investitionen / Feuerwehr	53
Tabelle 29 - Investitionen / Straßenbau	55

Tabelle 30 - Investitionen / Beschaffungen/Photovoltaik/Sonstiges	57
Tabelle 31 - Investitionen / Grundstücke	58
Tabelle 32 - Investitionen / Finanzvermögen	58
Tabelle 33 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung	59
Tabelle 34 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“	65
Tabelle 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	66
Tabelle 36 - Vermögen	69
Tabelle 37 - Schulden	71
Tabelle 38 - Liquiditätskredite	72
Tabelle 39 – Liquidität je Haushaltsjahr	72
Tabelle 40 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine	74
Tabelle 41 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten.....	79
Tabelle 42 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1	80
Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2	81
Tabelle 44 - Verpflichtungsermächtigungen	82
Tabelle 45 - Voraussichtlicher Stand der Schulden	83
Tabelle 46 - Übersicht über die Beteiligungen	87
Tabelle 47 – Produktgruppen, Budgetübersicht	97

A. Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Bad Münster

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Haushaltssatzung**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2023 bis 2026 und die Finanzplanung 2023 bis 2026.

- **Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits**

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR festgestellt, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

- **Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit**

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2023, bestehend aus der Plandarstellung 2024-2026, sodass die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung verwendet werden.

B. Eckdaten Haushalt 2023

Der Haushalt 2023 enthält bei 35.151.800 EUR ordentlichen und außerordentlichen **Erträgen** insgesamt 37.066.100 EUR ordentliche und außerordentliche **Aufwendungen** und schließt insofern mit einem Fehlbetrag von 1.914.300 EUR im **Jahresergebnis** ab.

Der Fehlbetrag wird mit einem Teilbetrag von 1.214.500 EUR der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft zugeordnet, so dass hierfür auf die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** verzichtet wird. Für den verbleibenden Fehlbetrag besteht das Haushaltssicherungskonzept 2023 aus der Plandarstellung 2024-2026, sodass die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung verwendet werden.

Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht im Planjahr nicht. Der Höchstbetrag an **Liquiditätskrediten** wird innerhalb des genehmigungsfreien Rahmens zur Sicherung der unterjährigen Liquidität auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die **wesentlichen Ertragspositionen** betreffen die Einkommensteueranteile mit 8.439.000 EUR, die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches i.H.v. 7.808.400 EUR und die Gewerbesteuer mit 4.246.500 EUR.

Die **größten Aufwandspositionen** sind die Kreisumlage mit 11.387.300 EUR, die Personalaufwendungen mit 8.996.000 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit in Summe 7.847.800 EUR.

Auszahlungen für **Investitionen** sind im Haushalt i.H.v. 2.577.800 EUR enthalten, die anteilig durch 600.400 EUR investive Einzahlungen gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag von 1.977.400 EUR wird i.H.v. 1.034.800 EUR kreditfinanziert.

Wesentliche Investitionsvorhaben betreffen den Bereich der **Baumaßnahmen** in Straßen einschl. Bushaltestellen und –wartehallen, Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden, Neuveranschlagung der KIP-Mittel, Beleuchtung, Brücken und Planungskosten für die Erweiterungen der KiTa Bakede und der Grundschule und KiTa Flegessen mit insgesamt 1.633.800 EUR und **Beschaffungsmaßnahmen** v.a. im Bereich der Feuerwehr, des Bauhofes und der Schulen mit 800.600 EUR.

Zusätzlich enthält die Haushaltssatzung eine Festsetzung von 1.588.800 EUR für **Verpflichtungsermächtigungen** in Investitionen im Folgejahr in den Bereichen Erweiterung der KiTa Bakede, Erneuerung Bushaltestellen und Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr.

Der **Kreditaufnahme** von 1.034.800 EUR für Neuinvestitionen und 2.227.100 EUR für Umschuldungen stehen **Tilgungsleistungen** von insgesamt 3.282.400 EUR gegenüber. Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit stehen nicht zur Verfügung, so dass die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus nicht finanziert, allerdings aus vorhandener Liquidität gedeckt werden können.

Die durch gesonderte Satzung festgesetzten **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Im Haushalt 2023 einschl. Finanzplanung sind u.a. **noch keine investiven Ansätze** enthalten für die Projekte Neubau FFW Hachmühlen oder FFW Hachmühlen/Brullsen (lediglich anteilige Planungskosten aus Haushaltsresten), etwaige Sanierungen/Neubauten weiterer Feuerwehrhäuser (lediglich FFW Hamelspringe aus Haushaltsresten), Sanierung und Erweiterung Grundschule und KiTa Flegessen (lediglich anteilige Planungskosten), Sanierung Verwaltungsgebäude Steinhof und Rathaus bzw. ggf. Sanierung der alten Schule als Verwaltungsgebäude bzw. ggf. Neubau Rathaus (lediglich anteilige

Planungskosten aus Haushaltsresten), weitere Straßenbaumaßnahmen ab 2024, weitere Photovoltaikanlagen über die Priorität 1 hinausgehend (lediglich Planungskosten), weitere Schaffung von KiTa-Plätzen über die Erweiterung der KiTa Bakede hinausgehend, Sanierung/Neubau Solebewegungsbad.

C. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Münster am Deister für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	35.151.800 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	36.933.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	132.600 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.412.000 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.364.100 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	600.400 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.577.800 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.261.900 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.282.400 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	37.274.300 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.224.300 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.034.800 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird auf 2.227.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.588.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 05.05.2021 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 420 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall als unerheblich.

Bad Münster, den 17.02.2023

Der Bürgermeister

gez. Barkowski

D. Erläuterungen

D.1. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Nach § 1 der KomHKVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan sind diverse Anlagen beizufügen.

Der Ergebnishaushalt umfasst gem. § 2 KomHKVO die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen.

In den Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen jeweils für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Nach § 4 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen) und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. In einer Übersicht zum Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.

Im Stellenplan wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres werden erläutert.

D.2. Umsetzung Haushalt 2023

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte (Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt) gegliedert.

Jeweils einen Teilhaushalt bilden:

- die Verwaltungsleitung einschl. Gleichstellungsangelegenheiten
- jeweils die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13, 2.20, 3.30, 3.31, 3.32

Den Teilhaushalten sind die jeweiligen Produkte zugeordnet. Ein Haushaltsvermerk regelt die Budgetbildung, die Verantwortung für die Budgets liegen bei den für den jeweiligen Fachdienst organisatorisch verantwortlichen Personen – Besonderheiten sind im Haushaltsvermerk dargestellt.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Ergänzend zur Darstellung der Produkte sind für die Grundschulen, die Kindertagesstätten und die Bäder die objektbezogenen Planungen auf den entsprechenden Kostenstellen dargestellt.

Investitionen und Finanzierungstätigkeit sind im Vorbericht dargestellt.

E. Vorbericht

Nach § 6 KomHKVO hat der Vorbericht einen **Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft** zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

- a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
- g) der Nettoposition

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Nach § 16 KomHKVO werden im Vorbericht oder im Haushaltsplan mindestens erläutert

- 1. die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen,
- 2. neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- 3. bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung,
- 4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, und
- 5. die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen.

Nach § 121 NKomVG sind Rechtsgeschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, in denen Kommunen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen, im Vorbericht zu erläutern; erhebliche Besonderheiten aus ihrer Abwicklung und Rechtsgeschäfte, die im Vorbericht noch nicht erläutert worden sind, sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern wollen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, veräußern wollen, haben sie dies nach § 125 NKomVG zu begründen und die Begründung zu dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Finanzwirtschaft sind im Vorbericht und, falls es sich um abgewinkelte und noch nicht erläuterte Vorgänge handelt, im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

E.1. Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 kann mit Erträgen von 35.151.800 EUR und Aufwendungen von 36.933.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.781.700 EUR.

Zuzüglich zu veranschlagenden 132.600 EUR an außerordentlichen Aufwendungen folgt ein negatives Jahresergebnis von 1.914.300 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht i.H.v. 1.214.500 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Das Finanzplanjahr 2024 weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus, der aber im Wesentlichen aus der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine resultiert - ab dem Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

Die erwirtschaftete Liquidität reicht in den Planjahren 2023 – 2024 nicht aus, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken, ab 2025 werden die Tilgungsleistungen gedeckt. Zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf entsteht aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen allerdings nicht.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird für einen evtl. unterjährigen Bedarf auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

E.2. Besonderheiten im Planjahr und in der Finanzplanung

E.2.1. Unausgeglichener Haushalt, teilweiser Verzicht auf Haushaltssicherungskonzept, vorhandene Liquidität

Der Haushalt 2023 kann mit einem Gesamtdefizit von 1.914.300 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Der Fehlbetrag entsteht i.H.v. 1.214.500 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine. Hinsichtlich dieses Teilbetrages und für ein evtl. ebenfalls darin begründetes Defizit im Jahr 2024 hat der Rat beschlossen, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen. Für 2023 wurde die entsprechende Feststellung getroffen, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Das rechnerisch verbleibende Defizit i.H.v. 699.800 EUR unterliegt der Haushaltssicherung. Hierfür hat der Rat das Haushaltssicherungskonzept 2023 bestehend aus der Plandarstellung 2024-2026 beschlossen, sodass die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung verwendet werden. Erläuternd ist hier zu ergänzen, dass vom Defizit des Finanzplanjahres 2024 i.H.v. 508.900 EUR aus aktueller Sicht der

wesentliche Teilbetrag von 505.600 EUR wiederum der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden kann, so dass hinsichtlich weiterer Haushaltssicherungserfordernisse mit einem verbleibenden Defizit von 3.300 EUR von einem rechnerisch nahezu ausgeglichenen Finanzplanjahr 2024 ausgegangen werden kann.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht über den gesamten Planungszeitraum nicht. Vorhandene Liquiditätsreserven reichen aus, um die aktuelle Planung einschl. Finanzplanung und den Liquiditätsbedarf aus Belastungen aus Vorjahren durch Rückstellungen und Haushaltsreste zu decken. Im Planjahr 2024 ist es daher auch nicht erforderlich, den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig durch neue Kreditaufnahmen zu finanzieren.

E.2.2. Noch fehlende Ansätze für anstehende wesentliche Vorhaben

Der Haushalt 2023 enthält einschl. der Finanzplanjahre noch keine Ansätze bzw. Darstellung der finanziellen Auswirkungen von anstehenden wesentlichen Vorhaben, hier sind in jedem Fall zu nennen:

- **Neubau FFW Hachmühlen oder FFW Hachmühlen/Brullsen**
 - Es erfolgt keine Veranschlagung vor einer Variantenentscheidung und vorliegender Vorplanung mit Kostenschätzung. Die bisher veranschlagten Mittel einschl. der verbleibenden Kreditermächtigung sollen im Jahresabschluss 2022 verfallen, lediglich anteilige Planungskosten verbleiben.
- **etwaige Sanierungen / Neubauten weitere Feuerwehren**
 - Es erfolgt keine Veranschlagung vor einer jeweiligen Variantenentscheidung und vorliegender Vorplanung mit Kostenschätzung. Die personellen Ressourcen für eine Umsetzbarkeit sind mit zu berücksichtigen.
- **Sanierung und Erweiterung Grundschule/KiTa Flegessen**
 - Es erfolgt keine Veranschlagung vor einer Grundsatzentscheidung auch im Zusammenhang mit einer Variantenentscheidung für die FFW Flegessen/Klein Süntel, vorliegender Vorplanungen mit Kostenschätzungen, Verfügbarkeit personellen Ressourcen bzw. Inanspruchnahmемöglichkeiten von Dienstleistungen durch Dritte.
- **Sanierung Rathaus und Steinhof / Neubau Rathaus**
 - Es erfolgt keine Veranschlagung vor einer Variantenentscheidung auf Basis von Vorplanungen und Kostenschätzungen.
- **investive Straßenbaumaßnahmen ab 2024**
 - In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben in Folgejahren vorgesehen.
- **weitere Photovoltaikanlagen über Priorität 1 hinausgehend**
- **weitere Schaffung von KiTa-Plätzen über KiTa-Erweiterung Bakede hinausgehend**
- **Sanierung/Neubau Solebewegungsbad**

In einigen Punkten befinden sich die notwendigen Grundlagen in der Erarbeitung, andere sind noch weiter zu erarbeiten. Es ist absehbar, dass es zu erheblichen Finanzierungsbedarfen kommen wird, was eine Sicherstellung daraus folgender Schuldendienstleistungen für die Zukunft unabdingbar macht.

E.2.3. Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Nach der Beschlussfassung zum aktuellen Jahressteuergesetz wurde der Übergangszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre verlängert. Nachdem auch wesentliche Vertragspartner der Stadt von der neuerlichen Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, konnten zusätzliche Veranschlagungen im Haushalt unterbleiben.

E.2.4. Umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Kureinrichtungen durch die Finanzverwaltung ist weiterhin ungeklärt.

Etwaige finanzielle Auswirkungen sind im Haushalt noch nicht veranschlagt.

E.2.5. Avalprovision für Finanzierungen der AGM

Die gewährten Kreditsicherheiten im Rahmen der Umstellung des Sicherheitenmanagements der AGM sollen zum Abschluss eines Vertrages über die Zahlung einer Avalprovision genutzt werden, mit dem sich die AGM gegenüber der Stadt verpflichtet, den resultierenden Finanzierungskostenvorteil an die Stadt zu vergüten.

Um die AGM in die Lage zu versetzen, höhere Tilgungsleistungen zu erbringen bzw. die Diskrepanz zwischen Erstattung der Aufwendungen für Abschreibungen durch die Stadt und zu erbringenden Tilgungsleistungen (Abschreibungszeiträume sind größer als Tilgungszeiträume) aufzulösen, soll der Ertrag/die Einzahlung aus der Avalprovision für eine gleichlautende regelmäßige investive Einzahlung in eine Kapitalrücklage bei der AGM (Erhöhung des Eigenkapitals) genutzt werden.

Die finalen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu diesem Punkt stehen noch aus – insofern ist die Veranschlagung im Haushalt 2023 zunächst entsprechend der Veranschlagung im Vorjahr vorgenommen worden.

E.2.6. Darstellung im Vorbericht und Ausdruck des Haushaltes

In den Tabellen im Vorbericht werden Erträge bzw. Einzahlungen und damit auch Überschüsse mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen, Auszahlungen und Fehlbeträge dementsprechend ohne Vorzeichen dargestellt. Im Haushaltsplanausdruck gilt dies nicht.

E.3. Finanzielle Lage und voraussichtliche Entwicklung

E.3.1. Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2011 wurde der Gesamtbetrag der aufgrund des Zukunftsvertrages bewilligten Entschuldungshilfe als außerordentlicher Ertrag gebucht, was im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich möglich gemacht hat. Ab 2012 ff. war der Haushaltsausgleich in den Ergebnissen und Hochrechnungen der Ergebnisse bis zum letzten vollen Zukunftsvertragsjahr 2020 möglich. Dabei ist bei Berücksichtigung der Hochrechnungen der

Rechnungsergebnisse nach aktuellem Stand mit Abschluss der Vertragslaufzeit des Zukunftsvertrages der Abbau der kumulierten Fehlbeträge erreicht worden.

Allerdings wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgrund einer durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlenen geänderten Vorgehensweise im Rahmen der Abschlüsse konsumtive Haushaltsreste (Übertrag von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr) gebildet, wodurch sich – im Vergleich zur Bildung von Rückstellungen, deren Belastung im jeweiligen Jahresergebnis bereits enthalten wäre – der jeweilige Abschluss besser darstellt, als bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen. Perspektivisch werden die jeweils aktuellen Haushaltsreste des letzten Abschlussjahres allerdings ergebnisrelevant und zahlungswirksam. Die daraus resultierenden Vorbelastungen der Folgejahre sollten daher bei der Bewertung der kumulierten Ergebnisse mit berücksichtigt werden.

Die Prüfung für das Jahr 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) läuft aktuell. Die finalen Jahresabschlüsse 2017 bis 2018 liegen dort ebenfalls zur Prüfung vor.

2023 ist ein größtenteils der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine geschuldeter Fehlbetrag zu verzeichnen, so dass auch kumuliert weitere Fehlbeträge entstehen. In der Darstellung werden diese nicht differenziert nach der rechtlich unterschiedlichen Betrachtungsmöglichkeit.

Bis zum Abschluss der Finanzplanung ist der vollständige Abbau der Fehlbeträge – einschl. der Fehlbeträge aufgrund Corona und der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine rechnerisch noch nicht darstellbar – aufgrund der Größenordnung im Rahmen der Haushaltsausführung aber auch nicht unrealistisch.

Alle genannten Rechnungsergebnisse und Planzahlen beziehen sich auf die Jahresergebnisse, d.h. incl. der außerordentlichen Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
			Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2019	1.462.846,80	-1.504.793,26	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, erstmalige Bildung konsumtiver Haushaltsreste über die Budgetierungsregeln hinausgehend	-354.214,94	
2020	1.602.315,05	97.521,79	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert	-1.277.223,35	

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2021	81.218,37	178.740,16	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert	-1.171.734,74	
2022	-259.200,00	-80.459,84	Planzahl, konsumtive Haushaltsreste des letzten Abschlusses ändern perspektivisch das kumulierte Gesamtergebnis	-702.395,13	-782.854,97
2023	-1.914.300,00	-1.994.759,84	Planzahl		-2.697.154,97
2024	-508.900,00	-2.503.659,84	Planzahl		-3.206.054,97
2025	628.800,00	-1.874.859,84	Planzahl		-2.577.254,9
2026	660.000,00	-1.214.859,84	Planzahl		-1.917.254,97

Tabelle 1 - Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge

E.3.2. Aktuelles Haushaltsjahr und voraussichtliche Entwicklung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 kann mit Erträgen von 35.151.800 EUR und Aufwendungen von 36.933.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.781.700 EUR.

Zuzüglich zu veranschlagenden 132.600 EUR an außerordentlichen Aufwendungen folgt ein negatives Jahresergebnis von 1.914.300 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht i.H.v. 1.214.500 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Das Finanzplanjahr 2024 weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus, der aber im Wesentlichen durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine resultiert - ab dem Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

E.3.3. Bewertung

Zur früheren Entwicklung der strukturellen Defizite kann auf die Vorberichte der letzten Haushalte verwiesen werden. Gründe für die Umkehrung der negativen Entwicklung der strukturellen Defizite waren maßgeblich das 2010 beschlossene "Konzept zur Sicherung der Beschäftigung und der finanziellen Handlungsfähigkeit", das Grundlage für 2011 abgeschlossenen Zukunftsvertrag war, der eigentliche Abschluss des Zukunftsvertrages und die teilweise mögliche Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Zukunftsvertrag. Die gute Konjunktur und die günstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt haben ebenfalls zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beigetragen.

Der Haushalt 2023 unterliegt hinsichtlich der Einnahmeerwartungen aus Steuern, v.a. Einkommensteueranteilen und Gewerbesteuern, in der aktuellen Situation weiterhin großen

Unsicherheiten. Gleiches gilt für die Ausgabeentwicklung aufgrund evtl. weiterer Preissteigerungen (Energie, Material, Baukosten, etc.).

Auf den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes für den der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bedingten Fehlbetrag wird verzichtet. Das rechnerisch verbleibende Defizit unterliegt zwar der Haushaltssicherung - der Rat konnte das Haushaltssicherungskonzept 2023 allerdings bestehend aus der Plandarstellung 2024-2026 beschließen, weil die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung ausreichen und verwendet werden können. Dabei ist zu beachten, dass vom Defizit des Finanzplanjahres 2024 i.H.v. 508.900 EUR aus aktueller Sicht der wesentliche Teilbetrag von 505.600 EUR wiederum der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zugeordnet werden kann, so dass hinsichtlich weiterer Haushaltssicherungserfordernisse mit einem verbleibendem Defizit von 3.300 EUR von einem rechnerisch nahezu ausgeglichenen Finanzplanjahr 2024 auszugehen ist.

Zusätzlicher Liquiditätsbedarf entsteht über den gesamten Planungszeitraum nicht, weil vorhandene Liquiditätsreserven ausreichen, um die aktuelle Planung einschl. Finanzplanung und den Liquiditätsbedarf aus Belastungen aus Vorjahren durch Rückstellungen und Haushaltsreste zu decken.

Im Planjahr 2023 soll daher auch nicht der gesamte negative Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden.

Die aktuelle Kapitalmarktentwicklung hätte bei bestehenden oder in nennenswerter Größenordnung benötigten Liquiditätskrediten zu langfristigen Unsicherheiten geführt. Diese konnten durch die Rückführung der Liquiditätskredite zunächst verhindert werden.

Als weiterhin problematisch ist zu bewerten, dass auch der aktuelle Haushalt einschl. der Finanzplanjahre noch keine Ansätze bzw. Darstellung der finanziellen Auswirkungen von anstehenden wesentlichen Vorhaben enthält aber absehbar ist, dass es hier zu erheblichem Finanzierungsbedarf kommen wird.

Die strukturellen Jahresergebnisse können sich erst ab 2025 wieder positiv entwickeln. Da mit dem 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten, ergibt sich zunächst eine Ausgangslage, die den in den Planjahren ausgewiesenen Liquiditätsbedarf beherrschbar macht. Zur Sicherung der Finanzierung der Tilgungsleistungen ist es geboten, dauerhaft wieder in den Bereich von ausgewiesenen Liquiditätsüberschüssen zu gelangen. Nur so ist die Aufnahme von weiteren Kommunalkrediten langfristig zu rechtfertigen.

E.4. Gesamthaushalt

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.730.986,84	-16.364.900	-17.241.100	-17.741.300	-18.241.200	-18.748.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.512.625,63	-9.139.600	-9.853.900	-10.481.100	-11.554.100	-11.665.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.581.252,87	-1.564.200	-1.482.500	-1.334.600	-1.279.800	-1.161.900
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.135.992,44	-4.230.800	-4.560.300	-4.920.500	-4.920.500	-5.087.300
Privatrechtliche Entgelte	-285.379,27	-233.900	-237.700	-247.700	-247.700	-247.700

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Kostenerstattungen und -umlagen	-302.870,77	-336.700	-352.600	-341.600	-341.600	-336.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-361.002,38	-433.600	-501.800	-368.700	-367.700	-367.700
Sonstige ordentliche Erträge	-1.783.326,94	-890.200	-921.900	-878.800	-879.900	-844.400
Summe ordentliche Erträge	-33.693.437,14	-33.193.900	-35.151.800	-36.314.300	-37.832.500	-38.459.100
Aufwendungen für aktives Personal	8.185.829,30	8.164.700	8.996.000	9.091.500	9.191.700	9.338.600
Aufwendungen für Versorgung	1.042.090,00	0	0	0	0	0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.256.327,49	6.452.100	7.847.800	7.401.100	7.423.600	7.500.000
Abschreibungen	2.429.426,89	2.429.300	2.376.400	2.365.300	2.355.000	2.303.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.495,40	202.500	223.500	268.100	333.600	349.000
Transferaufwendungen	13.016.329,12	13.452.100	14.696.800	14.905.900	15.061.700	15.364.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500.093,37	2.760.300	2.793.000	2.776.300	2.823.100	2.929.000
Summe ordentliche Aufwendungen	33.719.591,57	33.461.000	36.933.500	36.808.200	37.188.700	37.784.100
Ordentliches Ergebnis	26.154,43	267.100	1.781.700	493.900	-643.800	-675.000
Außerordentliche Erträge	-121.205,07	-22.900	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	13.832,27	15.000	132.600	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-107.372,80	-7.900	132.600	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-81.218,37	259.200	1.914.300	508.900	-628.800	-660.000
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.898.897,52	-31.313.200	-33.412.000	-34.908.500	-36.348.400	-37.127.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.114.024,95	30.801.600	34.364.100	34.266.700	34.685.000	35.292.200
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.784.872,57	-511.600	1.392.300	-171.900	-1.234.100	-1.333.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	611.347,38	1.193.600	1.977.400	1.418.200	365.400	672.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-198.741,39	-25.200	20.500	-337.000	673.200	392.500
Liquidität	-1.372.266,58	656.800	3.390.200	909.300	-195.500	-268.200

Tabelle 2 - Gesamthaushalt

E.5. Ordentliche Erträge**E.5.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Erträge**

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.730.986,84	-16.364.900	-17.241.100	-17.741.300	-18.241.200	-18.748.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.512.625,63	-9.139.600	-9.853.900	-10.481.100	-11.554.100	-11.665.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.581.252,87	-1.564.200	-1.482.500	-1.334.600	-1.279.800	-1.161.900
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.135.992,44	-4.230.800	-4.560.300	-4.920.500	-4.920.500	-5.087.300
Privatrechtliche Entgelte	-285.379,27	-233.900	-237.700	-247.700	-247.700	-247.700
Kostenerstattungen und -umlagen	-302.870,77	-336.700	-352.600	-341.600	-341.600	-336.400
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-361.002,38	-433.600	-501.800	-368.700	-367.700	-367.700
Sonstige ordentliche Erträge	-1.783.326,94	-890.200	-921.900	-878.800	-879.900	-844.400
Summe ordentliche Erträge	-33.693.437,14	-33.193.900	-35.151.800	-36.314.300	-37.832.500	-38.459.100

Tabelle 3 - Ordentliche Erträge

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2022 und 2023 entwickeln sich im Wesentlichen die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Zuwendungen“, „Öffentlich-rechtlichen Entgelten“ und „Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen“ positiv. Die übrigen Rubriken bleiben konstant.

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Detaildarstellung verwiesen.

E.5.2. Steuern und ähnliche Abgaben

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Grundsteuer A	-165.453,84	-165.500	-165.700	-165.700	-165.700	-165.700
Grundsteuer B	-3.150.877,26	-3.182.400	-3.236.900	-3.271.500	-3.306.200	-3.340.900
Gewerbesteuer	-4.557.401,39	-4.238.900	-4.246.500	-4.331.400	-4.418.000	-4.506.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.745.064,00	-7.754.500	-8.439.000	-8.776.600	-9.127.700	-9.492.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-896.981,00	-790.900	-841.400	-884.500	-912.000	-931.200
Spielgerätesteuern	-49.617,68	-67.100	-143.100	-143.100	-143.100	-143.100
Hundesteuer	-165.591,67	-165.600	-168.500	-168.500	-168.500	-168.500
Summe	-16.730.986,84	-16.364.900	-17.241.100	-17.741.300	-18.241.200	-18.748.600

Tabelle 4 - Steuern und ähnliche Abgaben

Konten 3011000 und 3012000/Grundsteuer A und B

Basis für die weitere Berechnung der Grundsteuer A und Grundsteuer B bilden die Isteinnahmen, Stand 29.11.22. Bei der Grundsteuer A wird entsprechend der regionalisierten Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ aus Oktober 2022 (AK Steuerschätzung) und der örtlichen Erfahrungen von einem gleichbleibenden Aufkommen ausgegangen. Das Aufkommen der Grundsteuer B wird entsprechend der regionalisierten Ergebnisse des AK Steuerschätzung um rd. 1% p.a. gesteigert veranschlagt.

Konto 3013000/Gewerbsteuer

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge liegt am 29.11.22 bei rd. 4.246.500 EUR und bildet damit den Veranschlagungswert für das laufende Haushaltsjahr. Die Folgejahre wurden auf dieser Basis unterhalb der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit jeweils +2% berechnet.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich rechnerisch als festgelegter Anteil der veranschlagten Erträge.

Konto 3021000/Einkommensteueranteile

Auf Basis der Prognose des endgültigen Istergebnisses 2022 zum 29.11.22 wurden die Gemeindeanteile am Einkommensteueraufkommen unterhalb der möglichen Steigerungsraten des AK Steuerschätzung einschl. Entwurf des Inflationsausgleichsgesetzes für alle Planjahre mit jeweils +4% berechnet.

Konto 3022000/Umsatzsteueranteile

Auf Basis der Prognose des endgültigen Istergebnisses 2022 zum 29.11.22 wurden die Umsatzsteueranteile anhand der Steigerungsraten des AK Steuerschätzung mit +1,59%/+5,12%/+3,11%/+2,10% berechnet.

Konto 3031000/Spielgerätesteuern

Die Erträge aus der Spielgerätesteuern sind auf Basis des Ergebnisses 2022 zum 29.11.22 gleichbleibend veranschlagt.

Konto 3032000/Hundesteuern

Die Erträge aus der Hundesteuern sind auf Basis des Ergebnisses 2022 zum 29.11.22 gleichbleibend veranschlagt.

E.5.3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Schlüsseluweisungen vom Land	-6.572.016,00	-6.912.400	-7.808.400	-8.442.500	-9.507.600	-9.610.500
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-372.428,00	-377.000	-388.000	-395.700	-403.600	-411.700
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	-441.061,54	-693.800	-497.300	-463.700	-463.700	-463.700
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Landkreis	-930.228,27	-946.800	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000	-1.025.000
Zuweisung v. LK f. Integrationspauschale	-24.638,83	-25.600	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
Zuweisung v. LK Personalkosten Integration	-107.101,87	-123.700	-54.800	-54.800	-54.800	-54.800
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	-36.813,00	-36.800	-42.800	-62.300	-62.300	-62.300
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. übr. Bereichen	-28.338,12	-23.500	-23.500	-23.000	-23.000	-23.000
Summe	-8.512.625,63	-9.139.600	-9.853.900	-10.481.100	-11.554.100	-11.665.100

Tabelle 5 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto 3111000/Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um 2% unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

Konten 3131000 und 3141000/Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen (Konto 3131000) sind ebenfalls entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung rechnerisch fortgeschrieben.

Im Konto 3141000 sind neben den Zuweisungen des Landes für Inklusionsmaßnahmen in den Schulen und Finanzhilfen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Beitragsfreiheit der KiTa-Plätze berücksichtigt.

Konto 3142000/Landkreiszusweisungen

Die Landkreiszusweisungen enthalten Mittel für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit. Wegen der lfd. Neuverhandlungen zur Kooperationsvereinbarung erfolgt für die Finanzplanung zunächst eine unveränderte Veranschlagung.

E.5.4. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich die Erträge für die Jahre 2023 bis 2026 aus der Auflösung bereits gebildeter bzw. kalkulierter Sonderposten ergeben.

E.5.5. öffentlich-rechtliche Entgelte

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Verwaltungsgebühren	-184.118,31	-163.100	-162.500	-162.500	-162.500	-162.500
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	-101.570,71	-134.500	-146.600	-146.600	-146.600	-146.600
Schmutzwasser- gebühren	-2.750.694,90	-2.795.800	-3.058.000	-3.341.600	-3.341.600	-3.517.300
Regenwasser- gebühren	-441.010,72	-435.400	-511.000	-578.400	-578.400	-569.500
Gebühren f. Fäkalbeseitigung	-16.005,06	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
Abwasserabgabe von Kleineinleitern	-626,50	-400	-600	-600	-600	-600
Wasserbenutzungsge- bühren Süntelwald	-100.964,36	-88.200	-88.200	-92.200	-92.200	-92.200
Wasserbenutzungsge- bühren Mühlenbachtal	-82.739,37	-112.000	-112.000	-117.200	-117.200	-117.200
Gebühren für Grabstellen	-234.299,00	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000
Bestattungsgebühren	-168.044,00	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
Gästebeiträge	-55.919,51	-150.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Summe	-4.135.992,44	-4.230.800	-4.560.300	-4.920.500	-4.920.500	-5.087.300

Tabelle 6 - Öffentlich-rechtliche Entgelte

Inhaltlich werden im Rahmen dieser Position v.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für Kita's, Friedhofsgebühren (Neukalkulation zum 01.01.2024), Kurbeiträge/Gästebeiträge (Neukalkulation zum

01.01.2024), Eintrittsentgelte Rohmelbad, Wassergebühren Mühlenbachtal und Süntelwald (Neukalkulation zum 01.01.2024), Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (Neukalkulation zum 01.01.2024) veranschlagt. Hinsichtlich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren war während des Planaufstellungsverfahrens noch von einer evtl. Neukalkulation zum 01.07. mit rückwirkender Gebührenanpassung ausgegangen worden. Hier ist im lfd. Jahr abschließend zu entscheiden, wann eine Neukalkulation tatsächlich möglich und sinnvoll ist (zum 01.07. oder zum 31.12.).

Konten 3321010-3321030, 3321040-3321041, 3321100-3321110/Gebühren und Beiträge

Die Ergebnisse der laufenden Kalkulationen wurden berücksichtigt.

Konto 3361200/Kurbeiträge bzw. Gästebeiträge

Die Gästebeiträge fließen komplett der GeTour zu. Die Ertragserwartungen wurden angepasst.

E.5.6. privatrechtliche Entgelte

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Mieten und Wohnungsvergütungen	-52.439,97	-40.100	-48.700	-48.700	-48.700	-48.700
Pachten	-142.004,42	-134.500	-133.200	-133.200	-133.200	-133.200
Erbbauzinsen	-1.547,34	-1.600	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erträge aus Verkauf	-9.650,84	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
Ersatz aus Vers.-Schäden an baul. Anlagen	-16.972,06	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
Ersatz aus Vers.-Schäden an Gegenst. u. Geräten	-42.476,46	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erstattung Planungskosten	-8.535,68	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-11.752,50	-38.400	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
Summe	-285.379,27	-233.900	-237.700	-247.700	-247.700	-247.700

Tabelle 7 - Privatrechtliche Entgelte

Die Position betrifft im Wesentlichen Mieten, Pachten, Ersatz aus Versicherungsschäden und Ersatz für Planungskosten.

E.5.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Land	-38.455,16	-19.900	-4.700	-19.900	-19.900	-4.700
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Landkreis	0,00	0	0	0	0	-10.000
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. Zweckverb.	-613,55	-600	-600	-600	-600	-600
Erträge a. Kostenerst., Kostenuml. v. übrigen Ber.	-139.027,60	-140.800	-132.600	-132.600	-132.600	-132.600

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Erträge a. Erstattungen für Personalkosten	-83.762,50	-53.300	-50.300	-24.100	-24.100	-24.100
Erträge Mittagessen	-41.011,96	-122.100	-164.400	-164.400	-164.400	-164.400
Summe	-302.870,77	-336.700	-352.600	-341.600	-341.600	-336.400

Tabelle 8 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt werden in dieser Position v.a. Erstattungsleistungen für Personalkosten, Kostenerstattungen für Immobilien und die Erträge für das Mittagessen.

Konto 3488005/Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal werden entsprechend der Eingruppierungen veranschlagt.

Konto 3488053/Erträge Mittagessen

Die Erträge im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen sind entfallen, da die Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 Ganztagschulen sind. Veranschlagt sind hier die Elternbeiträge für das Mittagessen.

E.5.8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Avalprovision AGM	0,00	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
Zinserträge Golfplatzdarlehen	-378,94	-200	-100	0	0	0
Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Beteiligung	-308.076,91	-342.100	-422.300	-289.300	-288.300	-288.300
Verzinsung v. Steuernachfordg. u. - erstattungen	-51.139,92	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Versorgungsrücklage Zinseinnahmen	-405,35	-2.400	-400	-400	-400	-400
Erträge aus Rücklastschriftgebühren	-1.001,26	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Summe	-361.002,38	-433.600	-501.800	-368.700	-367.700	-367.700

Tabelle 9 - Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Rahmen dieser Position werden im Wesentlichen die Erträge aus Beteiligungen an der seit 01.03.2013 bestehenden Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co KG und ab 2022 die Erträge aus der Avalprovision der AGM veranschlagt.

Konto 3699000/Avalprovision AGM einschl. Haushaltsvermerk

Mit Ablauf des Jahres 2021 wurde das Sicherheitenmanagement bei den Finanzierungen der AGM auf die Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Bad Münster umgestellt - die Stadt hat für alle bis zum 31.12.2021 durch die AGM aus dem Abwasserentsorgungsvertrag und Finanzdienstleistungsvertrag aufgenommenen Investitionskredite entsprechende Bürgschaftsverpflichtungen zum noch ausstehenden Kreditbetrag / zum Darlehensrestbetrag übernommen und

erklärt, auch für künftig aufzunehmende Darlehen der AGM, soweit erforderlich, ebenfalls modifizierte Ausfallbürgschaften zu übernehmen.

Die gewährten Kreditsicherheiten sollen zum Abschluss eines Vertrages über die Zahlung einer Avalprovision genutzt werden, mit dem sich die AGM gegenüber der Stadt verpflichtet, den resultierenden Finanzierungskostenvorteil an die Stadt zu vergüten (Avalprovision für die Gewährung von Kreditsicherheiten). Im hier angesprochenen Konto ist der Ertrag aus der Avalprovision veranschlagt (verbleibender Nettobetrag nach Abzug Körperschaftssteuer).

Um die AGM in die Lage zu versetzen, höhere Tilgungsleistungen zu erbringen bzw. die Diskrepanz zwischen Erstattung der Aufwendungen für Abschreibungen durch die Stadt und zu erbringenden Tilgungsleistungen (Abschreibungszeiträume sind größer als Tilgungszeiträume) aufzulösen, soll der Ertrag/die Einzahlung aus der Avalprovision für eine gleichlautende regelmäßige investive Einzahlung in eine Kapitalrücklage bei der AGM (Erhöhung des Eigenkapitals) genutzt werden.

Da eine Zweckgebundenheit der Erträge zugunsten der investiven Auszahlung (Eigenkapitalerhöhung AGM) erreicht und die entsprechende investive Auszahlung ausdrücklich nicht durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden soll, was lediglich ein Verschieben von zusätzlichen Tilgungen der AGM in die Verschuldung der Stadt zur Folge hätte, wird die Ertragsposition mit einem **Haushaltsvermerk** analog § 19 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO versehen. Danach kann bei Ertragsansätzen in einem Budget durch Haushaltsvermerk zusätzlich bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es handelt sich um einen Mehrertrag, der nur aufgrund der beschriebenen Konstellation zum Tragen kommt. Die daraus resultierende investive Auszahlung kann in Relation zum Gesamtvolumen des investiven Haushaltes – im Haushaltsjahr und im Mehrjahresdurchschnitt - als unerheblich angesehen werden.

Die finalen Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht zu diesem Punkt stehen noch aus – insofern ist die Veranschlagung im Haushalt 2023 zunächst entsprechend der Veranschlagung im Vorjahr vorgenommen worden.

E.5.9. Sonstige ordentliche Erträge

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Konzessionsabgaben	-603.222,41	-600.000	-627.600	-627.600	-627.600	-627.600
Bußgelder	-435,33	-100	-400	-400	-400	-400
Verk.- Ordnungswidrigkeiten / Verwarnungsgelder	-25.651,02	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Allgem. Verwarn-, Buss- u. Zwangsgelder	-160,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Säumniszuschläge	-23.652,98	-20.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
Erträge aus der Auflösg. v. Pensionsrückstellungen	-734.778,00	-122.700	-135.100	-137.000	-138.100	-139.800
Erträge aus der Auflösg. v. Urlaubsrückstellungen	-22.359,57	-9.400	0	0	0	0

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Erträge aus der Auflösg. v. Überstundenrückstellungen	-26.603,86	-13.200	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösg. v. Rückst. f. Altersteilz	-22.388,04	-60.200	-77.200	-37.200	-37.200	0
Erträge aus der Auflösung sonst. Rückstellungen	-271.009,29	0	0	0	0	0
Ertr. aus der Auflös. o. Herabsetz. v. EWB u. PWB auf Ford.	-49.789,68	-40.000	-35.000	-30.000	-30.000	-30.000
Sonst. ordentl. Erträge/ Verwaltungskosten Wasser	-3.276,76	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
Summe	-1.783.326,94	-890.200	-921.900	-878.800	-879.900	-844.400

Tabelle 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Konzessionsabgaben. Veränderungen bei Auflösungserträgen aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den jeweiligen Pensionierungen und Eintritt in Altersteilzeit, bzw. Eintritt in Regelaltersrente, was zu Veränderungen in der Ertragssumme zwischen den Planjahren führen kann.

E.5.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2023	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.012.600	-17.241.100	-228.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.124.900	-9.853.900	-1.729.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.496.200	-1.482.500	13.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.235.700	-4.560.300	-324.600
Privatrechtliche Entgelte	-243.900	-237.700	6.200
Kostenerstattungen und -umlagen	-318.100	-352.600	-34.500
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-412.800	-501.800	-89.000
Sonstige ordentliche Erträge	-886.000	-921.900	-35.900
Summe ordentliche Erträge	-32.730.200	-35.151.800	-2.421.600

Tabelle 11 - Abweichungen der Erträge von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben / Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile
- Zuwendungen / Schlüsselzuweisungen
- öffentlich-rechtliche Entgelte / Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
- Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Erträge aus der Beteiligung Netzgesellschaft

E.6. Ordentliche Aufwendungen

E.6.1. Übersicht und Summe der ordentlichen Aufwendungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Aufwendungen für aktives Personal	8.185.829,30	8.164.700	8.996.000	9.091.500	9.191.700	9.338.600
Aufwendungen für Versorgung	1.042.090,00	0	0	0	0	0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.256.327,49	6.452.100	7.847.800	7.401.100	7.423.600	7.500.000
Abschreibungen	2.429.426,89	2.429.300	2.376.400	2.365.300	2.355.000	2.303.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289.495,40	202.500	223.500	268.100	333.600	349.000
Transferaufwendungen	13.016.329,12	13.452.100	14.696.800	14.905.900	15.061.700	15.364.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500.093,37	2.760.300	2.793.000	2.776.300	2.823.100	2.929.000
Summe ordentliche Aufwendungen	33.719.591,57	33.461.000	36.933.500	36.808.200	37.188.700	37.784.100

Tabelle 12 - Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2022 und 2023 entwickeln sich insbesondere die "Personalaufwendungen", „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und "Transferaufwendungen" negativ.

Die übrigen Rubriken bleiben im Wesentlichen konstant.

Hinsichtlich der einzelnen Positionen wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

E.6.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Aufwendungen für aktives Personal	8.185.829,30	8.164.700	8.996.000	9.091.500	9.191.700	9.338.600
Aufwendungen für Versorgung	1.042.090,00	0	0	0	0	0
Summe	9.227.919,30	8.164.700	8.996.000	9.091.500	9.191.700	9.338.600

Tabelle 13 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Ermittlung des Personalkostenbedarfs wird jeder einzelne Personalfall berechnet.

Zusätzlich zu der üblicherweise eingeplanten Erhöhung um 1,8% ist im aktuellen Haushaltsjahr eine weitere Personalkostensteigerung von 4,2% berücksichtigt, um insgesamt von einer Steigerung von 6% auszugehen und damit dem im Rahmen der Tarifabschlüsse und evtl. Besoldungserhöhungen zu erwartenden Inflationsausgleich Rechnung zu tragen. Die Finanzplanjahre wurden dann wieder mit 1,8% jährlich gesteigert. In Höhe der Steigerung um 4,2% erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Ergänzend sind in der Personalkostensteigerung eine Anpassung der Beiträge an die Versorgungskasse, drei zusätzliche Stellen für die Grünflächenpflege durch den Bauhof nach Kündigung des seit 1995 bestehenden Vertrages für die Grünflächenpflege in den OT Hachmühlen, Eimbeckhausen und Brullsen

durch die AIBM, drei zusätzliche Springerkräfte für die städtischen KiTas zur Aufrechterhaltung des Betriebes mit dem Stundenanteil der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung und die Ergebnisse des Tarifabschlusses Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt.

E.6.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Abgaben	115.564,09	159.400	155.800	155.800	155.800	155.800
Aufwand f.d. Erwerb von GWG	129.808,03	143.100	264.900	116.400	156.400	145.400
Aufwendungen f. Gebührenkalkulation	0,00	0	31.500	0	0	0
Aufwendungen f. Leasingleistungen	53.105,21	111.000	102.500	128.000	128.000	128.000
Aufwendungen f. ordnungsbehördliche Aufgaben	55.583,08	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	224.409,93	305.300	270.600	291.000	291.900	292.900
Ausbildungslehrgänge	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Betreuungsaufwendungen	6.020,30	5.900	9.100	9.100	9.100	9.100
Betreuungsentgelt Forstamt Saupark	1.821,60	6.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Betriebs-/Reparaturkosten Fahrzeuge	146.421,80	167.700	193.000	193.000	194.000	194.000
Betriebsführung Straßenbeleuchtung	5.396,93	5.600	5.700	5.700	6.000	6.000
Betriebsführungsentgelte	25.500,00	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
Betriebskosten	15.120,23	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Bewirtschaftung der Grdst. u. baul. Anlagen	45.267,11	62.500	61.300	73.300	61.300	61.300
BF-Entgelt AGM, AP Abwasser	237.832,07	281.700	494.200	502.200	526.000	551.800
BF-Entgelt AGM, AP Fäkalschlamm	-31,73	1.200	2.500	2.600	2.700	2.900
BF-Entgelt AGM, Festbetriebskosten	1.179.543,83	1.306.900	1.536.400	1.586.200	1.637.800	1.691.300
BF-Entgelt AGM, Klärschlamm Entsorgung	141.680,80	161.700	165.200	160.400	160.400	160.400
Einleiterüberwachung	788,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
EK-Verzinsung AGM	0,00	0	5.600	6.300	6.300	6.300
Energiekosten	416.115,94	534.200	1.047.300	750.400	750.400	750.400
Erbbauszinsen	141.181,54	150.800	150.900	155.900	155.900	160.900
Fäkalabfuhr	15.773,53	8.800	9.800	10.000	10.300	10.500
Fensterreinigung	4.995,88	6.800	7.500	7.600	7.600	7.600
Fortbildungsmassnahmen	45.633,13	94.000	90.100	80.800	80.100	80.800

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Freizeitmaßnahmen / Jugendpflege	3.270,01	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Hard- und Softwarepflege	149.207,88	198.200	207.100	188.900	237.900	224.800
Instandhaltung der Strassenbeleuchtungsanlagen	60.032,84	51.000	52.000	52.000	53.000	53.000
Kfz-Steuer / -Versicherungen	34.268,12	38.500	45.300	45.300	45.400	45.400
Kosten für Mittagessen	41.571,80	130.400	173.500	173.500	173.500	173.500
Lehr- und Lernmittel in Schulen	13.178,48	15.000	15.700	15.700	15.700	15.700
Miete für Gegenstände	17.325,80	39.000	77.600	77.600	77.600	77.600
Mieten und Wohnungsvergütungen	46.039,71	50.300	59.700	46.100	46.100	41.100
Ortsratsmittel	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Pachten	10.172,19	10.900	11.300	11.300	11.300	11.300
Pflegearbeiten	94.892,52	152.800	128.100	132.600	132.600	132.600
Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	10.183,05	10.100	9.300	7.300	7.300	7.300
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	49.069,54	75.800	81.700	81.700	82.200	82.200
RZ-Betrieb EDV	146.813,70	147.400	164.000	164.000	164.000	164.000
Sachkosten Ganztagsbetreuung	1.221,09	10.500	13.100	13.100	13.100	13.100
Schulschwimmen und Schulveranstaltungen	4.834,11	7.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendg.	75.434,28	404.200	109.500	91.500	92.500	97.500
Sonstige Aufwendungen f. Beschäftigte	130.907,73	73.000	72.500	72.500	73.100	73.100
sonstige betriebl. Aufwendungen Straßenbeleuchtung	14.922,37	15.300	15.600	15.600	16.000	16.000
sonstige Dienstleistungen	0,00	5.000	7.500	5.000	5.000	5.000
Sonstige Kosten der AGM	48.381,98	62.800	38.700	36.800	36.700	34.300
Straßen und Verkehrszeichen	628,43	10.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Stromverbrauch Strassenbeleuchtung	83.519,08	86.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Systembetreuung Grundschulen	6.664,73	3.600	0	0	0	0
Tourismusmarketing	8.373,42	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Turnhallenrevision	304,22	21.000	6.500	2.000	2.000	2.000
Überprüfung von Hausanschlüssen	0,00	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Unterhaltung bewegliches Vermögen	70.016,31	51.400	56.400	57.000	57.000	57.000
Unterhaltung der Grdst. u. baul. Anlagen	1.262.920,77	564.800	672.000	678.100	632.800	649.300
Unterhaltung der Wasserläufe	7.167,04	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung von Strassen, Wegen und Plätzen	698.270,09	410.000	715.000	687.000	597.000	597.000
Unterhaltung Wochenmarkt	571,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Versicherungen	99.947,49	107.700	118.000	118.000	118.000	118.000
Versicherungsschäden an baul. Anlagen	10.460,92	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Versicherungsschäden an Gegenständen u. Geräten	33.224,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe	6.256.327,49	6.452.100	7.847.800	7.401.100	7.423.600	7.500.000

Tabelle 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für die Bauunterhaltung, Versicherungsschäden, Pflegearbeiten, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Energiekosten, Versicherungen, Abgaben, Betriebsführungsentgelte, Betriebs- und Reparaturkosten für Fahrzeuge, Kfz-Steuer und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Hard- und Softwarepflege einschl. Rechenzentrumsbetrieb, Lehrmittel in Schulen, ordnungsbehördliche Aufgaben und für den Erwerb von Rohstoffen und Materialien.

Hinsichtlich der objektbezogenen Immobilienkosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Produkte 111140 und 111160 im Fachdienst 3.30 (sh. separate Listen als Anlagen zu den Produkten im vorliegenden Haushaltsplan).

Weitere wesentliche Inhalte bzw. Veränderungen zum Planjahr 2022 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4222000/Aufwand für den Erwerb von GWG

Der Ansatz 2023 von 264.900 EUR enthält u.a. folgende größere Einzelansätze:

- 139.500 EUR Feuerwehr/Beladung Fahrzeuge, davon 109.500 EUR Neuveranschlagung, da Haushaltsreste nicht mehr übertragbar sind und sich in der aktuellen Situation die Auslieferung der Fahrzeuge weiter verzögert
- 15.000 EUR Erst- und Ergänzungsausstattung von Puffergebäuden zur vorübergehenden Unterbringung Geflüchteter (zzgl. 12.000 EUR Mieten in Konto 4231000) - es erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Konto 4241058/Aufwendungen für Gebührenkalkulationen

Der Ansatz 2023 von 31.500 EUR enthält die Aufwendungen für die Neukalkulation der Gästebeiträge, der Abwassergebühren und der Friedhofsgebühren.

Konto 4251000/Betriebs-/Reparaturkosten Fahrzeuge

Der Ansatz 2023 von 193.000 EUR enthält Steigerungen aufgrund der aktuellen Preissituation der Betriebsstoffe (Benzin/Diesel). Es erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Konten 4241051-4241057/Kosten der Abwasserbeseitigung (insbes. BF-Entgelte AGM)

Die Veranschlagungen folgen dem Wirtschaftsplan der AGM und sind in ihrer Kostenentwicklung der aktuellen Preissituation und der Entwicklung der mit der Veolia vertraglich vereinbarten Preisindizes geschuldet. Es erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept), die veranschlagte positive Entwicklung der Gebühren wird gegengerechnet.

Konto 4241020/Energiekosten

Der Ansatz 2023 von 1.047.300 EUR enthält Steigerungen aufgrund des nach mehrmaliger erfolgloser Ausschreibung des zum 31.12.2022 auslaufenden Gasliefervertrages schlussendlich in der aktuellen Preissituation abgeschlossenen einjährigen Liefervertrages. Für die Finanzplanung wurde von einem Rückgang auf 60% des Preisniveaus aus 2023 ausgegangen. Hier sind erhebliche Unsicherheiten enthalten, die durch die nach dem Liefervertrag in 2024 wirksam werdende Gaspreisbremse möglichst aufgefangen werden. Eine zuverlässige Kalkulation ist in der gegenwärtigen Situation nicht möglich, insbesondere da im laufenden Jahr zusätzlich die im Ansatz ebenfalls enthaltenen Stromlieferverträge neu ausgeschrieben werden müssen. Es erfolgt eine Berücksichtigung der Preisentwicklung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Konto 4271090/Sonst. besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz 2023 von 109.500 EUR enthält im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr die einmaligen Positionen „Perspektive Innenstadt (285.000 EUR)“ und „ISEK (27.000 EUR)“.

Konto 4271050/Stromverbrauch Straßenbeleuchtung

Der Ansatz 2023 von 180.000 EUR enthält Steigerungen aufgrund der aktuellen Preissituation. Für die Finanzplanung wurde zunächst von einem gleichbleibend hohen Ansatz ausgegangen, um im Zusammenspiel mit der allgemeinen Position „Energiekosten“ die notwendige Sicherheit für eine in Summe auskömmliche Finanzplanung zu erreichen. Eine zuverlässige Kalkulation ist in der gegenwärtigen Situation nicht möglich. Es erfolgt eine Berücksichtigung der Preisentwicklung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Konto 4211000/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Ansatz 2023 von 672.000 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 20.000 EUR Gruppenraum Bauhof

- 45.000 EUR Lagerflächen belastete Stoffe und Oberflächenentwässerung Bauhof
- 31.000 EUR Neuveranschlagung Maßnahmen in Grundschulen, die im Vorjahr aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten
- 5.000 EUR Zwischenlösung Sanitär Grundschule Flegessen – die ursprünglich geplante Grunderneuerung wird ausgesetzt bis zur Gesamtsanierung der Grundschule, bisher hier eingeplante KIP-Mittel werden neu veranschlagt und für die Maßnahmen in den Grundschulen Bakede (Turnhalle) und Eimbeckhausen verwendet
- 24.000 EUR Neuveranschlagung Maßnahmen Nordmannsturm, die im Vorjahr aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten
- 9.500 EUR Neuveranschlagung Maßnahmen Spielplätze, die im Vorjahr aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten
- 100.000 EUR Rohmelbad (Sockelbetrag, Pflasterarbeiten, Durchschreitebecken)
- 21.800 EUR Neuveranschlagung Maßnahmen Sportplätze, die Corona-bedingt bisher nicht umgesetzt werden konnten
- 80.000 EUR Maßnahmen auf Friedhöfen, z.T. Neuveranschlagung (Bakede: Fußboden und Maler Kapelle 15.000 EUR, Stele u. Großbaum 6.000 EUR; Beber: Fenster Kapelle 20.000 EUR; Bad Münster: Hauptweg (1.Abschnitt); Brunnensanierungen 5.000 EUR; versch. Kapellen: Türen u.a.)
- Sockelbetrag für die allgemeine laufende Bauunterhaltung und Kleinstmaßnahmen

Konto 4212020/Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Ansatz 2023 von 715.000 EUR enthält folgende größere Einzelansätze:

- 152.000 EUR Sockelbetrag für Beetpflege (Straßenbegleitgrün), Sinkkastenreinigung und Beseitigung von Ölsuren etc.
- 240.000 EUR Sockelbetrag für die allgemeine laufende Unterhaltung der Straßen und Brücken
- 323.000 EUR für die Maßnahmen der Priorität 1 des aktuellen Straßenunterhaltungskonzeptes incl. 50.000 EUR für Nebenarbeiten im Rahmen der im laufenden Jahr anstehenden Glasfaserversorgung im Stadtgebiet; die Maßnahmen der Priorität 2 sind mit 295.000 EUR in der Finanzplanung 2024, die Maßnahmen der Priorität 3 mit jeweils 205.000 EUR in der Finanzplanung 2025 und 2026 enthalten

E.6.4. Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand wurde zunächst aus dem Bestand des Anlagevermögens lt. Anlagenbuchhaltung ermittelt, wodurch sich der Aufwand für die Jahre 2023 bis 2026 aus der Abschreibung bereits vorhandener Anlagegüter ergibt.

Pro Jahr sind 20.000 EUR zusätzlich berücksichtigt für Abschreibungen aus neu zu aktivierenden Anlagegütern.

Die Abschreibungen aus den Projekten Feuerwehr und Digitalisierung der Schulen sind ergänzend veranschlagt.

Weiterhin berücksichtigt sind Ansätze für nicht zu realisierende und damit auszubuchende Forderungen.

E.6.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Zinsaufwendungen an verb. Unternehmen	98.222,91	64.400	61.500	58.300	75.500	71.100

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Zinsaufwendungen an Kreditmarkt	129.036,49	123.100	152.000	199.800	248.100	267.900
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	0,00	0	0	0	0	0
Verzinsung von Steuererstattungen	62.236,00	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe	289.495,40	202.500	223.500	268.100	333.600	349.000

Tabelle 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 4515000/Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinsaufwendungen betreffen die auf die AGM umgeschuldeten Darlehen für das sog. Altanlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Konto 4517000/Kreditmarkt

Der Ansatz von 152.000 EUR enthält Zinsaufwendungen für folgende Bereiche (Bestandsverträge und kalkulierte Neuaufnahmen):

- Feuerwehr 42.000 EUR
- Turnhalle Grundschule Bad Münster 6.100 EUR
- Digitalisierung Schule 10.200 EUR
- Netzgesellschaft 18.600 EUR
- allgemeine Kommunalkredite 75.100 EUR

Konto 4521000/Liquiditätskredite

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind nicht veranschlagt.

E.6.6. Transferaufwendungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Gemeinden	8.875,00	10.000	156.000	64.200	18.300	18.300
Zuwendung an das Land für GT - Personalbudget GS Bad Münster	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an Zweckverb. u. dergl.	11.199,36	73.600	73.600	73.600	73.600	73.600
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche	2.517.593,76	2.639.100	2.618.300	2.790.300	2.953.900	2.998.300
Jugendfördermittel	696,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zuw. u. Zusch. an übr. Ber. f. Schulkinderferien-betr.	0,00	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Gewerbesteuerumlage	414.929,00	390.400	391.200	399.000	407.000	415.100
Entschuldungsumlage	32.024,00	32.900	32.200	32.200	32.200	32.200
Kreisumlage	10.004.312,00	10.266.400	11.387.300	11.508.400	11.538.500	11.788.800

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Summe	13.016.329,12	13.452.100	14.696.800	14.905.900	15.061.700	15.364.500

Tabelle 16 - Transferaufwendungen

Die hier veranschlagten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den städtischen Kostenanteil an den landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete, die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage und die Zuweisungen an die KiTa-Träger.

Konto 4312000/Zuweisungen an Gemeinden

Für das aktuelle Planjahr (137.700 EUR) und die ersten drei Monate des Finanzplanjahres 2024 (45.900 EUR) ist der städtischen Kostenanteil an den landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete (12-monatiger Vertrag, beginnend ab 01.04.2022) berücksichtigt. Die Kalkulation bezieht sich auf den Vertragsentwurfsstand zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses zum Haushalt. Es erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept).

Ab 2021 ist ein (vorübergehender) Betriebskostenzuschuss/ eine (vorübergehende) Ausgleichszahlung an Gemeinden für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes von Kindern aus Bad Münster, welche außerhalb von Bad Münster und dem Landkreis Hameln-Pyrmont betreut werden, weil kein geeigneter Betreuungsplatz vorhanden ist, veranschlagt.

Konto 4318000/Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. an übrige Bereiche

Vom Gesamtansatz i.H.v. 2.618.300 EUR entfallen 2.529.800 EUR auf Zuweisungen an KiTa-Träger.

Tabelle 17 - frei

Konto 4341000/Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz ergibt sich rechnerisch aus den veranschlagten Gewerbesteuererträgen.

Konto 4372100/Kreisumlage

Die Kreisumlage ist entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des LSN veranschlagt und für die Finanzplanung hinsichtlich des Gesamtvolumens um 2% unter Berücksichtigung der Prognose der eigenen Steuereinnahmen rechnerisch fortgeschrieben.

E.6.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenaussgleich	715,59	400	0	0	0	0
Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	69.505,00	70.700	71.400	72.100	72.800	72.800
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	1.429,60	700	700	700	700	700
Aufwandsentsch. Auslagenersatz f. OR- Mitglieder	11.595,00	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Aufwandsentsch. f. Rats- u. sonst. Ausschußmitgl.	39.237,00	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
Aufwandsentschädigung f. Ehrenbeamte	32.610,50	34.600	34.600	34.600	34.600	34.600
Aufwendungen des Geldverkehrs	2.341,78	0	400	400	400	400
Ausgleichsabgabe § 13 SCHWBG		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Beförderungskosten/ Mittagessen I-Kinder		0	24.000	24.000	24.000	24.000
Beitrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung	66.318,93	65.900	72.900	72.900	72.900	72.900
Bürobedarf	19.915,43	16.700	17.000	17.000	17.000	17.000
Fachliteratur	14.936,10	16.300	15.500	15.500	15.500	15.500
Gebührenanteile des Bundes	5.815,77	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Gerichts- und Anwaltskosten	9.995,23	32.700	28.700	24.300	22.300	22.300
Geschäftsausgaben		41.400	41.700	30.000	20.000	20.000
Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft	41.714,31	40.000	52.400	53.600	36.600	36.500
Kapitalkosten für Neuinvestitionen AGM	1.335.604,42	1.312.100	1.296.000	1.287.000	1.381.400	1.457.400
Kassen- und Rechnungsprüfungen	27.142,50	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Körperschaftssteuer Netzgesellschaft	41.811,96	57.000	61.700	63.000	43.000	42.900
Kosten des Geldverkehrs		4.000	4.500	4.500	5.000	5.000
Miete und Wartung Telefon	1.844,79	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800
Mitgliedsbeiträge / Umlagen	23.064,26	26.500	39.600	39.600	39.600	39.600
Post- und Fernspreckgebühren	75.844,25	59.700	54.400	65.500	65.500	79.500
Projektmittel "Pimp your Town"		10.000	0	0	0	0
Projektmittel kinderfreundliche Kommune		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Reisekosten	880,03	4.900	4.800	4.900	4.900	5.000
Rücklastschriftgebühren	1.025,16	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Sachkosten f. Integrationsgruppe Kiga	17.965,55	51.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Sonst. Aufwendg. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	19.534,94	7.900	900	7.900	7.900	12.900

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Sonst. Aufwendg. f.d. Inanspruchn. v. Rechten		100	100	100	100	100
Sonstige Geschäftsaufwendungen	143.904,47	134.900	162.900	149.900	150.100	161.100
Umlage Zentrale Vollstreckung	-14.907,56	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Unfallversicherung	24.188,04	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Verfügungsmittel Bürgermeister	880,43	900	900	900	900	900
Vergütung GeTour	272.700,00	272.700	330.700	330.700	330.700	330.700
Vergütung GeTour Gästebeiträge	46.610,51	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Verwaltungskosten		3.300	0	0	0	0
Wasserbezugskosten	153.689,55	176.800	176.800	176.800	176.800	176.800
Wasserversorgungsanschluss	5.559,83	7.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Zuschüsse an Ratsfraktionen	6.620,00	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
Summe	2.500.093,37	2.760.300	2.793.000	2.776.300	2.823.100	2.929.000

Tabelle 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden v.a. veranschlagt Aufwendungen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger und Ehrenbeamte, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Fachliteratur, Post- und Fernspreckgebühren, Gerichts- und Anwaltskosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer Netzgesellschaft, Abwasserabgabe, Umlage Zentrale Vollstreckung, Vergütung GeTour einschl. Gästebeiträge, Kapitalkosten für Neuinvestitionen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und Wasserbezugskosten Mühlenbachtal und Süntelwald.

Wesentliche Veränderungen zum Planjahr 2022 sind nachfolgend dargestellt:

Konto 4431093/Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder

Ab 2023 erfolgt die Aufteilung des Ansatzes auf zwei verschiedene Sachkonten, damit reine "Sachkosten" getrennt sind von "Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder", sodass "Sachkosten" über die jeweilige KiTa direkt bewirtschaftet werden können und "Beförderungskosten/Mittagessen I-Kinder" über den FD 2.20 abgewickelt werden.

Konto 4431092/Sachkosten für Integrationsgruppe KiTa

Zur Aufteilung sh. den Hinweis bei Konto 4431093.

Ab 04/2022 besteht I-Gruppe in der KiTa Nienstedt nicht mehr, so dass die entsprechenden Ansätze wegfallen.

Konto 4431090/Sonstige Geschäftsaufwendungen

Der Gesamtansatz von 162.400 EUR enthält einen zusätzlichen Ansatz für die Planungskosten zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes.

Konto 4455000/Vergütung GeTour

Der Ansatz für die Vergütung der GeTour steigt um 58.000 EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- die GeTour übernimmt die Beiträge Heilbäderverband und Weserberglandtouristik komplett, dafür entfallen entsprechende Ansätze bei der Stadt (8.000 EUR)
- die GeTour erhält ein zusätzliches Entgelt von 26.000 EUR weil Aufgaben an sie übergehen, dafür entfallen bisher zusätzliche Rechnungsstellungen an die Stadt (Bauunterhaltung)
- die GeTour erhält ein zusätzliches Entgelt von 19.000 EUR für Personalkostensteigerungen, davon entstehen 4,2% inflationsbedingt in analoger Anwendung der Veranschlagung der städtischen Personalkosten (12.500 EUR); in Höhe der Steigerung um 4,2% erfolgt eine Berücksichtigung in den hinsichtlich der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine aufgelisteten Positionen (teilweiser Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept)
- die GeTour erhält ein zusätzliches Entgelt von 5.000 EUR für zusätzliche Wanderwegunterhaltung

E.6.8. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2023	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	8.194.800	8.996.000	801.200
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.080.500	7.847.800	1.767.300
Abschreibungen	2.438.600	2.376.400	-62.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.200	223.500	30.300
Transferaufwendungen	13.381.000	14.696.800	1.315.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.591.500	2.793.000	201.500
Summe ordentliche Aufwendungen	32.879.600	36.933.500	4.053.900

Tabelle 19 - Abweichungen der Aufwendungen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Personalaufwendungen, sh. Abschnitt E.6.2
- Sach- und Dienstleistungen / sh. Abschnitt E.6.3
- Transferaufwendungen / Kreisumlage und Kostenanteil Ankunftscentren
- Sonstige ordentlichen Aufwendungen / sh. Abschnitt E.6.7

E.7. Außerordentliche Erträge, Aufwendungen und Außerordentliches Ergebnis

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Außerordentliche Erträge	-121.205,07	-22.900	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	13.832,27	15.000	132.600	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-107.372,80	-7.900	132.600	15.000	15.000	15.000

Tabelle 20 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

E.7.1. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind nicht zu veranschlagen.

E.7.2. Außerordentliche Aufwendungen

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für die Finanzierungsrisiken der Projekte „Netzgesellschaft“ und „Gesamtkonzept Feuerwehr“ Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen i.H.v. 106.400 EUR für den Bereich Feuerwehr und 23.700 EUR für den Bereich Netzgesellschaft wurden nicht mehr durchgeführt, die in beiden Bereichen bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft.

Die Haushalte 2021 ff. berücksichtigen demgemäß nur noch die festgesetzte Mindestzuführung Netzgesellschaft mit 15.000 EUR, so dass weiterhin nur noch die Mindestrücklage besteht.

Im aktuellen Planjahr ist zusätzlich zu berücksichtigen eine außerplanmäßige Abschreibung für den Hochbau auf dem Grundstück Ringstr. 3 (Restwert zum 31.12.2023 117.600 EUR), da dieser für die geplante Erweiterung der KiTa Bakede aller Voraussicht nach abgebrochen werden muss.

E.8. Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Summe ordentliche Erträge	-33.693.437,14	-33.193.900	-35.151.800	-36.314.300	-37.832.500	-38.459.100
Summe ordentliche Aufwendungen	33.719.591,57	33.461.000	36.933.500	36.808.200	37.188.700	37.784.100
Ordentliches Ergebnis	26.154,43	267.100	1.781.700	493.900	-643.800	-675.000
Außerordentliche Erträge	-121.205,07	-22.900	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	13.832,27	15.000	132.600	15.000	15.000	15.000
Außerordentliches Ergebnis	-107.372,80	-7.900	132.600	15.000	15.000	15.000
Jahresergebnis	-81.218,37	259.200	1.914.300	508.900	-628.800	-660.000

Tabelle 21 - Ordentliches Ergebnis, Jahresergebnis, Rücklagen

E.8.1. Ordentliches Ergebnis

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 kann mit Erträgen von 35.151.800 EUR und Aufwendungen von 36.933.500 EUR nur unausgeglichen dargestellt werden. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.781.700 EUR.

E.8.2. Jahresergebnis

Zuzüglich zu veranschlagenden 132.600 EUR an außerordentlichen Aufwendungen folgt ein negatives Jahresergebnis von 1.914.300 EUR als Gesamtfehlbetrag. Der Fehlbetrag entsteht i.H.v. 1.214.500 EUR durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine.

Das Finanzplanjahr 2024 weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus, der aber im Wesentlichen durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine resultiert - ab dem Finanzplanjahr 2025 kann wieder ein Überschuss dargestellt werden.

E.8.3. Rücklagen

Im Rahmen des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens "Rekommunalisierung der Energieversorgung" wurden zwei Risiken identifiziert, die zum einen den Restbuchwert der Anlagen zum Ende der 20-jährigen Vertragslaufzeit aufgrund des gezahlten Sachzeitwertes und zum anderen einen im Vergleich zur Prognose geringeren Pachtzins betreffen. Der städtische Anteil wurde mit 15.000 EUR p.a. bewertet, wovon im Jahre 2013 aufgrund des angestrebten Beginns der operativen Tätigkeit der Netzgesellschaft 10/12 und ab 2014 jeweils 12/12 des städtischen Anteils als außerordentlicher Aufwand veranschlagt wurden.

Im Rahmen der tatsächlichen Finanzierung ist ein Zinsänderungsrisiko hinzugetreten. Der diesbzgl. der Rücklage zugeführte Betrag sollte bei einer notwendigen Verlängerung der Kreditverträge nach Ablauf von 10 Jahren evtl. dann veränderte Kreditmarktkonditionen auffangen bzw. abmildern. Der gebildeten Rücklage wurden in 2018 wiederum Beträge zur Eigenkapitalerhöhung entnommen. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde das Ziel, für das Finanzierungsrisiko Rücklagen zu bilden, aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst. Danach besteht mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 lediglich noch die vorzuhaltende Mindestrücklage Netzgesellschaft lt. vorherigem Absatz.

Beginnend 2019 wurde die Bildung einer Rücklage für Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Gesamtkonzeptes Feuerwehr vorgenommen, um wegen einer lediglich 10-jährigen Zinsbindung aufgrund der Größenordnung der Kreditaufnahmen Risiken für die Zukunft minimieren zu können. Zielsetzung war, aus der Rücklage etwaige Zinssteigerungen ab dem Jahr 11 bzw. 21 im Vergleich zu gängigen Kommunalkreditkonditionen auffangen und damit das Belastungsniveau des letzten garantierten Kreditjahres 10 halten zu können. Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde auch dieses Ziel aufgegeben. Im Haushalt 2020 noch eingeplante Rücklagenzuführungen wurden nicht mehr durchgeführt, die bereits vorhandenen Rücklagen aufgelöst.

E.9. Jahresfehlbeträge

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
2001	-1.432.300,00	-1.432.300,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2002	-2.561.500,00	-3.993.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2003	-4.360.100,00	-8.353.900,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2004	-1.034.800,00	-9.388.700,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2005	-3.919.100,00	-13.307.800,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2006	-3.705.300,00	-17.013.100,00	sh. Hinweis HHJ 2007		
2007	-413.004,69	-17.426.104,69	Ergebnisse 2001-2007 z.T. gerundet angegeben, ct-Beträge und Abzug Aktivierter Umstellungsaufwand nach Art. 6 Abs. 11 Satz 4		

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
			Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts im Ergebnis 2007; Summe entspricht Gesamtsumme der kameralen Fehlbeträge lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (-17.426.104,69 EUR)		
2008	-795.063,63	-18.221.168,32	geprüftes Rechnungsergebnis		
2009	-2.964.336,69	-21.185.505,01	geprüftes Rechnungsergebnis		
2010	-2.944.574,36	-24.130.079,37	geprüftes Rechnungsergebnis		
2011	16.275.863,34	-7.854.216,03	geprüftes Rechnungsergebnis		
2012	178.194,32	-7.676.021,71	geprüftes Rechnungsergebnis		
2013	70.303,86	-7.605.717,85	geprüftes Rechnungsergebnis		
2014	100.801,26	-7.504.916,59	geprüftes Rechnungsergebnis		
2015	1.512.791,93	-5.992.124,66	geprüftes Rechnungsergebnis		
2016	34.854,49	-5.957.270,17	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Prüfung durch RPA läuft aktuell		
2017	1.127.347,77	-4.829.922,40	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2018	1.862.282,34	-2.967.640,06	endgültiges Rechnungsergebnis, ungeprüft, Unterlagen liegen RPA vor		
2019	1.462.846,80	-1.504.793,26	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, erstmalige Bildung konsumtiver Haushaltsreste über die Budgetierungsregeln hinausgehend	-354.214,94	
2020	1.602.315,05	97.521,79	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive	-1.277.223,35	

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	kumuliert	Bemerkung	gebildete Haushaltsreste	kumulierter Fehlbetrag einschl. aktuellen Haushaltsresten
			Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert		
2021	81.218,37	178.740,16	Hochrechnung vorl. Rechnungsergebnis, konsumtive Haushaltsreste werden jährlich neu gebildet und insofern nicht kumuliert	-1.171.734,74	
2022	-259.200,00	-80.459,84	Planzahl, konsumtive Haushaltsreste des letzten Abschlusses ändern perspektivisch das kumulierte Gesamtergebnis	-702.395,13	-782.854,97
2023	-1.914.300,00	-1.994.759,84	Planzahl		-2.697.154,97
2024	-508.900,00	-2.503.659,84	Planzahl		-3.206.054,97
2025	628.800,00	-1.874.859,84	Planzahl		-2.577.254,9
2026	660.000,00	-1.214.859,84	Planzahl		-1.917.254,97

Tabelle 22 - Jahresfehlbeträge

E.10. Interne Leistungsbeziehungen

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-315.797,22	-366.200	-373.200	-380.200	-387.200	-394.200
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	315.797,22	366.200	373.200	380.200	387.200	394.200
ILB Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Tabelle 23 - Interne Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden deckungsgleich veranschlagt für die interne Verrechnung von Leistungen des Bauhofes für die Fachdienste 0.02, 0.03, 1.10, 1.13 und 2.20, für die Miete für Lagerräume im Bauhof und für den städtischen Kostenanteil der Straßenentwässerung im Rahmen der Beseitigung des Niederschlagswassers (Belastung im Bereich der Straßen, Entlastung zugunsten der Gebührenpflichtigen im Bereich der Abwasserbeseitigung).

E.11. Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Saldo

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ermittelt nach Übernahme des Ergebnisses aus dem Gesamtergebnisplan, das sodann erhöht bzw. vermindert wird um diejenigen Geschäftsvorfälle, die entweder nicht zahlungswirksam und daher im Finanzhaushalt nicht darzustellen sind, oder die sich nur

noch zahlungs-, aber nicht mehr ergebniswirksam auswirken. Zur Verdeutlichung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, der der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entnommen werden kann.

Für die Vorjahre wird nur die Summe des vorläufigen Rechnungsergebnisses bzw. der Planzahlen angegeben.

Da die Liquidität aus dem Projekt "Rekommunalisierung der Energieversorgung" dem städtischen Haushalt immer erst im Folgejahr zufließt, kommt es hier grundsätzlich zu einem einjährigen Zeitversatz. Hinsichtlich aller übrigen Ein- und Auszahlungen, die mit dem Ergebnishaushalt korrespondieren, kann auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden.

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Jahresergebnis	-81.218,37	259.200	1.914.300	508.900	-628.800	-660.000
Auflösungserträge Sonderposten			1.482.500	1.334.600	1.279.800	1.161.900
Auflösungserträge Pensionsrückstellungen			135.100	137.000	138.100	139.800
Auflösungserträge Altersteilzeit			77.200	37.200	37.200	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden			0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub			0	0	0	0
Abschreibungen			-2.376.400	-2.365.300	-2.355.000	-2.303.000
Zuführungen Pensionsrückstellungen			-171.400	-181.400	-191.800	-195.000
Zuführungen Beihilferückstellungen			-6.000	-7.300	-8.900	-9.100
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit			-13.500	0	0	0
Zuführung. zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger			0	0	0	0
Netzgesellschaft/ Beteiligung			420.000	287.000	286.000	286.000
Netzgesellschaft/ Beteiligung			-410.000	-420.000	-287.000	-286.000
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			-61.700	-63.000	-43.000	-42.900
Netzgesellschaft/ Körperschaftssteuer			57.000	61.700	63.000	43.000
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			-52.400	-53.600	-36.600	-36.500
Netzgesellschaft/ Kapitalertragssteuer			40.000	52.400	53.600	36.600
Erträge aus der Auflösung EWB			35.000	30.000	30.000	30.000
Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen			-117.600	0	0	0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.784.872,57	-511.600	952.100	-641.800	-1.663.400	-1.835.200

Tabelle 24 - Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

E.12. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit**E.12.1. Wertgrenzen nach § 12 KomHKVO**

Nach § 12 Abs. 1 KomHKVO soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Die Wertgrenze „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ wurde auf 100.000 EUR festgelegt, für darunter liegende Investitionsvorhaben ist eine Folgekostenberechnung grundsätzlich notwendig.

Nach § 12 Abs. 2 KomHKVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt. Ausnahmen sind für finanzwirtschaftlich unerhebliche Vorhaben und für dringende Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme wird in den Erläuterungen begründet.

Die Wertgrenze „Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen“ wurde auf 300.000 EUR festgelegt.

E.12.2. Übersicht und Saldo aus Investitionstätigkeit

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
19. Zuwendungen		-382.800	-478.000	-73.000	-73.000				
20. Beiträge und ähnliche Entgelte		-197.600	0	0	0				
21. Veräußerung von Sachvermögen		-20.000	-10.000	-10.000	-10.000				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-600.400	-488.000	-83.000	-83.000				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		31.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
26. Baumaßnahmen		1.633.800	1.003.300	59.500	59.500	943.800	0	0	0
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		833.600	818.500	304.500	612.000	645.000	140.000	450.000	0
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		79.400	79.400	79.400	79.400	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.577.800	1.906.200	448.400	755.900	1.588.800	140.000	450.000	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		1.977.400	1.418.200	365.400	672.900	1.588.800	140.000	450.000	0

Tabelle 25 - Saldo aus Investitionstätigkeit

Deckungsvermerke

- Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung, die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Der Investitionsansatz für die Erhöhung des Eigenkapitals in der AGM wird gedeckt durch zweckgebundene Erträge im Ergebnishaushalt und entsprechende Einzahlungen.

Darstellung der einzelnen Investitionsbereiche

In den nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Investitionsbereiche werden nur noch die Ansätze des lfd. Haushaltes und der Finanzplanung dargestellt. Sofern Ausführungen zu Vorjahren erforderlich sind, sind diese in den textlichen Hinweisen enthalten. Für die Einzeldarstellung der Vorjahresansätze und Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres wird auf die Darstellung bei den einzelnen Produkten im Haushalt verwiesen.

E.12.3. Schulen

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
3.30	KIP Toiletten/Sanitär GS und TH Eimbeckhausen	-150.300							
3.30	KIP Toiletten/Sanitär TH Bakede	-72.000							
3.30	KIP Nachmittagsbetreuung GS Eimbeckhausen	-80.000							
19. Zuwendungen		-302.300	0	0	0				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-302.300	0	0	0				
3.30	Planungskosten Erweiterung GS Flegessen / Gesamtkonzept GS/KiTa/FFw	50.000							
3.30	KIP Toiletten/Sanitär GS und TH Eimbeckhausen	167.000							
3.30	KIP Toiletten/Sanitär TH Bakede	80.000							
3.30	KIP Nachmittagsbetreuung GS Eimbeckhausen	89.000							
26. Baumaßnahmen		386.000	0	0	0	0	0	0	0
2.20	Mobiliar Grundschule Bad Münster	10.000	10.000	10.000	10.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Bakede	10.000	10.000	10.000	10.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Eimbeckhausen	10.000	10.000	10.000	10.000				
2.20	Mobiliar Grundschule Flegessen	10.000	10.000	10.000	10.000				
2.20	EDV Schulen über HaPy-SchulIT		2.000	2.000	2.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		40.000	42.000	42.000	42.000	0	0	0	0

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		426.000	42.000	42.000	42.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		123.700	42.000	42.000	42.000	0	0	0	0

Tabelle 26 - Investitionen / Schulen

KIP-Mittel für Schulinfrastruktur

Die ursprünglich geplante Grunderneuerung der Sanitäranlagen in der Grundschule und Turnhalle Flegessen wird ausgesetzt bis zur Gesamtsanierung der Grundschule, bisher hier eingeplante KIP-Mittel werden neu veranschlagt und für die Maßnahmen in den Grundschulen Bakede (Turnhalle) und Eimbeckhausen verwendet.

Sanierung/Erweiterung der Grundschule Flegessen

Auf Basis der aus Haushaltsmitteln 2022 beauftragten Machbarkeitsstudie „Gesamtkonzept GS/KiTa/FFw“ soll in 2023 die Variantenentscheidung für die notwendigen Baumaßnahmen Grundschule / KiTa / Feuerwehr getroffen werden. Veranschlagt sind zunächst zusätzliche Planungskosten.

Beschaffungen

Veranschlagt sind Mittel für jede Grundschule zur Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung von 2 Klassensätzen Mobiliar. Im Jahr 2023 soll eine Bestandsaufnahme als Grundlage für ein neues Beschaffungskonzept durchgeführt werden.

E.12.4. Kindertagesstätten

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
3.30	Erweiterung KiTa Bakede, Landesförderung		-67.000						
3.30	Erweiterung KiTa Bakede, Landkreisförderung		-168.000						
19. Zuwendungen		0	-235.000	0	0				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0	-235.000	0	0				

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
3.30	Planungs- und Baunebenkosten Erweiterung KiTa Bakede	144.800							
3.30	Erweiterung KiTa Bakede incl. Ausstattung		763.800			763.800			
26. Baumaßnahmen		144.800	763.800	0	0	763.800	0	0	0
2.20	Einrichtung Krippengruppe KiTa Hachmühlen	5.900							
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen	2.500			2.500				
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen		2.500						
2.20	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt			2.500					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		8.400	2.500	2.500	2.500	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		153.200	766.300	2.500	2.500	763.800	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		153.200	531.300	2.500	2.500	763.800	0	0	0

Tabelle 27 - Investitionen / Kindertagesstätten

Erweiterung KiTa Bakede

Auf Basis der aus Haushaltsmitteln 2022 vorliegenden Machbarkeitsstudie soll in 2023 die Entscheidung zur Erweiterung der KiTa Bakede getroffen werden. Veranschlagt sind Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung i.H. der Baukosten und der Kosten für die Ausstattung auf Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung.

Im aktuellen Planjahr ist zusätzlich zu berücksichtigen eine außerplanmäßige Abschreibung für den Hochbau auf dem Grundstück Ringstr. 3 (Restwert zum 31.12.2023 117.600 EUR), da dieser für die geplante Erweiterung der KiTa Bakede aller Voraussicht nach abgebrochen werden muss.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Veranschlagt sind Mittel für die Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung vorhandener, abgängiger Spielgeräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

E.12.5. Feuerwehr

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
0.03	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000				
0.03	Kostenbeteiligung Dritter für Löschwassercontainer	-7.500							
0.03	Zuwendung des Landes für Sirenenanlagen								
19. Zuwendungen		-77.500	-70.000	-70.000	-70.000				
0.03	Verkauf von Altfahrzeugen	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000				
21. Veräußerung von Sachvermögen		-20.000	-10.000	-10.000	-10.000				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-97.500	-80.000	-80.000	-80.000				
0.03	Gerätewagen Nachschub GW-N, Bad Münster	140.000							
0.03	Tanklöschfahrzeug 4000 TLF, Bad Münster, incl. Beladung		450.000			450.000			
0.03	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W, Nettelrede, incl. Beladung		195.000			195.000			
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW, Bad Münster			70.000			70.000		
0.03	Mannschaftstransportwagen MTW, Nettelrede			70.000			70.000		
0.03	Gerätewagen Gefahrgut GW-G, Bad Münster, incl. Beladung				450.000			450.000	
0.03	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen	20.000	20.000	20.000	20.000				
0.03	Löschcontainer, 2 Stück	20.000							
0.03	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR	57.000	40.000	40.000	40.000				
0.03	Sirenenanlage Rohrsen	15.000							
0.03	Umstellung Atemschutzgeräte auf Überdruck	330.000							

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
0.03	Austausch Chemikalienschutzanzüge, 2 Stück	14.000							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		596.000	705.000	200.000	510.000	645.000	140.000	450.000	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		596.000	705.000	200.000	510.000	645.000	140.000	450.000	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		498.500	625.000	120.000	430.000	645.000	140.000	450.000	0

Tabelle 28 - Investitionen / Feuerwehr

Feuerwehrhäuser

Die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Eimbeckhausen wird Anfang 2023 abgeschlossen.

Im Jahr 2023 sollen die Variantenentscheidungen für die Feuerwehrhäuser Hachmühlen/Brullsen und Hamelspringe getroffen werden. Zumindest für das Feuerwehrhaus Hachmühlen erfolgt keine Veranschlagung vor der Variantenentscheidung und vorliegender Vorplanung mit Kostenschätzung. Die bisher veranschlagten Mittel einschl. der verbleibenden Kreditermächtigung sollen im Jahresabschluss 2022 verfallen, lediglich anteilige Planungskosten verbleiben.

Es erfolgt für weitere Feuerwehrhäuser keine Veranschlagung vor einer jeweiligen Variantenentscheidung und vorliegender Vorplanung mit Kostenschätzung. Die personellen Ressourcen für eine Umsetzbarkeit sind mit zu berücksichtigen.

Feuerwehrfahrzeuge

Veranschlagt sind die Maßnahmen aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltes 2022 zzgl. etwaiger Preissteigerungen und neue Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Umsetzung des Beschaffungskonzeptes. Dabei wurde aus einsatztaktischen Gründen in der Umsetzung die Beschaffungsreihenfolge des Tanklöschfahrzeug 4000 TLF und mit dem wertgleichen Gerätewagen Gefahrgut GW-G, beide Schwerpunktfeuerwehr Bad Münster, getauscht. Im Jahr 2023 soll der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben werden, woraus sich ebenfalls eine Fortschreibung des Beschaffungskonzeptes ergeben wird.

Atemschutz

Die Veranschlagung folgt der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr zzgl. Preissteigerung.

E.12.6. Straßenbau

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
3.31	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000				
3.31	Erneuerung Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt		-170.000						
19. Zuwendungen		-3.000	-173.000	-3.000	-3.000				
3.31	Teilstück Fußweg Bahnhofstraße, Bad Münster	-50.000							
3.31	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede	-73.000							
3.31	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf	-74.600							
20. Beiträge und ähnliche Entgelte		-197.600	0	0	0				
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-200.600	-173.000	-3.000	-3.000				
3.31	Teilstück Fußweg Bahnhofstraße, Bad Münster	100.000							
3.31	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede	85.000							
3.31	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf	85.000							
3.31	Teilstück Fußweg Hinter dem Hofgarten, Nettelrede	10.000							
3.31	Planungskosten Brücke Coppenbrügger Weg, Hamelspringe	10.000							
3.31	Erneuerung Fußgängerbrücke Pastorenweg, Flegessen	10.000							
3.31	Sondervergütung Straßenbeleuchtung	50.000	10.000	10.000	10.000				
3.31	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung	49.500	49.500	49.500	49.500				
3.31	Planungskosten Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt	15.000							
3.31	Erneuerung Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt		180.000			180.000			
3.31	Nachfinanzierung Bushaltestellen Heerstr. und GS Bakede	20.000							
3.31	Buswartehallentausch Waschbetonhallen	25.000							

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
26. Baumaßnahmen		459.500	239.500	59.500	59.500	180.000	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		459.500	239.500	59.500	59.500	180.000	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		258.900	66.500	56.500	56.500	180.000	0	0	0

Tabelle 29 - Investitionen / Straßenbau

Straßen

Die Maßnahmen Teilstück Fußweg Bahnhofstraße , Ausbau Eilenbergblick und Ausbau Am Sägewerk mussten neu veranschlagt werden, da Mittel aus Vorjahren im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der aktuellen Situation zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben für Preissteigerungen bereits laufender investiver Projekte verwendet werden mussten.

In Umsetzung der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2022 sind keine Platzhalter mehr für Investitionsvorhaben in Folgejahren vorgesehen.

Brücken

Für die nächste anstehende Brückensanierung (Coppenbrügger Weg) sind Planungskosten berücksichtigt.

Buswartehallen

Die Maßnahmen Heerstraße/Ecke Waldstraße, Bakede, und Grundschule Bakede, sind nachzufinanzieren.

Für den weiteren Austausch von nahezu 40 Jahren alten 2 -3 Waschbetonhallen gegen transparente Glaswartehallen sind zusätzliche 25.000 EUR veranschlagt.

Für die Erneuerung von Bushaltestellen in Eimbeckhausen / Nienstedt ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Straßenbeleuchtung

Die Ansätze für die Erneuerungsinvestitionen für die Straßenbeleuchtung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Die Mittel für die Sondervergütungen betreffen den Umbau, Rückbau, Neubau und Ersatz von einzelnen Beleuchtungsanlagen.

E.12.7. Beschaffungen/Photovoltaik/Sonstiges

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
2.20	Planungskosten Skateranlage / Konzepterstellung	5.000							
3.30	Planungskosten weitere Photovoltaikanlagen	10.000							
3.30	Photovoltaikanlagen FFw Bad Münster	295.000							
3.30	Photovoltaikanlagen TH GS Bad Münster	242.000							
3.30	Photovoltaikanlagen GS Bakede	91.500							
26. Baumaßnahmen		643.500	0	0	0	0	0	0	0
1.10	Beschaffungen allgemein / Büroausstattungen	10.000	10.000	10.000	10.000				
1.10	Lizenzen EDV	3.000	5.000	5.000	5.000				
1.10	Plotter und Scanner	5.300							
3.30	Fahrzeug Schulhausmeister GS Bakede	12.000							
2.20	Fahrzeug Flüchtlingssozialarbeit	25.000							
3.31	Beschaffung eines Trinkbrunnens	8.000							
Rbad	Materialhütte	2.500							
Rbad	Erweiterung Holzschuppen	8.500							
3.31	Sargwagen	5.000							
3.31	Rasenmäher mit Winteranbaugeräten	15.000							
3.31	WC-Container Friedhof Hamelspringe	20.000							
3.32	Ersatzfahrzeug		30.000						
3.32	Ersatzfahrzeug	25.000							
3.32	Ersatzfahrzeug			25.000					
3.32	Ersatzfahrzeug			20.000					
3.32	Mulchmäher Anbaugerät Traktor		3.500						
3.32	Arbeitsmulde		2.000						
3.32	Anbaugerät Mulcher Kommunalschlepper	5.500							
3.32	Umkehrfräse mit Saatgutaufsatz		9.500						

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
3.32	Aufsitzmäher 2 Stück	33.000							
3.32	Hebebühne KFZ Werkstatt				3.000				
3.32	Reifenmontiermaschine				2.500				
3.32	Reifenwuchtmaschine				2.000				
3.32	Grabenräum-Schwenklöffel		1.500						
3.32	Straßenkehrmaschine Fußgängerzone				35.000				
3.32	Wildkrautbürste Anbaugerät Traktor / Radlader		7.500						
3.32	Gefahrgutlager / Sammelstelle Container	5.500							
3.32	Mobile Absaugung für Schweißstätte	3.500							
3.32	WIG Schweißgerät	1.200							
3.32	Plasmaschneider	1.200							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		189.200	69.000	60.000	57.500	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		832.700	69.000	60.000	57.500	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		832.700	69.000	60.000	57.500	0	0	0	0

Tabelle 30 - Investitionen / Beschaffungen/Photovoltaik/Sonstiges

Der Bereich enthält i.d.R. Beschaffungsansätze zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung einschl. notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, ab 2023 auch die geplanten Maßnahmen im Bereich Photovoltaik.

Beschaffungen allgemein

„Beschaffungen allgemein“ sind mit 10.000 EUR für die Ausstattung von Büroräumen vorgesehen.

Fahrzeuge, Aufsitzmäher, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Bauhof, Sargwagen Friedhöfe

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

E.12.8. Grundstücke

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
0.02	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau	6.000	5.000	5.000	5.000				
0.02	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz	25.000							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		31.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		31.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		31.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0

Tabelle 31 - Investitionen / Grundstücke

Veranschlagt sind pauschale Mittel für unvorhergesehene Grundstücksgeschäfte (6.000 EUR) und Mittel für den evtl. möglichen Ankauf einer Teilfläche im Bereich des Golfplatzes als rentierliche Investition.

E.12.9. Finanzvermögen

Rubrik/FD	Investition	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	VE23	VE24	VE25	VE26
1.10	Zuführung Versorgungsrücklage Aktive	2.200	2.200	2.200	2.200				
1.10	Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	9.200	9.200	9.200	9.200				
1.13	Erhöhung Eigenkapital AGM	68.000	68.000	68.000	68.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		79.400	79.400	79.400	79.400	0	0	0	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		79.400	79.400	79.400	79.400	0	0	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		79.400	79.400	79.400	79.400	0	0	0	0

Tabelle 32 - Investitionen / Finanzvermögen

Zuführungen zur Versorgungsrücklage sind nach einem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes investiv zu veranschlagen.

Analog der Vorjahresplanung ist berücksichtigt die Veranschlagung einer jährlichen Eigenkapitalerhöhung der AGM, auf die Erläuterungen unter Abschnitt E.5.8 wird verwiesen.

E.12.10. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Finanzplanung

	ursprgl. FPlan	Ansatz 2023	Abweichung
19. Zuwendungen	-75.200	-382.800	-307.600
20. Beiträge und ähnliche Entgelte	-225.000	-197.600	27.400
21. Veräußerung von Sachvermögen	-10.000	-20.000	-10.000
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-310.200	-600.400	-290.200
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000	31.000	26.000
26. Baumaßnahmen	509.500	1.633.800	1.124.300
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	612.200	833.600	221.400
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	79.400	79.400	0
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.206.100	2.577.800	1.371.700

Tabelle 33 - Abweichungen der Investitionen von der mittelfristigen Finanzplanung

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert:

- Neuveranschlagung der KIP-Maßnahmen
- möglicher rentierlicher Grunderwerb
- Planungskosten Erweiterung KiTa Bakede und Gesamtkonzept GS/KiTa/FFw Flegessen
- Planungs- und erste Baukosten Photovoltaikanlagen
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Schulen
- Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge

E.12.11. Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 soll mit der Vorlage des jeweiligen Haushaltsplanes eine Investitionsübersicht vorgelegt werden, die eine Unterteilung in rentierliche Investitionen, Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und freiwillige Investitionen vorsieht, damit die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme im Einzelnen geprüft werden kann.

Hierzu werden folgende Standardanmerkungen gegeben, die im Rahmen der bisherigen Genehmigungsverfahren nicht beanstandet wurden:

Funktionsaufgaben: Die Genehmigungsverfügung sieht die Alternative "Funktion" nicht vor. Die dort veranschlagten Investitionsvorhaben sind allerdings erforderlich, um der Verwaltung letztlich ein Mindestmaß an notwendiger Ausstattung zur Verfügung stellen zu können. Die Ausgaben für die Stadtjugendpflege sind klassische freiwillige Ausgaben, die in ihrer Größenordnung aus Sicht der Stadt aber vertretbar sind und deshalb in der Kategorie „Funktion“ aufgenommen wurden, wie die übrigen Beschaffungen.

Investitionen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben: Der Bereich macht den größten Part der investiven Auszahlungen aus. Im Detail liegt dies an der einzelnen Definition von "Pflichtaufgabe":

- die Ausgaben für Schulen wurden als Pflichtaufgaben interpretiert
- die Ausgaben für den Feuerschutz wurden ebenfalls den Pflichtaufgaben zugeordnet
- Beschaffungen für die Pflichtaufgaben "Friedhöfe" und "KiTa's" im Bereich der bisherigen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind aus Sicht der Stadt verpflichtend, um die Aufgaben wahrnehmen zu können
- Straßenbaumaßnahmen wurden als verpflichtend deklariert

In der nachfolgenden Investitionsübersicht sind die Investitionsvorhaben jeweils einzeln entsprechend ihrer Zuordnung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“ ausgewiesen. Aufgrund der geringen Anzahl von Investitionen im freiwilligen und rentierlichen Bereich wird von einer gesonderten Aufstellung abgesehen.

ISEK-Nr.	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2023	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	KTR	Zuordnung
diverse	23-0.03-01	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeuge FFW (Zuweisung Feuerschutzsteuer)		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	126100	Pflicht
	23-0.03-02	Feuerwehr	Kostenbeteiligung Dritter für Löschwassercontainer		-7.500				126100	Pflicht
008	23-KIP-01	Gebäude	KIP Toiletten/Sanitär GS und TH Eimbeckhausen		-150.300				111170	Pflicht
005	23-KIP-02	Gebäude	KIP Toiletten/Sanitär TH Bakede		-72.000				111170	Pflicht
008	23-KIP-03	Gebäude	KIP Nachmittagsbetreuung GS Eimbeckhausen		-80.000				111170	Pflicht
003	23-3.30-04	Kita	Erweiterung KiTa Bakede, Landesförderung			-67.000			111170	Pflicht
003	23-3.30-04	Kita	Erweiterung KiTa Bakede, Landkreisförderung			-168.000			111170	Pflicht
	23-3.31-01	Straßen	Ablösebeträge Kfz-Einstellplätze		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	546100	Pflicht
073	23-3.31-02	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt			-170.000			547100	Pflicht
19. Zuwendungen					-382.800	-478.000	-73.000	-73.000		
078	23-3.31-03	Straßen	Teilstück Fußweg Bahnhofstraße, Bad Münster		-50.000				541100	Pflicht
077	23-3.31-04	Straßen	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede		-73.000				541100	Pflicht
076	23-3.31-05	Straßen	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		-74.600				541100	Pflicht
20. Beiträge und ähnliche Entgelte					-197.600	0	0	0		
diverse	23-0.03-04	Feuerwehr	Verkauf von Altfahrzeugen		-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	126100	Pflicht
21. Veräußerung von Sachvermögen					-20.000	-10.000	-10.000	-10.000		
22. Veräußerung von Finanzvermögen					0	0	0	0		
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0		
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit					-600.400	-488.000	-83.000	-83.000		
	23-0.02-01	Grundstücke	Allg. Grunderwerb / Grunderwerb beim Straßenbau		6.000	5.000	5.000	5.000	111140	Funktion
	23-0.02-02	Grundstücke	Grunderwerb Flurstücke Golfplatz		25.000				111140	Rentierlich
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					31.000	5.000	5.000	5.000		
015	23-2.20-01	Sonstiges	Planungskosten Skateranlage / Konzepterstellung		5.000				366200	Freiwillig

ISEK-Nr.	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2023	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	KTR	Zuordnung
003	23-3.30-03	Kita	Planungs- und Baunebenkosten Erweiterung KiTa Bakede		144.800				111170	Pflicht
003	23-3.30-04	Kita	Erweiterung KiTa Bakede incl. Ausstattung	VE23 763T		763.800			111170	Pflicht
004	23-3.30-05	Schulen	Planungskosten Erweiterung GS Flegessen / Gesamtkonzept GS/KiTa/FFw		50.000				111170	Pflicht
006	23-3.30-06	Klima	Planungskosten weitere Photovoltaikanlagen		10.000				111170	Rentierlich
006	23-3.30-07	Klima	Photovoltaikanlagen FFw Bad Münster		295.000				111170	Rentierlich
006	23-3.30-08	Klima	Photovoltaikanlagen TH GS Bad Münster		242.000				111170	Rentierlich
006	23-3.30-09	Klima	Photovoltaikanlagen GS Bakede		91.500				111170	Rentierlich
008	23-KIP-01	Gebäude	KIP Toiletten/Sanitär GS und TH Eimbeckhausen		167.000				111170	Pflicht
005	23-KIP-02	Gebäude	KIP Toiletten/Sanitär TH Bakede		80.000				111170	Pflicht
008	23-KIP-03	Gebäude	KIP Nachmittagsbetreuung GS Eimbeckhausen		89.000				111170	Pflicht
078	23-3.31-03	Straßen	Teilstück Fußweg Bahnhofstraße, Bad Münster		100.000				541100	Pflicht
077	23-3.31-04	Straßen	Ausbau Eilenbergblick, Nettelrede		85.000				541100	Pflicht
076	23-3.31-05	Straßen	Ausbau Am Sägewerk, Egestorf		85.000				541100	Pflicht
	23-3.31-06	Straßen	Teilstück Fußweg Hinter dem Hofgarten, Nettelrede		10.000				541100	Pflicht
086	23-3.31-07	Straßen	Planungskosten Brücke Coppenbrügger Weg, Hamelspringe		10.000				541100	Pflicht
086	23-3.31-08	Straßen	Erneuerung Fußgängerbrücke Pastorenweg, Flegessen		10.000				541100	Pflicht
	23-3.31-09	Straßen	Sondervergütung Straßenbeleuchtung		50.000	10.000	10.000	10.000	545100	Pflicht
	23-3.31-10	Straßen	Erneuerungsinvestitionen Straßenbeleuchtung		49.500	49.500	49.500	49.500	545100	Pflicht
073	23-3.31-11	Straßen	Planungskosten Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt		15.000				547100	Pflicht
073	23-3.31-12	Straßen	Erneuerung Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt	VE23 180 T		180.000			547100	Pflicht
072	23-3.31-13	Straßen	Nachfinanzierung Bushaltestellen Heerstr. und GS Bakede		20.000				547100	Pflicht
	23-3.31-14	Straßen	Buswartehallentausch Waschbetonhallen		25.000				547100	Pflicht
26. Baumaßnahmen					1.633.800	1.003.300	59.500	59.500		
054	23-0.03-04	Feuerwehr	Gerätewagen Nachschub GW-N, Bad Münster		140.000				126100	Pflicht
055	23-0.03-05	Feuerwehr	Tanklöschfahrzeug 4000 TLF, Bad Münster, incl. Beladung	VE23 450 T		450.000			126100	Pflicht

ISEK-Nr.	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2023	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	KTR	Zuordnung
056	23-0.03-06	Feuerwehr	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W, Nettelrede, incl. Beladung	VE23 195 T		195.000			126100	Pflicht
057	23-0.03-07	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW, Bad Münster	VE24 70 T			70.000		126100	Pflicht
058	23-0.03-08	Feuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW, Nettelrede	VE24 70 T			70.000		126100	Pflicht
059	23-0.03-09	Feuerwehr	Gerätewagen Gefahrgut GW-G, Bad Münster, incl. Beladung	VE25 450 T				450.000	126100	Pflicht
	23-0.03-10	Feuerwehr	Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen		20.000	20.000	20.000	20.000	126100	Pflicht
	23-0.03-02	Feuerwehr	Löschcontainer, 2 Stück		20.000				126100	Pflicht
	23-0.03-11	Feuerwehr	Beschaffungen FFW ab 1.000 EUR		57.000	40.000	40.000	40.000	126100	Pflicht
	23-0.03-03	Feuerwehr	Sirenenanlage Rohrsen		15.000				126100	Pflicht
061	23-0.03-12	Feuerwehr	Umstellung Atemschutzgeräte auf Überdruck		330.000				126100	Pflicht
	23-0.03-13	Feuerwehr	Austausch Chemikalienschutzanzüge, 2 Stück		14.000				126100	Pflicht
	23-1.10-01	Beschaffungen	Beschaffungen allgemein / Büroausstattungen		10.000	10.000	10.000	10.000	111050	Funktion
	23-1.10-02	Beschaffungen	Lizenzen EDV		3.000	5.000	5.000	5.000	111040	Funktion
	23-1.10-03	Beschaffungen	Plotter und Scanner		5.300				111050	Funktion
	23-2.20-02	Schulen	Möbiliar Grundschule Bad Münster		10.000	10.000	10.000	10.000	211100	Pflicht
	23-2.20-03	Schulen	Möbiliar Grundschule Bakede		10.000	10.000	10.000	10.000	211100	Pflicht
	23-2.20-04	Schulen	Möbiliar Grundschule Eimbeckhausen		10.000	10.000	10.000	10.000	211100	Pflicht
	23-2.20-05	Schulen	Möbiliar Grundschule Flegessen		10.000	10.000	10.000	10.000	211100	Pflicht
	23-2.20-06	Schulen	EDV Schulen über HaPy-SchulIT			2.000	2.000	2.000	211100	Pflicht
	23-2.20-07	KiTa	Einrichtung Krippengruppe KiTa Hachmühlen		5.900				365100	Pflicht
	23-2.20-08	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Flegessen		2.500			2.500	365100	Pflicht
	23-2.20-09	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Hachmühlen			2.500			365100	Pflicht
	23-2.20-10	KiTa	Ergänzung/Neuausstattung Gruppen-/Funktionsräume und Außenspielgeräte KiTa Nienstedt				2.500		365100	Pflicht
	23-3.30-10	Beschaffungen	Fahrzeug Schulhausmeister GS Bakede		12.000				111160	Funktion

ISEK-Nr.	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2023	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	KTR	Zuordnung
	23-2.20-11	Beschaffungen	Fahrzeug Flüchtlingssozialarbeit		25.000				315500	Funktion
	23-3.31-18	Beschaffungen	Beschaffung eines Trinkbrunnens		8.000				541100	Pflicht
	23-3.30-11	Beschaffungen	Materialhütte Rohmelbad		2.500				424100	Freiwillig
	23-3.30-12	Beschaffungen	Erweiterung Holzschuppen Rohmelbad		8.500				424100	Freiwillig
	23-3.31-15	Friedhöfe	Sargwagen		5.000				553100	Pflicht
	23-3.31-16	Friedhöfe	Rasenmäher mit Winteranbaugeräten		15.000				553100	Pflicht
	23-3.31-17	Friedhöfe	WC-Container Friedhof Hamelspringe		20.000				553100	Pflicht
	23-3.32-01	Bauhof	Ersatzfahrzeug			30.000			573500	Funktion
	23-3.32-02	Bauhof	Ersatzfahrzeug		25.000				573500	Funktion
	23-3.32-03	Bauhof	Ersatzfahrzeug				25.000		573500	Funktion
	23-3.32-04	Bauhof	Ersatzfahrzeug				20.000		573500	Funktion
	23-3.32-05	Bauhof	Mulchmäher Anbaugerät Traktor			3.500			573500	Funktion
	23-3.32-06	Bauhof	Arbeitsmulde			2.000			573500	Funktion
	23-3.32-07	Bauhof	Anbaugerät Mulcher Kommunal Schlepper		5.500				573500	Funktion
	23-3.32-08	Bauhof	Umkehrfräse mit Saatgutaufsatz			9.500			573500	Funktion
	23-3.32-09	Bauhof	Aufsitzmäher 2 Stück		33.000				573500	Funktion
	23-3.32-10	Bauhof	Hebebühne KFZ Werkstatt					3.000	573500	Funktion
	23-3.32-11	Bauhof	Reifenmontiermaschine					2.500	573500	Funktion
	23-3.32-12	Bauhof	Reifenwuchtmaschine					2.000	573500	Funktion
	23-3.32-13	Bauhof	Grabenräum-Schwenklöffel			1.500			573500	Funktion
	23-3.32-14	Bauhof	Straßenkehrmaschine Fußgängerzone					35.000	573500	Funktion
	23-3.32-15	Bauhof	Wildkrautbürste Anbaugerät Traktor / Radlader			7.500			573500	Funktion
	23-3.32-16	Bauhof	Gefahrgutlager / Sammelstelle Container		5.500				573500	Funktion
	23-3.32-17	Bauhof	Mobile Absaugung für Schweißstätte		3.500				573500	Funktion
	23-3.32-18	Bauhof	WIG Schweißgerät		1.200				573500	Funktion
	23-3.32-19	Bauhof	Plasmaschneider		1.200				573500	Funktion

ISEK-Nr.	Inv.-Nr.	Bereich	Projekt	Bem. 2023	HH23/Ansatz	FPlan24	FPlan25	FPlan26	KTR	Zuordnung
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					833.600	818.500	304.500	612.000		
	23-1.10-04	Finanzvermögen	Zuführung Versorgungsrücklage Aktive		2.200	2.200	2.200	2.200	111070	Pflicht
	23-1.10-05	Finanzvermögen	Zuführung Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger		9.200	9.200	9.200	9.200	111070	Pflicht
	23-1.13-01	Finanzvermögen	Erhöhung Eigenkapital AGM		68.000	68.000	68.000	68.000	538100	Pflicht
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					79.400	79.400	79.400	79.400		
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0	0	0	0		
31. Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit					2.577.800	1.906.200	448.400	755.900		
32. Saldo aus Investitionstätigkeit					1.977.400	1.418.200	365.400	672.900		

Haushaltsvermerke

Zur Deckungsfähigkeit gelten die Festlegungen des Haushaltsvermerks zur Budgetierung.

Neu: Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden ergänzend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Investitionsansatz für die Erhöhung des Eigenkapitals in der AGM wird gedeckt durch zweckgebundene Einzahlungen im Ergebnishaushalt.

Tabelle 34 - Investitionsübersicht und Darstellung „Funktion/Rentierlich/Pflicht/Freiwillig“

E.13. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**E.13.1. Übersicht und Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
AGM						
Schulen						
Feuerwehr	1.274.633,99	-356.500	-470.000	-645.000	-140.000	-450.000
Allgemein		-625.600		-244.400	-225.400	-222.900
Netzgesellschaft						
Rascher Ort		-143.500				
TH GS Bad Münster						
Straßenbeleuchtung						
KiTa Bakede			-144.800	-528.800		
Photovoltaik			-420.000			
ZS Neuaufnahmen	-1.274.633,99	-1.125.600	-1.034.800	-1.418.200	-365.400	-672.900
Umschuldungen		-500.800	-2.227.100		-1.157.800	
ZS Umschuldungen	0,00	-500.800	-2.227.100	0	-1.157.800	0
Summe Einzahlungen	-1.274.633,99	-1.626.400	-3.261.900	-1.418.200	-1.523.200	-672.900
AGM	254.579,79	259.000	259.000	259.000	259.000	358.500
Schulen		11.800	7.100	10.400	10.700	11.100
Feuerwehr	113.186,20	180.900	165.300	189.600	204.700	209.700
Allgemein	300.547,30	302.900	316.000	322.000	253.000	202.100
Netzgesellschaft	136.094,77	138.700	99.600	78.200	78.800	79.400
Rascher Ort				1.900	2.800	2.900
TH GS Bad Münster	136.690,10	136.700	136.700	136.700	136.700	108.000
Straßenbeleuchtung	69.496,19	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400
KiTa Bakede			300	4.100	13.400	13.900
Photovoltaik			900	8.900	9.100	9.400
ZS Tilgungen	1.010.594,35	1.100.400	1.055.300	1.081.200	1.038.600	1.065.400
Umschuldungen		500.800	2.227.100		1.157.800	
ZS Umschuldungen	0,00	500.800	2.227.100	0	1.157.800	0
Summe Auszahlungen	1.010.594,35	1.601.200	3.282.400	1.081.200	2.196.400	1.065.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-264.039,64	-25.200	20.500	-337.000	673.200	392.500

Tabelle 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Hinweis: Der Haushaltsausdruck bezieht sich auf die Daten der Finanzrechnung, die hier angegebenen Daten beziehen sich auf die Bilanzkonten, wodurch es im Ergebnis 2021 zu einer abweichenden Zuordnung der Tilgungsleistungen bei den AGM-Krediten kommt.

E.13.2. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen i.H.v. 1.034.800 EUR decken teilweise den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt 1.977.400 EUR abzgl. des für die Erhöhung des Eigenkapitals der AGM zweckgebundenen Ertrages aus der Avalprovision von 68.000 EUR. Vorhandene Liquiditätsreserven reichen aus, um den verbleibenden Restsaldo zu finanzieren.

Zugeordnet nach Projekten ergibt sich im Jahr 2023 folgender Finanzierungsbedarf:

- Feuerwehr 470.000 EUR
- Erweiterung KiTa Bakede 144.800 EUR
- Photovoltaik 420.000 EUR

Zusätzlich entsteht ein Kreditbedarf für anstehende Umschuldungen i.H.v. 2.227.100 EUR.

E.13.3. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß bzw. entsprechend der Prognosen und zzgl. des Bedarfes für Umschuldungen veranschlagt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr und im ersten Finanzplanjahr nicht aus, um die Tilgungsleistungen zu decken. Hierfür werden im notwendigen Umfang vorhandene Liquiditätsreserven verwendet.

E.13.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zusätzliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

E.14. Vermögen, Schulden, Liquiditätskredite, Finanzmittelbedarf (Liquidität)**E.14.1. Vermögen**

Das Vermögen ist in der vorliegenden ersten Eröffnungsbilanz beschrieben und bewertet. Der Rat der Stadt hat diese nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2011 beschlossen. Die Schlussbilanzen bis einschl. 31.12.2015 sind ebenfalls geprüft.

Das Vermögen hat sich im Vergleich der beiden letzten vorläufig abgeschlossenen Jahre wie folgt entwickelt:

Konto	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.2021
0020001 Lizenzen	1.534,88	22.590,27
0025001 DV-Software	26.602,33	21.462,49
0040101 Investitionszuwendungen an den Bund	221.885,57	207.608,47
0041001 Investitionszuwendungen an Land	2.229,09	2.111,77
0042001 Investitionszuwendungen an Gemeinden	359.605,89	323.899,48
0042001 Zuschuss	-73.837,10	-70.468,10
0050001 Aktivierter Umstellungsaufwand	16.026,37	8.013,18
0090001 Anzahlungen auf immaterielle Verm.-Gegenstände	0,00	0,00
0110001 Grünflächen	1.333.831,00	1.347.244,72
0120001 Ackerland	331.831,21	331.831,21

Konto	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.2021
0131001 GuB;d.forstw. Überw. Komm.o.f.e.Zwecke	179.708,63	179.708,63
0190001 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.073.206,84	4.009.073,57
0190004 Sonstige unbebaute Gewerbegrundstücke		34.918,39
0211001 Grund und Boden bei Wohnbauten	82.970,89	82.970,89
0212001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	502.570,18	491.930,29
0221001 Grund u. Boden bei sozialen Einrichtungen	640.356,03	658.590,82
0222001 Gebäude u. Aufbauten b. soz. Einrichtungen	3.438.730,38	3.501.171,08
0231001 Grund und Boden mit Schulen	247.922,48	247.922,48
0232001 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.329.417,76	2.354.271,43
0241001 Grund und Boden m. Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	799.221,21	799.221,21
0242001 Gebäude und Aufbauten b. Kultur-,Sport-,Fr.-u.G.-Anlagen	5.503.582,12	5.412.291,28
0251001 Grund und Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst u.a	181.818,31	183.172,63
0252001 Gebäude und Aufbauten f. Brandschutz u.a.	4.990.693,47	5.038.337,94
0291001 Grund u. Boden m. sonst. Dienst-, Gesch. u.a. Betr	1.034.250,64	1.034.250,65
0292001 Gebäude u. Aufbauten b. sonst. Dienst-, Gesch	1.778.446,27	1.718.656,34
0310001 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	16.356.376,15	16.354.770,10
0320001 Brücken und Tunnel	747.479,54	735.211,69
0341001 Grund u. Boden Entw.-u. Abwasserbes.-Anlagen	381.699,28	381.699,28
0342001 Gebäude u. Aufbauten Entw.-u. Abw.-Bes.-Anlagen	14.128.858,90	13.479.054,55
0350001 Strassen, Wege, Plätze	7.476.114,00	6.961.434,51
0350004 Verkehrslenkungsanlagen, Strassenbeleuchtung	1.636.208,04	1.585.690,04
0360001 Strom-, Gas- u Wasserleit.u. zugehör. Anlagen	9.719,73	8.739,69
0370001 Wasserbauliche Anlagen	38.381,23	36.508,98
0381001 Grund u. Boden Friedhöfe u. Bestattungs.-Einr.	187.029,00	187.029,00
0382001 Gebäude u. Aufb. f. Friedh. u. Bestattungs.-Einr.	85.911,87	83.710,21
0390001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.495.697,81	2.454.123,73
0410001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	937.670,99	916.129,47
0510001 Kunstgegenstände	1,00	1,00
0550001 Kulturdenkmäler	872.853,86	852.902,68
0610001 Fahrzeuge	267.061,28	270.365,86
0610004 Feuerwehrfahrzeuge	1.493.477,96	2.009.030,37
0620001 Maschinen und technische Anlagen	142.866,31	131.581,99
0710001 Betriebsvorrichtungen	108.279,83	86.847,98
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	546.296,35	543.323,67
0750001 Sammelposten f. bew. VermGG über 150-1000 €	8.651,57	1,00
0910001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.545,00	65.343,43
0962001 Anlagen im Bau (Tiefbau)	671.439,43	695.548,00
0961001 Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	177.041,72	192.210,38
0963001 Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	87.597,30	138.913,16
2111011 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Bund Zuschuss	-1,00	-1,00

Konto	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.2021
2111100 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Land Zuschuss	-14.539.292,72	-13.981.880,62
2111200 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Gemeinden Zuschuss	-4.017.958,67	-4.138.399,53
2111700 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. Dritten Zuschuss	-1.686.951,67	-1.746.764,85
2111800 Sopo aus Inv.-Zuweisungen v. übrigen Bereichen	-6.104,39	-13.388,66
2120001 Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-5.074.766,11	-4.674.376,14
2151000 Erhaltene Anzahlungen auf Sopo vom Land	-883.000,00	-1.068.375,00
2151200 Erhaltene Anzahlungen auf von Gemeinden	-20.000,00	-25.000,00
2151800 Erhaltene Anzahlung auf Sopo v. übrigen Bereichen	-431.481,04	-433.681,04
Summe Zuschüsse		-26.152.334,94
Summe Anlagen		76.181.419,99

Tabelle 36 - Vermögen

E.14.2. Schulden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung nach unterschiedlichen Projektbereichen dargestellt.

Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

	Valuta Ende 2020	vorl. Ist 2021		Valuta Ende 2021
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-5.069.368,78		254.579,79	-4.814.788,99
Schulen	0		0	0,00
Feuerwehr	-2.931.032,00	-1.274.633,99	113.186,20	-4.092.479,79
Allgemein	-3.761.505,11		300.547,30	-3.460.957,81
Netzgesellschaft	-1.980.739,56		136.094,77	-1.844.644,79
Rascher Ort	0		0	0,00
TH GS Bad Münster	-1.919.244,60		136.690,10	-1.782.554,50
Straßenbeleuchtung	-880.679,24		69.496,19	-811.183,05
Aufnahmen/Tilgungen		-1.274.633,99	1.010.594,35	
Umschuldungen				
	-16.542.569,29			-16.806.608,93
	Valuta Ende 2021	vorl. Ist 2022		Valuta Ende 2022
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.814.788,99		259.011,96	-4.555.777,03
Schulen	0,00			0,00
Feuerwehr	-4.092.479,79	-1.388.200,00	158.608,17	-5.322.071,62
Allgemein	-3.460.957,81	-528.000,00	447.046,37	-3.541.911,44

Netzgesellschaft	-1.844.644,79		138.671,45	-1.705.973,34
Rascher Ort	0,00			0,00
TH GS Bad Münde	-1.782.554,50		136.690,10	-1.645.864,40
Straßenbeleuchtung	-811.183,05		70.383,37	-740.799,68
Aufnahmen/Tilgungen		-1.916.200,00	1.210.411,42	
Umschuldungen		-497.515,11	497.515,11	
	-16.806.608,93			-17.512.397,51
	Valuta Ende 2022	Umsetzung 23 incl. HER		Valuta Ende 2023
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.555.777,03		259.012	-4.296.765,03
Schulen	0,00	-485.600	7.145	-478.455,00
Feuerwehr	-5.322.071,62	-1.827.209	165.254	-6.984.026,62
Allgemein	-3.541.911,44		316.026	-3.225.885,44
Netzgesellschaft	-1.705.973,34		99.607	-1.606.366,34
Rascher Ort	0,00			0,00
TH GS Bad Münde	-1.645.864,40		136.690	-1.509.174,40
Straßenbeleuchtung	-740.799,68		70.383	-670.416,68
KiTa Bakede		-144.800	304	-144.496,00
Photovoltaik		-420.000	883	-419.117,00
Aufnahmen/Tilgungen		-2.877.609	1.055.304	
Umschuldungen		-2.227.027	2.227.027	
	-17.512.397,51			-19.334.702,51
	Valuta Ende 2023	Umsetzung 24 incl. HER		Valuta Ende 2024
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.296.765,03		259.012	-4.037.753,03
Schulen	-478.455,00		10.421	-468.034,00
Feuerwehr	-6.984.026,62	-1.001.500	189.566	-7.795.960,62
Allgemein	-3.225.885,44	-870.000	321.957	-3.773.928,44
Netzgesellschaft	-1.606.366,34		78.232	-1.528.134,34
Rascher Ort	0,00	-143.500	1.946	-141.554,00
TH GS Bad Münde	-1.509.174,40		136.690	-1.372.484,40
Straßenbeleuchtung	-670.416,68		70.383	-600.033,68
KiTa Bakede	-144.496,00	-528.800	4.077	-669.219,00
Photovoltaik	-419.117,00		8.855	-410.262,00
Aufnahmen/Tilgungen		-2.543.800	1.081.139	
	-19.334.702,51			-20.797.363,51
	Valuta Ende 2024	Umsetzung 2025 Plan		Valuta Ende 2025
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-4.037.753,03		259.012	-3.778.741,03
Schulen	-468.034,00		10.734	-457.300,00

Feuerwehr	-7.795.960,62	-140.000	204.667	-7.731.293,62
Allgemein	-3.773.928,44	-225.400	252.935	-3.746.393,44
Netzgesellschaft	-1.528.134,34		78.819	-1.449.315,34
Rascher Ort	-141.554,00		2.848	-138.706,00
TH GS Bad Münde	-1.372.484,40		136.690	-1.235.794,40
Straßenbeleuchtung	-600.033,68		70.383	-529.650,68
KiTa Bakede	-669.219,00		13.424	-655.795,00
Photovoltaik	-410.262,00		9.121	-401.141,00
Aufnahmen/Tilgungen		-365.400	1.038.633	
Umschuldungen		-1.157.728	1.157.728	
	-20.797.363,51			-20.124.130,51
	Valuta Ende 2025	Umsetzung 2026 Plan		Valuta Ende 2026
		Aufnahmen	Tilgungen	
AGM	-3.778.741,03		358.499	-3.420.242,03
Schulen	-457.300,00		11.056	-446.244,00
Feuerwehr	-7.731.293,62	-450.000	209.706	-7.971.587,62
Allgemein	-3.746.393,44	-222.900	202.119	-3.767.174,44
Netzgesellschaft	-1.449.315,34		79.410	-1.369.905,34
Rascher Ort	-138.706,00		2.948	-135.758,00
TH GS Bad Münde	-1.235.794,40		107.969	-1.127.825,40
Straßenbeleuchtung	-529.650,68		70.383	-459.267,68
KiTa Bakede	-655.795,00		13.878	-641.917,00
Photovoltaik	-401.141,00		9.394	-391.747,00
Aufnahmen/Tilgungen		-672.900	1.065.362	
	-20.124.130,51			-19.731.668,51

Tabelle 37 - Schulden

E.14.3. Liquiditätskredite**Entwicklung**

Bis einschließlich 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Werte berücksichtigt, wobei zum 31.12.2020 sämtliche Liquiditätskredite zurückgeführt werden konnten.

Obwohl die erwirtschaftete Liquidität in den Planjahren 2023 und 2024 nicht ausreicht, um die veranschlagten Tilgungsleistungen zu decken und die Tilgungsleistungen erst wieder ab 2025 aus dem Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden können, entsteht kein zusätzlicher Liquiditätskreditbedarf im Planjahr und im ersten Folgejahr aufgrund noch vorhandener Liquidität und Einnahmeresten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Ein Liquiditätskreditbedarf ergibt sich bei Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Finanzplanwerte, der verfügbaren Kreditermächtigungen, der Budgetreste im Rahmen der Budgetierung, der künftigen Auswirkungen aus investiven bzw. konsumtiven Haushaltsresten und der Rückstellungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes höchstens für eine unterjährige Liquiditätssicherung.

HHJ	Stand 31.12.
2014	4.500.000
2015	4.500.000
2016	3.500.000
2017	3.000.000
2018	2.500.000
2019	2.000.000
2020	0
2021	0
2022	0
2023	0
2024	0
2025	0
2026	0

Tabelle 38 - Liquiditätskredite

Festsetzung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten

Für einen etwaigen unterjährigen Liquiditätsbedarf enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung eines Höchstbetrages an Liquiditätskrediten i.H.v. 2.000.000 EUR, was nach § 122 Abs. 2 NKomVG einem genehmigungsfreien Wert entspricht (unterhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

E.14.4. Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Auf die Ausführungen des vorherigen Abschnittes wird verwiesen.

	vorl. Ist 2021	Plan 2022	Ansatz 2023	FPlan 2024	FPlan 2025	FPlan 2026
Finanzmittelbedarf	-1.372.266,58	656.800	2.950.000	439.400	-624.800	-769.800

Tabelle 39 – Liquidität je Haushaltsjahr

E.14.5. Verwirklichung der im HSK vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan

Entfällt.

E.14.6. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde

Ein weiterer Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Gemeindeentwicklung wird über die angesprochenen Projekte hinausgehend aktuell nicht thematisiert.

F. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

F.1. Grundsätzliches

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle zu dem Haushaltssicherungsbericht Stellung zu nehmen.

F.2. Verzicht aufgrund der epidemischen Lage

Mit Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 wurde § 182 NKomVG neu eingefügt, wonach gemäß Abs. 1 u.a. während der Zeitdauer einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die am 25.03.2020 ausgerufen wurde, i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 die Vertretung beschließen kann, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht [...] werden kann. Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses [...] muss die Kommune in ihrer Bilanz auf der Passivseite gemäß Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 gesondert ausweisen und nach Satz 2 in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren decken.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht aus Dezember 2020 wird von dort ein Beschluss des Rates über den Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für einen Corona-bedingten Fehlbetrag auch mit dem Beschluss über den Haushalt 2021 bereits für 2022 und 2023 für möglich erachtet. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes eine Beschlussfassung über den Verzicht nur während einer epidemischen Lage, also solange diese festgestellt ist, möglich ist und nicht mehr danach, erscheint eine Beschlussfassung für die Folgejahre dann geboten, wenn mit Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Folgejahre bereits gerechnet wird. Bei einem Verzichtsbeschluss für die Folgejahre ist dann bei der Aufstellung des Haushalts der betreffenden Jahre für einen ggf. entstehenden Fehlbetrag jeweils erneut eine Bewertung vorzunehmen, inwieweit dieser Corona-bedingt ist. Nur für diesen Teil kann aufgrund des Verzichtsbeschlusses von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen werden. Für die Bewertung, inwieweit ein Fehlbetrag Corona-bedingt ist, reichen plausible und begründete Annahmen aus. [...] Soweit ein Verzichtsbeschluss gefasst wird, sind als Bewertungsgrundlage und aus Transparenzgründen die Corona-bedingten Auswirkungen in der Vorlage zum Ratsbeschluss und im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen, da nicht zwangsläufig der gesamte Fehlbetrag Corona-bedingt sein muss.

Der Rat hat den Verzichtsbeschluss für den Haushalt 2021 und die beiden Folgejahre gefasst.

Der Haushalt 2022 enthielt i.H.v. 259.200 EUR Auswirkungen der festgestellten epidemischen Lage, so dass das dortige Defizit zu 100 % der Corona-Pandemie zugeordnet werden konnte.

Der fortgeltende Ratsbeschluss, bereits im Haushaltsjahr 2021 und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wurde mit dem

Beschluss für das Haushaltsjahr 2022 erneuert und gleichzeitig der Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022 gefasst. Für das Folgejahr sollte bei der Aufstellung des Haushaltes erneut eine Bewertung vorgenommen werden.

Einen Verzichtsbeschluss in Bezug auf die Corona-Pandemie hat der Rat mit dem Beschluss über den Haushalt 2023 nicht erneut gefasst.

F.3. Teilweiser Verzicht aufgrund der Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine

Der neu eingefügte § 182 Abs. 5 NKomVG erlaubt bis zum 30.06.2024 zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft ebenfalls die Anwendung von § 182 Abs. 4 NKomVG – insofern kann auf die Ausführungen unter Punkt F.2 verwiesen werden.

Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR festgestellt, für 2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes eine erneute Bewertung vorzunehmen.

Der festgestellte Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 1.214.500 EUR wurde dabei wie folgt ermittelt:

Auswirkungen im Bereich	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Diff. 22 / 23	Diff. 22 / 24
Betriebsführungsentgelte AGM	1.588.600	2.030.600	2.088.400	442.000	499.800
Schutzwasser- und Niederschlagswassergebühren	3.231.200	3.569.000	3.920.000	- 337.800	- 688.800
Energiekosten einschl. Strom für Straßenbeleuchtung	620.200	1.227.300	930.400	607.100	310.200
Betriebskosten Fahrzeuge	136.000	161.000	161.000	25.000	25.000
städtischer Kostenanteil für die landkreisweiten Ankunftszentren für Geflüchtete	0	137.700	45.900	137.700	45.900
Erst- und Ergänzungsausstattung von Puffergebäuden für die vorübergehende Unterbringung Geflüchteter einschl. Miete	0	27.000	0	27.000	0
Personalkostensteigerung 4,2% Verwaltung und GeTour				313.500	313.500
festgestellter Teilbetrag				1.214.500	505.600

Tabelle 40 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Die Betriebsführungsentgelte AGM steigen in der aktuellen Situation durch die Marktpreisentwicklung (Materialkosten, Betriebskosten, Energiekosten, Chemikalien, etc.) und die vertraglich vereinbarten Indizes und der entsprechenden Prognosen hinsichtlich ihrer Entwicklung. Die veranschlagten Mehrerträge bei den Gebühren wurden entlastend gegengerechnet.

Die Steigerung bei den Energiekosten resultiert aus dem abgeschlossenen einjährigen Liefervertrag nach mehrmaliger erfolgloser Ausschreibung des zum 31.12.2022 auslaufenden Gasliefervertrages.

Bei den Betriebskosten der Fahrzeuge sind höhere Kosten für Betriebsstoffe (Benzin/Diesel) berücksichtigt.

Der städtische Kostenanteil für die landkreisweiten Ankunftscentren für Geflüchtete und die Erst- bzw. Ergänzungsausstattung von Puffergebäuden für die vorübergehende Unterbringung Geflüchteter einschl. Miete sind ebenfalls direkt den Kriegsfolgen zuzurechnen.

Gleiches gilt für die kalkulierte Personalkostenentwicklung in Höhe der inflationsbedingt berücksichtigten zusätzlichen Steigerung.

Damit sind in der Zusammenstellung allerdings nur direkt greifbare Auswirkungen berücksichtigt. Die tatsächlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt z.B. aufgrund von Preissteigerungen bei Beschaffungen, Baukostensteigerungen in laufenden und künftigen Projekten und des erheblichen Einsatzes personeller Ressourcen zur Bewältigung aller Folgen der Krise liegen mit Sicherheit deutlich über den festgestellten Werten.

F.4. Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit

Das rechnerisch verbleibende Defizit zwischen Jahresergebnis und festgestelltem teilweisen Verzicht beträgt 699.800 EUR und unterliegt der Haushaltssicherung.

Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2023, bestehend aus der Plandarstellung 2024-2026, sodass die dortigen Überschüsse zur Haushaltssicherung verwendet werden.

Vom Defizit des Finanzplanjahres 2024 i.H.v. 508.900 EUR entfällt der wesentliche Teilbetrag von 505.600 EUR wiederum auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine, so dass mit einem verbleibenden Defizit von 3.300 EUR von einem rechnerisch nahezu ausgeglichenen Finanzplanjahr 2024 ausgegangen werden kann. Die Finanzplanjahre 2025 und 2026 weisen in Summe Überschüsse i.H.v. 1.288.800 EUR aus.

Der Haushaltssicherungsbedarf des aktuellen Jahres (verbleibender Teilbetrag von 699.800 EUR) kann damit selbst unter Einbeziehung des verbleibenden Defizits aus 2024 (verbleibender Teilbetrag i.H.v. 3.300 EUR) durch die Überschüsse der Finanzplanjahre 2025 und 2026 mehr als gedeckt werden. Es verbleibt in der Gesamtbetrachtung ein Überschuss über alle Planjahre i.H.v. 585.700 EUR.

Der Beschluss eines weiteren Maßnahmenkataloges etc. für die Haushaltssicherung war daher nicht erforderlich.

G. Haushaltsvermerk

Die Budgetierung wird mit dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Regelungen nach der KomHKVO fortgesetzt. Die damit verbundene Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird insofern beibehalten.

Im Rechnungswesen werden zunächst alle Sachkonten den Kostenträgern bzw. z.T. den Kostenstellen zugeordnet. Einzelne oder mehrere Kostenträger bzw. Kostenstellen bilden dann die jeweiligen Budgets, wobei zum Teil die nachfolgend beschriebenen Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

G.1. Gebildete Budgets

Dem Verwaltungsvorstand sind die 8 Fachdienste direkt zugeordnet. Die gebildeten Budgets werden daher in der nachfolgenden Aufstellung bezogen auf die Fachdienste dargestellt.

Fachdienst 0.02 - Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst. Für die Feuerwehr wird ein separates Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 0.03 - Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr übertragen.

Fachdienst 1.10 - Personal und Zentrale Dienste

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget einschl. der Kostenträger „Verwaltungsvorstand“ und „Repräsentationen und Ehrungen“ eingerichtet; die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 1.13 - Finanzen

Für den Fachdienst wird ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales

Für jede Grundschule wird ein separates Budget auf Ebene der jeweiligen Kostenstelle eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 2.20 – Gleichstellung, Bildung und Soziales zugewiesen.

Ansonsten wird für den Fachdienst ein gemeinsames Budget eingerichtet, die Bewirtschaftung erfolgt im Fachdienst.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Für die Fachdienste werden jeweils separate Budgets eingerichtet, die innerhalb der Fachdienste bewirtschaftet werden.

Für das Rohmelbad wird ein separates Budget auf Ebene der Kostenstelle und direkt durch die Betriebsleitung bewirtschaftete Konten eingerichtet.

Personalkosten

Die Personalkosten sind in einem Budget zusammengefasst und insgesamt der Bewirtschaftung des Fachdienstes 1.10 - Personal und Zentrale Dienste zugeordnet.

Zahlungsunwirksames Budget

Es wird ein gemeinsames Budget für alle zahlungsunwirksamen Leistungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung u.ä.) eingerichtet, die Bewirtschaftung wird dem Fachdienst 1.13 - Finanzen übertragen.

Geltungsdauer

Das Budget gilt jeweils für ein Haushaltsjahr.

G.2. Deckungsfähigkeit**Grundsätzliche Regelungen**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste sind gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Doppik ist es zulässig, innerhalb eines Budgets auch Sachkonten ohne Planansatz zu buchen, ohne dass dadurch außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen.

Die bewirtschaftende Organisationseinheit ist dafür verantwortlich, dass am Ende eines Haushaltsjahres der Zuschussbedarf des Budgets nicht überschritten wird.

Mehr- und Mindererträge

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten gem. § 18 Abs. 1 Satz 5 KomHKVO nicht als über- oder außerplanmäßig.

Gegenüber dem Planansatz eintretende Mindererträge müssen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Fachdienste 3.30 - Hochbau, 3.31 - Tiefbau und 3.32 - Bauhof

Die separaten Budgets der Fachdienste 3.30, 3.31 und 3.32 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Feuerwehr

Die Investitionsansätze der Feuerwehr werden einschließlich des Ansatzes für die Anlegung von Feuerlöscheinrichtungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten

Die Investitionen für die allgemeinen Beschaffungen der KiTa's und der Grundschulen werden, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsansätze für die Digitalisierung der Schulen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionen im Bereich des Bauhofes

Die Ansätze für "Beschaffungsmaßnahmen Bauhof" werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

G.3. Zweckbindungen und Sperrvermerke im Ergebnishaushalt

Die Erträge/Einzahlungen bei KTR 611100 / SK 3699000 sind zweckgebunden für den Investitionsansatz für die Erhöhung des Eigenkapitals in der AGM.

Die Erträge/Einzahlungen bei KTR 531100 / SK 3147000 sind zweckgebunden für die Aufwendungen/Auszahlungen bei KTR 531100 / SK 4291000.

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei KTR 531100 / SK 4291000 sind gesperrt bis zur Freigabe durch gesonderten Ratsbeschluss und dienen dann der Deckung von konkreten Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen dieses Beschlusses beim jeweils notwendigen KTR/SK.

G.4. Übertragbarkeit

Rohmelbad und Grundschulen

Eingesparte Mittel im Budget des Rohmelbades sowie in den Budgets der Grundschulen werden am Ende des Haushaltsjahres unter folgenden Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen:

- die Gründe für die Übertragbarkeit werden bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres dargelegt
- die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 50 % der im Budget erreichten Einsparung eingeschränkt
- die übertragene Ermächtigung bleibt bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar

Die darüber hinaus eingesparten Mittel verbleiben dem städt. Haushalt zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Feuerwehr

Minderausgaben im Budget der Feuerwehr verbleiben zur Konsolidierung im Haushalt. Etwaige Mehrausgaben werden zunächst durch etwaige Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren gedeckt. Danach evtl. verbleibende Mehrerträge bei den Hilfeleistungsgebühren werden zu 100% in das Folgejahr übertragen.

Übrige Budgets

Von der Übertragung eingesparter Haushaltsmittel sind alle übrigen Budgets ausgeschlossen.

G.5. Auswertungen

Der Fachdienst 2.20 stellt den Grundschulen vierteljährlich einen Zwischenstand der bisher getätigten Aufwendungen zur Verfügung.

H. Haushaltsübersichten

H.1. Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	320.500	-320.500	0	0	0
FD 0.02	126.200	634.900	-508.700	0	0	0
FD 0.03	308.400	1.644.400	-1.336.000	0	0	0
FD 1.10	269.300	1.793.100	-1.523.800	0	0	0
FD 1.13	31.205.700	18.165.900	13.039.800	0	15.000	-15.000
FD 2.20	1.841.000	6.414.600	-4.573.600	0	117.600	-117.600
FD 3.30	576.200	4.481.000	-3.904.800	0	0	0
FD 3.31	825.000	3.221.300	-2.396.300	0	0	0
FD 3.32	0	257.800	-257.800	0	0	0
Summe	35.151.800	36.933.500	-1.781.700	0	132.600	-132.600

Tabelle 41 - Übersicht Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

H.2. Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO)

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätig- keit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	320.500	-320.500	0	0	0
FD 0.02	45.600	528.100	-482.500	0	60.000	-60.000
FD 0.03	230.600	1.444.500	-1.213.900	97.500	596.000	-498.500
FD 1.10	50.700	1.586.000	-1.535.300	0	29.700	-29.700
FD 1.13	30.522.300	17.439.300	13.083.000	0	68.000	-68.000
FD 2.20	1.811.900	6.302.800	-4.490.900	0	73.400	-73.400
FD 3.30	389.400	4.000.300	-3.610.900	302.300	1.228.300	-926.000
FD 3.31	361.500	2.522.800	-2.161.300	200.600	447.500	-246.900
FD 3.32	0	219.800	-219.800	0	74.900	-74.900
Summe	33.412.000	34.364.100	-952.100	600.400	2.577.800	-1.977.400

Tabelle 42 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 1

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen	Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verwaltungsleitung	0	0	0	-320.500	0	lfd. Verwaltungstätigkeit	33.412.000	34.364.100
FD 0.02	0	0	0	-542.500	180.000	Investitionstätigkeit	600.400	2.577.800
FD 0.03	470.000	165.300	304.700	-1.407.700	645.000	Finanzierungstätigkeit	3.261.900	3.282.400
FD 1.10	0	0	0	-1.565.000	0			
FD 1.13	2.227.100	2.901.700	-674.600	12.340.400	0			
FD 2.20	144.800	7.400	137.400	-4.426.900	0			
FD 3.30	420.000	137.600	282.400	-4.254.500	763.800			
FD 3.31	0	70.400	-70.400	-2.478.600	0			
FD 3.32	0	0	0	-294.700	0			
Summe	3.261.900	3.282.400	-20.500	-2.950.000	1.588.800		37.274.300	40.224.300

Tabelle 43 - Übersicht Finanzhaushalt nach Teilhaushalten, Teil 2

I. Anlagen

I.1. Verpflichtungsermächtigungen

(Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und daraus fällig werdenden Auszahlungen)

Investition	Bem. 2023	HH 2023/ Ansatz	HH 2023/ Fplan 2024	HH 2023/ Fplan 2025	HH 2023/ Fplan 2026
Erweiterung KiTa Bakede incl. Ausstattung	VE23 763T	144.800	763.800		
Erneuerung Bushaltestellen Eimbeckhausen / Nienstedt	VE23 180 T	15.000	180.000		
Tanklöschfahrzeug 4000 TLF, Bad Münster, incl. Beladung	VE23 450 T		450.000		
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W, Nettelrede, incl. Beladung	VE23 195 T		195.000		
Mannschaftstransportwagen MTW, Bad Münster	VE24 70 T			70.000	
Mannschaftstransportwagen MTW, Nettelrede	VE24 70 T			70.000	
Gerätewagen Gefahrgut GW-G, Bad Münster, incl. Beladung	VE25 450 T				450.000
Summen		159.800	1.588.800	140.000	450.000

Tabelle 44 - Verpflichtungsermächtigungen

I.2. Voraussichtlicher Stand der Schulden

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023-2022
		IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Umsetzung (*)	Vergleich
1.	Geldschulden									
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
1.2.1	Investitionskredite	4.356.687,52	4.280.366,65	3.999.953,89	3.718.291,70	3.761.505,11	3.460.957,81	3.541.911,44	3.225.885,44	-316.026,00
1.2.2	Kredite AGM	6.065.376,35	5.825.714,15	5.576.264,42	5.323.552,18	5.069.368,78	4.814.788,99	4.555.777,03	4.296.765,03	-259.012,00
1.2.3	Beteiligung NBM	2.500.296,20	2.374.038,17	2.245.389,70	2.114.305,53	1.980.739,56	1.844.644,79	1.705.973,34	1.606.366,34	-99.607,00
1.2.4	Neubau Schulsporthalle GS Bad Münde	2.466.005,00	2.329.314,90	2.192.624,80	2.055.934,70	1.919.244,60	1.782.554,50	1.645.864,40	1.509.174,40	-136.690,00
1.2.5	Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.931.032,00	4.092.479,79	5.322.071,62	6.984.026,62	1.661.955,00
1.2.6	Rascher Ort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Digitalisierung Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Solebewegungsbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	KiTa Bakede	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.496,00	144.496,00
1.2.10	Photovoltaik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.117,00	419.117,00
1.2.11	Schulen Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.455,00	478.455,00
1.3	Liquiditätskredite	3.500.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	sonstige Geldschulden									
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.1	Straßenbeleuchtung	1.161.325,51	1.090.942,14	1.020.558,78	950.175,42	880.679,24	811.183,05	740.799,68	670.416,68	-70.383,00
2.2	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (**)	450.645,20	212.718,17	115.933,46	782.140,49					
4.	Transferverbindlichkeiten									
4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten (**)	0,00	0,00							
5.	Sonstige Verbindlichkeiten (**)	152.805,19	178.542,30	173.239,93	312.577,25					
		20.653.140,97	19.291.636,48	17.823.964,98	19.256.977,27	16.542.569,29	16.806.608,93	17.512.397,51	19.334.702,51	1.822.305,00

Tabelle 45 - Voraussichtlicher Stand der Schulden

(*) Die Kreditaufnahmen berücksichtigen noch bestehende Kreditermächtigungen aus Vorjahren durch Haushaltseinnahmereste und weichen in der tatsächlichen Aufnahme insofern von den Festsetzungen des aktuellen Haushaltsjahres und der Finanzplanjahre ab.

In den Jahren ab 2020 ist technisch keine Darstellung der Ziffern 3 und 5 möglich, da die Saldenübernahme alter/neuer Mandant im Finanzwesen noch nicht erfolgt ist (erst nach Jahresabschluss 2019 möglich).

I.3. Wirtschaftliche Beteiligungen

Durch § 151 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird bestimmt, dass die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben hat. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO dem Haushaltsplan beizufügen. Der Haushaltsplan ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Haushaltsplan mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bad Münster enthalten, sodass jederzeit eine Einsichtnahme möglich ist. Damit und mit der offiziellen öffentlichen Auslegung werden die Anforderungen des § 151 NKomVG bezüglich des öffentlichen Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht erfüllt.

I.3.1. Übersicht über Art und Umfang der Beteiligungen

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Unterhaltung und Betrieb der Kläranlagen Bad Münster und Eimbeckhausen sowie Abwasserentsorgungsleistungen
Beteiligungsverhältnis	13.037,94 EUR am Stammkapital von 25.564,59 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja
Geschäftsführung	Ja
GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Tourist-Information, Gesundheitsleistungen, Veranstaltungsorganisation, Touristik-/ Freizeitangebote
Beteiligungsverhältnis	100 % am Stammkapital von 25.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja

Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Wohnungsversorgung
Beteiligungsverhältnis	15.350,00 EUR am Stammkapital von 2.145.450,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Bankunternehmen
Beteiligungsverhältnis	3 Geschäftsanteile über insgesamt 600 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG	
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Zweck des Unternehmens	Übernahme, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster
Beteiligungsverhältnis	51.000,00 EUR am Stammkapital von 100.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Ja (Beirat)
Geschäftsführung	Ja
Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH	
Rechtsform	GmbH
Zweck des Unternehmens	Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten
Beteiligungsverhältnis	3.000,00 EUR am Stammkapital von 76.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein

KDO e.G.	
Rechtsform	e.G.
Zweck des Unternehmens	Wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen der Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen
Beteiligungsverhältnis	1 Geschäftsanteil über 1.000,00 EUR
Gesell./Vertreterversammlung	Ja
Aufsichtsrat	Nein
Geschäftsführung	Nein
Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)	
Rechtsform	keine / Arbeitsgemeinschaft
Zweck des Unternehmens	Schadenausgleich von Forderungen in Zusammenhang mit Klärschlammausbringung
Beteiligungsverhältnis	12.271,00 EUR am Fondsvermögen von 27.603.433,81 EUR (Stand 31.12.2019)
Gesell./Vertreterversammlung	
Aufsichtsrat	Verwaltungsrat
Geschäftsführung	ja

Tabelle 46 - Übersicht über die Beteiligungen

I.3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Unternehmen

AGM - Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster

Im Jahr 1998 hat die Stadt Bad Münster am Deister die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf die Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster (AGM) übertragen. Die AGM ist damit Dritter i.S. des Nds. Wassergesetzes, dessen sich die Stadt Bad Münster am Deister zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht bedient. Die AGM hat die Betriebsführung auf die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, übertragen. Die Stadt Bad Münster am Deister ist an dem Stammkapital der Gesellschaft mit 51 % beteiligt, 49 % trägt die VEOLIA Wasser Deutschland. Gem. § 138 NKomVG sind in die Gesellschafterversammlung 4 Mitglieder des Rates und ein Vertreter der Verwaltung entsandt, die gemeinschaftlich den Mehrheitsanteil vertreten. Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die Stadt benennt den Bürgermeister sowie 2 Mitglieder des Rates, die VEOLIA Wasser Deutschland benennt 2 Mitglieder. Es gibt einen Geschäftsführer mit Dienstsitz bei der Stadt Bad Münster am Deister, sowie einen zweiten Geschäftsführer und eine Prokuristin mit Sitz in Leipzig. Im Haushaltsplan sind im Ergebnishaushalt unter dem Produkt 538100 – Abwasserbeseitigung – die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren für Fäkalbeseitigung dargestellt sowie u.a. die Aufwendungen aus der Betriebsführung.

GeTour - Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH

Im Dezember 1999 wurde zur Entwicklung und Gestaltung des Kurbetriebes in Bad Münster die GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus GmbH gegründet. Gesellschafter waren die AWO Gesundheitsdienst (48 %) und die Stadt Bad Münster (52 %). Bedingt durch die Insolvenz der AWO GSD hat die Stadt Bad Münster im Okt. 2015 die Anteile der AWO GSD an der GeTour GmbH gekauft

und ist seitdem alleiniger Gesellschafter. Die Erträge und Aufwendungen sind hier unter dem Produkt 418100 – Einrichtungen des Kurbetriebs dargestellt.

NVM und NBM - Netzgesellschaft Bad Münster GmbH und Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG

Am 08. September 2011 wurde von der Stadt Bad Münster am Deister die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.

Im Jahr 2013 wurde die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH in Netzverwaltung Bad Münster GmbH (NVM) umfirmiert und die Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG (NBM) gegründet. Gegenstand des Unternehmens der NVM ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der NBM sowie die Übernahme der Geschäftsführung und deren Vertretung. Die NVM wird von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich vertreten. Je ein Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Münster am Deister und der Avacon AG bestellt. Gegenstand der NBM ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Bad Münster zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Energie. Im Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens wurde ein Beteiligungs- und Pachtmodell mit der NBM und der Avacon AG umgesetzt. Zwischen der Stadt Bad Münster und der NBM wurden zum 01.03.2013 Konzessionsverträge Strom und Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Mit Netzkauf- und Übertragungsverträgen wurde mit Wirkung vom 01.03.2013 das Strom- und Gasnetz der Avacon AG im Stadtgebiet Bad Münster auf die NBM übertragen. Ebenfalls zum 01.03.2013 pachtete die Avacon AG das Strom- und Gasnetz zurück und ist somit in alle Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers NBM eingetreten. Der Pachtvertrag hat gekoppelt an die Konzessionsverträge eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Avacon AG übt somit die Funktion des Netzbetreibers aus. Die NBM und die NVM bedienen sich der Avacon als kaufmännische Betriebsführer. Das Stammkapital der NVM in Höhe von 25.000,00 EUR befindet sich zu 100 % im Eigentum der NBM. An der NBM mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist die Stadt Bad Münster am Deister mit 51 % und die Avacon AG mit 49 % beteiligt. Die Gesellschafter- und Kommanditisten Versammlung (für die NVM) wird durch den Bürgermeister und einen Vertreter der Avacon AG vertreten. Die NBM verfügt über einen Beirat, der aus bis zu 9 Personen besteht. Neben dem Bürgermeister können die Stadt Bad Münster am Deister und die Avacon AG je 4 Beiratsmitglieder entsenden.

Klimaschutzagentur

Im Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Klimaschutzagentur zum 01.01.2014 beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich, insbesondere die Koordination der Kommunen und wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, Organisation themenbezogener Veranstaltungen. Die Klimaschutzagentur ist zentraler Ansprechpartner insbesondere auf dem Gebiet Energie, Mobilität, Bauen und

Modernisieren. Die Stadt Bad Münster muss als Gesellschafter einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.220,00 EUR erbringen.

KDO e.G.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Bad Münster den Beitritt zur Genossenschaft KDO e.G. beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von IT- und Rechenzentrumsleistungen zugunsten der Mitglieder, die von der Genossenschaft durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) und die KDO Service GmbH als Anbieter dieser Leistungen bezogen werden. Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Die Stadt Bad Münster ist zum 01.08.1995 dem „freiwilligen“ Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) beigetreten. Seinerzeit wurden große Anteile des anfallenden Klärschlammes auf landwirtschaftliche Böden aufgebracht. Durch den Beitritt sollte es einerseits den örtlichen Landwirten erleichtert werden, entsprechende Aufbringungsverträge zu unterschreiben und andererseits sollte die Stadt haftungsrechtlich abgesichert werden, falls trotz Beprobung ggf. Schadstoffe auf Äcker gelangen sollten.

In 1998 hat dann der Bundesgesetzgeber durch VO vom 20.05.1998 einen Fonds mit „Zwangsmitgliedschaft“ eingeführt. Dieser gesetzliche Fonds sollte jedoch nur Risiken ab dem 01.01.1990 abdecken.

Der BADK hat seinerzeit ab dem 01.01.1999 zur Vermeidung einer doppelten Beitragsbelastung keine Beiträge mehr eingezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt an den BADK 24.000,- DM = 12.271,00 EUR gezahlt. Diese Summe wird bis heute weiter für die Stadt vorgetragen.

I.4. Liquiditätsplanung

Die Vorlage einer weiteren Liquiditätsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entfällt durch die Genehmigungsfreiheit des Höchstbetrages der Liquiditätskredite.

I.5. Produktgruppen, Budgetübersicht

Code	Beschreibung
111010INV	Verwaltungsvorstand investiv
111010PERS	Verwaltungsvorstand Personalkosten
111010ZUW	Verwaltungsvorstand zahlungsunwirksam
111010ZW	Verwaltungsvorstand zahlungswirksam
111020INV	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte investiv
111020PERS	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte Personalkosten
111020ZUW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungsunwirksam
111020ZW	Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte zahlungswirksam
111030INV	Gleichstellungsangelegenheiten investiv
111030PERS	Gleichstellungsangelegenheiten Personalkosten
111030ZUW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111030ZW	Gleichstellungsangelegenheiten zahlungswirksam
111040INV	EDV investiv
111040PERS	EDV Personalkosten
111040ZUW	EDV zahlungsunwirksam
111040ZW	EDV zahlungswirksam
111050INV	Zentraler Einkauf investiv
111050PERS	Zentraler Einkauf Personalkosten
111050ZUW	Zentraler Einkauf zahlungsunwirksam
111050ZW	Zentraler Einkauf zahlungswirksam
111060INV	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation investiv
111060PERS	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation Personal
111060ZUW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungs
111060ZW	Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation zahlungs
111070INV	Personalwirtschaft, -betreu. u. Ausbild. investiv
111070PERS	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung Pers
111070ZUW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahl
111070ZW	Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung zahl
111080INV	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit investiv
111080PERS	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Personalkosten
111080ZUW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungsunwirksa
111080ZW	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlungswirksam
111090INV	Repräsentationen und Ehrungen investiv
111090PERS	Repräsentationen und Ehrungen Personalkosten
111090ZUW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungsunwirksam
111090ZW	Repräsentationen und Ehrungen zahlungswirksam
111100INV	Haushaltsplanung und Jahresrechnung investiv
111100PERS	Haushaltsplanung und Jahresrechnung Personalkosten

Code	Beschreibung
111100ZUW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungsunwirk
111100ZW	Haushaltsplanung und Jahresrechnung zahlungswirksa
111110INV	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten investiv
111110PERS	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten Personalkost.
111110ZUW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungsunwir
111110ZW	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten zahlungswirks
111120INV	Vollstreckungsangelegenheiten investiv
111120PERS	Vollstreckungsangelegenheiten Personalkosten
111120ZUW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungsunwirksam
111120ZW	Vollstreckungsangelegenheiten zahlungswirksam
111130INV	Steuern, Abgaben und Gebühren investiv
111130PERS	Steuern, Abgaben und Gebühren Personalkosten
111130ZUW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungsunwirksam
111130ZW	Steuern, Abgaben und Gebühren zahlungswirksam
111140INV	Gebäudemanagement investiv
111140PERS	Gebäudemanagement Personalkosten
111140ZUW	Gebäudemanagement zahlungsunwirksam
111140ZW	Gebäudemanagement zahlungswirksam
111145INV	Energie- u. Grundstücksmanagement investiv
111145PERS	Energie- u. Grundstücksmanagement Personalkosten
111145ZUW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungsunwirksa
111145ZW	Energie- u. Grundstücksmanagement zahlungswirksam
111160INV	Bauunterhaltung investiv
111160PERS	Bauunterhaltung Personalkosten
111160ZUW	Bauunterhaltung zahlungsunwirksam
111160ZW	Bauunterhaltung zahlungswirksam
111170INV	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden investiv
111170PERS	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden Personalkosten
111170ZUW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungsunwirksam
111170ZW	Neu-, Um- u. Ausbau von Gebäuden zahlungswirksam
121100INV	Wahlen investiv
121100PERS	Wahlen Personalkosten
121100ZUW	Wahlen zahlungsunwirksam
121100ZW	Wahlen zahlungswirksam
121200INV	Statistik investiv
121200PERS	Statistik Personalkosten
121200ZUW	Statistik zahlungsunwirksam
121200ZW	Statistik zahlungswirksam
122100INV	Meldewesen investiv
122100PERS	Meldewesen Personalkosten

Code	Beschreibung
122100ZUW	Meldewesen zahlungsunwirksam
122100ZW	Meldewesen zahlungswirksam
122200INV	Personenstandswesen investiv
122200PERS	Personenstandswesen Personalkosten
122200ZUW	Personenstandswesen zahlungsunwirksam
122200ZW	Personenstandswesen zahlungswirksam
122300INV	Ordnungsbehördliche Aufgaben investiv
122300PERS	Ordnungsbehördliche Aufgaben Personalkosten
122300ZUW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungsunwirksam
122300ZW	Ordnungsbehördliche Aufgaben zahlungswirksam
122400INV	Ordnungswidrigkeiten investiv
122400PERS	Ordnungswidrigkeiten Personalkosten
122400ZUW	Ordnungswidrigkeiten zahlungsunwirksam
122400ZW	Ordnungswidrigkeiten zahlungswirksam
122500INV	Gewerbeangelegenheiten investiv
122500PERS	Gewerbeangelegenheiten Personalkosten
122500ZUW	Gewerbeangelegenheiten zahlungsunwirksam
122500ZW	Gewerbeangelegenheiten zahlungswirksam
122600INV	Straßenverkehrsangelegenheiten investiv
122600PERS	Straßenverkehrsangelegenheiten Personalkosten
122600ZUW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungsunwirksam
122600ZW	Straßenverkehrsangelegenheiten zahlungswirksam
126100INV	Feuerlöschwesen investiv
126100PERS	Feuerlöschwesen Personalkosten
126100ZUW	Feuerlöschwesen zahlungsunwirksam
126100ZW	Feuerlöschwesen zahlungswirksam
211100INV	Grundschulen investiv
211100PERS	Grundschulen Personalkosten
211100ZUW	Grundschulen zahlungsunwirksam
211100ZW	Grundschulen allgemein
211100ZW_400030	Grundschule Bad Münster zahlungswirksam
211100ZW_400031	Grundschule Bakede zahlungswirksam
211100ZW_400032	Grundschule Eimbeckhausen zahlungswirksam
211100ZW_400033	Grundschule Flegessen zahlungswirksam
241000INV	Schülerbeförderung investiv
241000PERS	Schülerbeförderung Personalkosten
241000ZUW	Schülerbeförderung zahlungsunwirksam
241000ZW	Schülerbeförderung zahlungswirksam
243100ZW	Sonstige schulische Aufgaben
263100INV	Jugendmusikschulen investiv

Code	Beschreibung
263100PERS	Jugendmusikschulen Personalkosten
263100ZUW	Jugendmusikschulen zahlungsunwirksam
263100ZW	Jugendmusikschulen zahlungswirksam
271100INV	Volkshochschulen investiv
271100PERS	Volkshochschulen Personalkosten
271100ZUW	Volkshochschulen zahlungsunwirksam
271100ZW	Volkshochschulen zahlungswirksam
272100INV	Büchereien investiv
272100PERS	Büchereien Personalkosten
272100ZUW	Büchereien zahlungsunwirksam
272100ZW	Büchereien zahlungswirksam
281100INV	Heimat- und sonstige Kulturpflege investiv
281100PERS	Heimat- und sonstige Kulturpflege Personalkosten
281100ZUW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungsunwirksa
281100ZW	Heimat- und sonstige Kulturpflege zahlungswirksam
315100INV	Soziale Einrichtungen investiv
315100PERS	Soziale Einrichtungen Personalkosten
315100ZUW	Soziale Einrichtungen zahlungsunwirksam
315100ZW	Soziale Einrichtungen zahlungswirksam
315400INV	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. investiv
315400PERS	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. Personalkosten
315400ZUW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungsunwirksam
315400ZW	Soziale Einrichtungen Wohnungsl. zahlungswirksam
315500INV	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen investiv
315500PERS	Aufnahme u. Integration von Flüchtlingen Personalk
315500ZUW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungs
315500ZW	Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zahlungs
362100INV	Kinder- und Jugendarbeit investiv
362100PERS	Kinder- und Jugendarbeit Personalkosten
362100ZUW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungsunwirksam
362100ZW	Kinder- und Jugendarbeit zahlungswirksam
365100INV	Tageseinrichtungen für Kinder investiv
365100PERS	Tageseinrichtungen für Kinder Personalkosten
365100ZUW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungsunwirksam
365100ZW	Tageseinrichtungen für Kinder zahlungswirksam
366100INV	Jugendpflege und -begegnungsstätten investiv
366100PERS	Jugendpflege und -begegnungsstätten Personalkosten
366100ZUW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungsunwirk
366100ZW	Jugendpflege und -begegnungsstätten zahlungswirksa
366200INV	Spiel- und Bolzplätze investiv

Code	Beschreibung
366200PERS	Spiel- und Bolzplätze Personalkosten
366200ZUW	Spiel- und Bolzplätze zahlungsunwirksam
366200ZW	Spiel- und Bolzplätze zahlungswirksam
367500INV	Familienservicebüro investiv
367500PERS	Familienservicebüro Personalkosten
367500ZUW	Familienservicebüro zahlungsunwirksam
367500ZW	Familienservicebüro zahlungswirksam
418100INV	Einrichtungen des Kurbetriebes investiv
418100PERS	Einrichtungen des Kurbetriebes Personalkosten
418100ZUW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418100ZW	Einrichtungen des Kurbetriebes zahlungswirksam
418200INV	Anlagen des Kurbetriebes investiv
418200PERS	Anlagen des Kurbetriebes Personalkosten
418200ZUW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungsunwirksam
418200ZW	Anlagen des Kurbetriebes zahlungswirksam
421100INV	Vereinsförderung investiv
421100PERS	Vereinsförderung Personalkosten
421100ZUW	Vereinsförderung zahlungsunwirksam
421100ZW	Vereinsförderung zahlungswirksam
424100INV	Bäder investiv
424100PERS	Bäder Personalkosten
424100ZUW	Bäder zahlungsunwirksam
424100ZW	Bäder
424100ZW_400050	Rohmelbad zahlungswirksam
424200INV	Sportplätze investiv
424200PERS	Sportplätze Personalkosten
424200ZUW	Sportplätze zahlungsunwirksam
424200ZW	Sportplätze zahlungswirksam
511100INV	Bauleitplanung investiv
511100PERS	Bauleitplanung Personalkosten
511100ZUW	Bauleitplanung zahlungsunwirksam
511100ZW	Bauleitplanung zahlungswirksam
511200INV	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter investiv
511200PERS	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter Personalkosten
511200ZUW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungsunw
511200ZW	Mitwirkungen bei den Planungen Dritter zahlungswir
511300INV	Dorferneuerung investiv
511300PERS	Dorferneuerung Personalkosten
511300ZUW	Dorferneuerung zahlungsunwirksam
511300ZW	Dorferneuerung zahlungswirksam

Code	Beschreibung
531100ZW	Elektrizität
533100INV	Wasserversorgung investiv
533100PERS	Wasserversorgung Personalkosten
533100ZUW	Wasserversorgung zahlungsunwirksam
533100ZW	Wasserversorgung zahlungswirksam
535100INV	Kombinierte Versorgung investiv
535100PERS	Kombinierte Versorgung Personalkosten
535100ZUW	Kombinierte Versorgung zahlungsunwirksam
535100ZW	Kombinierte Versorgung zahlungswirksam
538100INV	Abwasserbeseitigung investiv
538100PERS	Abwasserbeseitigung Personalkosten
538100ZUW	Abwasserbeseitigung zahlungsunwirksam
538100ZW	Abwasserbeseitigung zahlungswirksam
541100INV	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen investiv
541100PERS	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen Personalko
541100ZUW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungsun
541100ZW	Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zahlungswi
545100INV	Straßenreinigung und Winterdienst investiv
545100PERS	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdiens
545100ZUW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdiens
545100ZW	Straßenreinigung , Straßenbeleuchtung, Winterdiens
546100INV	Bau u. Unterhaltung öffentlicher Parkplätze inv
546100PERS	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze Perso
546100ZUW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlu
546100ZW	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze zahlu
547100INV	Öffentlicher Personennahverkehr investiv
547100PERS	Öffentlicher Personennahverkehr Personalkosten
547100ZUW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungsunwirksam
547100ZW	Öffentlicher Personennahverkehr zahlungswirksam
551100INV	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen investiv
551100PERS	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Personalko
551100ZUW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungsun
551100ZW	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen zahlungswi
552100INV	Unterhaltung von Gewässern investiv
552100PERS	Unterhaltung von Gewässern Personalkosten
552100ZUW	Unterhaltung von Gewässern zahlungsunwirksam
552100ZW	Unterhaltung von Gewässern zahlungswirksam
553100INV	Friedhöfe investiv
553100PERS	Friedhöfe Personalkosten
553100ZUW	Friedhöfe zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
553100ZW	Friedhöfe zahlungswirksam
554100INV	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung investiv
554100PERS	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung Personal
554100ZUW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
554100ZW	Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung zahlungs
555100INV	Forstwirtschaftliche Unternehmen investiv
555100PERS	Forstwirtschaftliche Unternehmen Personalkosten
555100ZUW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungsunwirksam
555100ZW	Forstwirtschaftliche Unternehmen zahlungswirksam
555200INV	Angelegenheiten der Realverbände investiv
555200PERS	Angelegenheiten der Realverbände Personalkosten
555200ZUW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungsunwirksam
555200ZW	Angelegenheiten der Realverbände zahlungswirksam
561100INV	Umweltberatung und -information investiv
561100PERS	Umweltberatung und -information Personalkosten
561100ZUW	Umweltberatung und -information zahlungsunwirksam
561100ZW	Umweltberatung und -information zahlungswirksam
571100INV	Wirtschaftsförderung investiv
571100PERS	Wirtschaftsförderung Personalkosten
571100ZUW	Wirtschaftsförderung zahlungsunwirksam
571100ZW	Wirtschaftsförderung zahlungswirksam
573100INV	Dorfgemeinschaftshäuser investiv
573100PERS	Dorfgemeinschaftshäuser Personalkosten
573100ZUW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungsunwirksam
573100ZW	Dorfgemeinschaftshäuser zahlungswirksam
573200INV	Märkte investiv
573200PERS	Märkte Personalkosten
573200ZUW	Märkte zahlungsunwirksam
573200ZW	Märkte zahlungswirksam
573500INV	Bauhof investiv
573500PERS	Bauhof Personalkosten
573500ZUW	Bauhof zahlungsunwirksam
573500ZW	Bauhof zahlungswirksam
575100INV	Förderung des Fremdenverkehrs investiv
575100PERS	Förderung des Fremdenverkehrs Personalkosten
575100ZUW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungsunwirksam
575100ZW	Förderung des Fremdenverkehrs zahlungswirksam
611100INV	Zentrale Finanzwirtschaft investiv
611100PERS	Zentrale Finanzwirtschaft Personalkosten
611100ZUW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungsunwirksam

Code	Beschreibung
611100ZW	Zentrale Finanzwirtschaft zahlungswirksam
612100INV	Finanzdienste investiv
612100PERS	Finanzdienste Personalkosten
612100ZUW	Finanzdienste zahlungsunwirksam
612100ZW	Finanzdienste zahlungswirksam
613100INV	Abwicklung der Vorjahre investiv
613100PERS	Abwicklung der Vorjahre Personalkosten
613100ZUW	Abwicklung der Vorjahre zahlungsunwirksam
613100ZW	Abwicklung der Vorjahre zahlungswirksam

Tabelle 47 – Produktgruppen, Budgetübersicht

I.6. Wirtschaftspläne

I.6.1. Wirtschaftsplan AGM

**WIRTSCHAFTSPLAN
2023**

für die

**Abwasserentsorgungs GmbH
Bad Münster**

erstellt von:

Veolia Wasser Deutschland GmbH

im Auftrag der AGM GmbH

Stand: November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Erfolgsplan 2023	4
zu Position 1, Umsatzerlöse	5
zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen	6
zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge	6
zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen	6
zu Position 5, Personalaufwand	7
zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen	7
zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge	7
zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
zu Position 10/11, Steuern	7
zum Jahresüberschuss	7
3 Finanzplan 2023	8
3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft	8
zu Position A, Eigenmittel	8
zu Position B, Zuschüsse	8
zu Position C, Fremdmittel	9
zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung	9
3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung	9
zu Position A, Investitionen	9
zu Position B, Tilgungen	9
zu Position C, Umlaufvermögen	9
zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten	9
zu Position E, Gewinnausschüttung	9
Anlage I, Erfolgsplan 2024 bis 2026	10
Anlage II, Finanzplan 2024 bis 2026	11
Anlage III, Investitionsplan 2023-2026	12

1 Einleitung

Seit dem 01.07.1998 wird die Abwasserentsorgung der Stadt Bad Münster vollständig über die zu diesem Zweck gegründete Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münster (AGM) abgewickelt, von der die Stadt Bad Münster (Stadt) 51% und die Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD, vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH) 49% des Stammkapitals hält.

Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit der AGM sind insbesondere der Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadt Bad Münster und der Betriebsführungsvertrag mit der VWD.

Mit dem **Abwasserentsorgungsvertrag** bedient sich die Stadt Bad Münster zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung und zur Verwaltung der Abwasserentsorgungsanlagen in ihrem Gebiet der AGM. Dazu gehört auch die Abwicklung und Finanzierung aller Neuinvestitionen nach dem 01.07.1998, ebenso wie die Betriebsführung sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen.

Der **Betriebsführungsvertrag** zwischen AGM und VWD in der Fassung des 4. Nachtrages vom 09.10.2013 regelt die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung auf die VWD.

Darüber hinaus erbringt die VWD Ingenieurdienstleistungen im Rahmen eines **Ingenieurdienstleistungsvertrages**.

Des Weiteren wurde eine **Finanzdienstleistungsvereinbarung** abgeschlossen, mit der sich die AGM verpflichtete, die in den Jahren bis einschließlich 1998 durch die Stadt für die Abwasserentsorgung aufgenommenen Kredite zu übernehmen und in eigener Regie zu optimieren. Den Verbindlichkeiten aus umgeschuldeten Krediten steht in der Bilanz als Aktivposten eine Forderung gegen die Stadt Bad Münster in gleicher Höhe gegenüber, da das entsprechende Anlagevermögen im Besitz der Stadt Bad Münster verblieben ist. Der Forderungsbetrag reduziert sich jährlich um die Höhe der Kreditrückzahlungen.

Der **Einleitungsvertrag** mit der Gemeinde Coppenbrügge regelt die Einleitung des Schmutzwassers zweier Ortsteile der Gemeinde Coppenbrügge in das Kanalnetz der Stadt Bad Münster.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen erfolgt zunächst über ggf. vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr und darüber hinaus im Wesentlichen durch Aufnahme von Neukrediten. Diese werden vor Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde im Auftrag der AGM durch die VWD erstellt. Er basiert im Wesentlichen auf dem Jahresabschluss 2021, einer Hochrechnung für 2022 und der Fortschreibung des Investitionsplanes 2022.

2 Erfolgsplan 2023

	2021	2022		2023
- alle Angaben in EUR -	Ist	WPI	HR	WPI
1. Umsatzerlöse	2.730.265	2.697.730	3.008.801	3.089.945
Weiterberechnung, Betriebsführung	1.459.866	1.478.800	1.745.300	1.855.100
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.085.577	1.098.200	1.230.800	1.291.100
BF-Entgelt, AP Abwasser	241.719	236.700	374.100	415.300
BF-Entgelt, AP Fäkaltschlamm	1.258	1.000	1.900	2.100
Klärschlammentsorgung	124.425	135.900	131.000	138.800
Fäkalientransport	6.888	7.000	7.500	7.800
Weiterberechnung, Leistungen der AGM	1.198.937	1.155.421	1.165.626	1.126.304
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AIA)	1.121.048	1.102.618	1.117.557	1.089.061
EK-Verzinsung	0	0	2.746	4.732
sonstige Kosten der GmbH	77.889	52.803	45.322	32.510
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	5.759	5.908	6.076	6.641
Entsorgungsleistungen (Coppengbrügge)	65.703	57.600	91.800	101.900
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	31.496	16.339	15.411	14.556
Auflösung BKZ	7.544	7.545	7.545	7.542
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	12.125	8.694	7.866	7.014
Sonstige Erträge	11.827	100	0	0
4. Materialaufwand	1.578.399	1.552.700	1.842.900	1.953.500
sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.533	73.900	97.600	98.400
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.085.577	1.098.200	1.230.800	1.291.100
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	234.012	229.600	362.800	402.800
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	7.707	7.100	11.300	12.500
BF-Entgelt, AP Fäkaltschlamm	1.258	1.000	1.900	2.100
Klärschlammentsorgung	124.425	135.900	131.000	138.800
Fäkalientransport	6.888	7.000	7.500	7.800
5. Personalaufwand	3.565	3.560	3.565	3.565
6. Abschreibungen	800.546	812.207	802.784	736.859
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.181	23.500	36.200	33.400
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.595	64.346	64.518	61.408
umgeschuldete Kredite	97.574	64.346	64.518	61.408
sonstige Zinserträge	21	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	425.323	371.904	388.778	419.808
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	98.384	64.346	64.518	61.408
Neukredite	328.110	308.558	325.260	359.399
sonst. Zinsaufwand	-1.170	-1.000	-1.000	-1.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	12.341	14.543	14.503	18.777
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.833	13.035	10.249	12.536
11. Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508	1.508
Jahresüberschuss	0	0	2.746	4.732

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichsten Positionen des Erfolgsplanes erläutert. Dabei werden neben dem Planjahr 2023 auch das Ist 2021 sowie ein Vergleich von Plan- und voraussichtlichen Ist-Werten des Jahres 2022 dargestellt.

zu Position 1, Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den Entgelten gemäß Abwasserentsorgungsvertrag zwischen der AGM und der Stadt Bad Münster. Dabei wurden die Umsätze entsprechend ihrer Entstehung in zwei Blöcke gegliedert. Außerdem sind die Auflösung für Ertragszuschüsse sowie die Entsorgungsleistungen für Coppenbrügge in den Umsatzerlösen dargestellt.

Betriebsführung

Die Einzelpositionen resultieren aus der Weiterberechnung der **Betriebsführungskosten** für die Abwasserentsorgungsanlagen, der **Klärschlamm Entsorgung** sowie dem **Fäkalientransport**. Die entsprechenden Aufwendungen sind in der Position Materialaufwand wiederzufinden.

Die Steigerung der **Festbetriebskosten** des **Betriebsführungsentgeltes** ergibt sich aus der Entwicklung der Indizes, welche Bestandteil der Preisgleitung sind. Besonders der Index für Strom ist in den vergangenen Monaten sehr stark angestiegen, was vor allem auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen ist. Der Einfluss dieser Krise auf die Beschaffungsmärkte ist sehr groß, so dass der weitere Trend kaum abschätzbar ist. Für die Planung wurde das aktuell hohe Niveau ohne einer weiteren Steigerung zu Grunde gelegt. Auch bei den anderen Indizes und dem Beschaffungsmarkt, wie z. B. für Chemikalien, ist eine deutliche Steigerung in 2022 zu erkennen und betrug von Januar bis September 2022 plus 28%. Hier ist für die Folgejahre eine gemäßigte Steigerung ähnlich der Vorjahre berücksichtigt. Zu beachten ist außerdem, dass es momentan große Lieferengpässe bis hin zu Lieferausfällen von Chemikalien gibt und auch hier die weitere Entwicklung sehr ungewiss ist. Deutliche Kostenerhöhungen können aus diesem Grund nicht ausgeschlossen werden.

Der **Arbeitspreis Abwasser** ergibt sich aus der Trinkwassermenge (Abrechnungsmaßstab) zuzüglich der eingeleiteten Mengen durch den Flecken Coppenbrügge und einem Preis je Kubikmeter, der ebenfalls von der Entwicklung der Preisindizes abhängt. Bei den Indizes wurden die gleichen Annahmen, wie bei den Festbetriebskosten erläutert, getroffen.

Die weiterberechneten **Klärschlamm Entsorgungskosten** werden ab dem Jahr 2023 ansteigen. Der Vertrag zur Entsorgung von Klärschlamm und Reststoffen läuft zum 31.12.2022 aus und musste neu ausgeschrieben werden. Im Ergebnis ist der Preis je t für die Verwertung von Klärschlamm höher als bisher, entspricht aber den aktuellen Bedingungen auf dem Markt. Aufgrund des Einbaus einer neuen Zentrifuge auf der Kläranlage wird eine geringere Menge an Klärschlamm erwartet, so dass eine Kostensteigerung von ca. 8 T/€ pro Jahr eingeplant ist. Desweiteren ergeben sich Zusatzkosten für den Transport, die zunächst nur für das Jahr 2022 eingeplant sind. Hintergrund hierfür ist ebenfalls die Ukraine-Krise und die daraus resultierenden Kraftstoffpreise, die vom Entsorger/Transporteur umgelegt werden.

Die weiterberechneten Aufwendungen für den **Fäkalientransport** betreffen Sammlung und Transport der Fäkalien aus dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen durch VWD.

Leistungen der AGM

Zu den Leistungen der AGM, die weiterberechnet werden, zählen die Kapitalkosten, die sonstigen Kosten der Gesellschaft sowie die vertraglich vereinbarte Eigenkapitalverzinsung.

Die Zusammensetzung der **Kapitalkosten für Neuinvestitionen** ist in folgender Abbildung dargestellt:

- alle Angaben in EUR -	2021 Ist	2022 WPI	HR	2023 WPI
Kapitalkosten für Neuinvestitionen				
+ Abschreibungen	800.546	812.207,00	802.784	736.859
- umgeschuldete Kredite	-97.574	-64.345,69	-64.518	-61.408
+ umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	98.384	64.345,69	64.518	61.408
+ Neukredite-Zinsen	328.110	308.558,29	325.260	359.399
+ sonst. Zinsaufwendungen	-1.170	-1.000,00	-1.000	-1.000
+ Verlust Abgang AV/ (Sonst. betr. Aufw.)	18.180	5.000,00	12.000	15.000
- Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/HA)	-5.759	-5.908,33	-6.076	-6.641
- Auflösung BKZ	-7.544	-7.545,00	-7.545	-7.542
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-12.125	-8.693,67	-7.866	-7.014
Summe	1.121.048	1.102.618,29	1.117.557	1.089.061

Bei den **Sonstigen Kosten** handelt es sich um einen Entgeltbestandteil gemäß Abwasserentsorgungsvertrag, der alle Aufwendungen und Erlöse der AGM zusammenfasst, die nicht über andere Verträge weiterberechnet werden und setzen sich wie folgt zusammen:

- alle Angaben in EUR -	2021 Ist	2022 WPI	HR	2023 WPI
Sonstige Kosten der GmbH				
- Entsorgungsleistungen (Coppentrügg)	-65.703	-57.600,00	-91.800	-101.900
- Sonstige Erträge	-11.827	-100,00	0	0
+ Aufwendungen für bez. Leistungen (sonst.)	118.533	73.900,00	97.600	98.400
+ Personalaufwand	3.565	3.560,00	3.565	3.565
+ Sonstige betriebliche Aufw. (anteilig)	20.900	18.500,00	24.200	18.400
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertr.	10.833	13.035,00	10.249	12.536
+ Sonstige Steuern	1.508	1.508,00	1.508	1.508
Summe	77.889	52.803,00	45.322	32.510

Wesentliche Sachverhalte zu den Kapitalkosten und den sonstigen Kosten sind bei den entsprechenden Aufwandspositionen erläutert.

Für das Entgelt „Eigenkapitalverzinsung“ wird ab 2022 wieder davon ausgegangen, dass die für die Eigenkapitalverzinsung vereinbarte Umlaufrendite im Durchschnitt über 0% liegt und somit für 2023 bei 3 T€ geplant ist. Je nach Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten kann mit einer steigenden Tendenz gerechnet werden.

Die Umsatzerlöse mit dem Flecken Coppentrügg betreffen Abwassereinleitungen der Gemeinde in das Kanalnetz von Bad Münster. Die Entwicklung der Umsätze ist auch hier, wie bereits erläutert, geprägt von der Entwicklung der Indizes.

zu Position 2, Andere aktivierte Eigenleistungen

Durch die AGM werden keine Eigenleistungen erbracht.

zu Position 3, Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von passivierten Fördermitteln und Baukostenzuschüssen sowie aus Sonstigen Erträgen.

zu Position 4, Materialaufwand/bezogene Leistungen

Unter dem Gliederungspunkt Materialaufwand befinden sich insbesondere die gem. Betriebsführungsvertrag von der VWD bezogenen Leistungen. Diese sind bereits im Rahmen der Umsatzerlöse erläutert worden.

Weiterhin sind hier unter den „bezogenen Leistungen“ die Aufwendungen für die steuerlichen Dienstleistungen sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen für Instandsetzungen aufgeführt. Bei den genannten Instandsetzungen handelt es sich um Reparaturleistungen,

die nicht als Investitionskosten aktivierbar sind und somit in voller Höhe in den Aufwand der AGM zu buchen sind. Die Hochrechnung für 2022 sowie der angesetzte Planwert für 2023 orientieren sich an den Istkosten aus dem Jahr 2021.

zu Position 5, Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung.

zu Position 6, Abschreibungen auf Sachanlagen

Zu den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen kommen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen gem. Anlage III hinzu. Da auch Wirtschaftsgüter das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen und somit vollständig abgeschrieben sind, wird in den Folgejahren ein stabiles Niveau der Abschreibungen angestrebt.

zu Position 7, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen 2023 insbesondere die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Bankgebühren (10,8 T€), Versicherungsprämien (2,5 T€), Abgang von Anlagevermögen (15 T€) sowie Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsrat und Gesellschaftervertreter (2,0 T€) an. Die Bankgebühren werden im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 sinken, da die Banken für die Geschäftskonten seit September 2022 kein Verwahrtgelt mehr erheben.

zu Position 8, Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die Stadt Bad Münster im Rahmen der Finanzdienstleistungsvereinbarung.

zu Position 9, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen für Darlehen aus 2 verschiedenen Teilbereichen. Zum einen handelt es sich um Kredite aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung (Altkredite). Diese wurden von der Stadt Bad Münster für Investitionen in die Abwasserentsorgung aufgenommen und von der AGM zur Verwaltung, Prolongation und Optimierung übernommen. Seit Juli 1998 investiert die AGM selbst in das Anlagevermögen und nimmt dafür entsprechende Darlehen auf (Neukredite).

Anders als in den vergangenen Jahren der Niedrigzinsphase ist ein Anstieg der Zinssätze auf den Finanzmärkten erkennbar. Somit ist bei künftigen Umschuldungen sowie Kreditneuaufnahmen entsprechend mit steigenden Zinsen zu rechnen, wobei die Summe der Kreditverbindlichkeiten stabil gehalten werden soll. Die Erkenntnisse aus den durchgeführten Finanzierungen in 2022 sind entsprechend in die Zinsplanung eingeflossen.

zu Position 10/11, Steuern

Bei den durch die AGM zu zahlenden Steuern handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer. Die AGM erzielt lediglich den vertraglich festgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe der Eigenkapitalverzinsung, folglich wird die Höhe der Gewerbesteuer durch die Dauerschuldzinsen bestimmt. Da diese ab 2023 wieder leicht ansteigen, werden die Steueraufwendungen 2023 sowie Folgejahre entsprechend zunehmen.

zum Jahresüberschuss

Der Abwasserentsorgungsvertrag sieht als Ergebnis ausschließlich eine Verzinsung des Eigenkapitals vor und wird im Jahr 2023 wie bereits erläutert voraussichtlich 3 € betragen.

3 Finanzplan 2023

- alle Angaben in EUR -	2021 Ist	2022 VMP	HR	2023 WPI
I. Mittelherkunft				
A. Eigenmittel	800.546	812.207	805.530	741.592
Jahresüberschuss	0	0	2.746	4.732
Abschreibungen	800.546	812.207	802.784	736.859
B. Zuschüsse	56.628	-7.147	18.614	-1.197
Investitionszuschüsse (FM)	59.855	10.000	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-12.125	-8.694	-7.866	-7.014
Baukostenzuschüsse	2.705	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-7.544	-7.545	-7.545	-7.542
Anschlußbeiträge / HA	19.496	5.000	40.100	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-5.759	-5.908	-6.078	-6.641
C. Fremdmittel	1.095.611	800.000	399.675	800.000
Kredite für Neuinvestitionen	1.200.000	800.000	800.000	800.000
Verb. geg. Gesellschaftern	-65.832	0	-189.282	0
Verb. aus Liek & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	-91.407	0	-118.439	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhö.; - Minder.)	0	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhö.; - Minder.)	52.850	0	-92.604	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	255.229	259.009	259.012	259.012
Summe Mittelherkunft	2.208.014	1.864.069	1.482.830	1.799.406
II. Mittelverwendung				
A. Investitionen	777.086	1.485.000	998.000	1.465.000
Investitionen	795.266	1.490.000	1.010.000	1.480.000
- Abgänge (netto)	-18.180	-5.000	-12.000	-15.000
B. Tilgungen	841.573	873.446	861.334	859.302
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	252.777	259.009	259.012	259.012
Kredite für Neuinvestitionen	593.012	614.437	597.917	600.290
Veränd. Zinsabgrenzung	-4.216	0	4.405	0
C. Umlaufvermögen	589.355	-494.377	-376.505	-527.642
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	153.823	0	-39.782	0
Ford. aus Liek & Leist. (+ Erhö.; - Minder.)	-6.576	0	-5.091	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhö.; - Minder.)	-112.948	0	24.200	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhö.; - Minder.)	555.057	-494.377	-355.832	-527.642
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	0	0	0	2.746
Summe Mittelverwendung	2.208.014	1.864.069	1.482.830	1.799.406

3.1 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelherkunft

zu Position A, Eigenmittel

Als Eigenmittel stehen der AGM die Abschreibungen zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss wird i.d.R. als Eigenkapitalverzinsung an die Gesellschafter ausgeschüttet.

zu Position B, Zuschüsse

Für 2023 und den Folgejahren werden keine Neuzugänge von Baukostenzuschüssen bzw. Investitionszuschüssen erwartet. Sofern die Stadt Bad Münster Anschlussbeiträge vereinnahmt, wird sie diese wie bisher an die AGM weiterreichen.

Die Auflösungsbeträge (Finanzierungsbedarf) der Zuschüsse werden hier direkt in Abzug gebracht.

zu Position C, Fremdmittel

Im Jahr 2023 ist für die geplanten Investitionsmaßnahmen und unter Berücksichtigung vorhandener liquider Mittel eine Aufnahme eines Kredites in Höhe von 800 T€ vorgesehen.

Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen sind im vorliegenden Finanzplan generell nicht dargestellt. Diese finden 2023 im Bereich der Neukredite i.H.v. 1.158,4 T€ für ein Darlehen statt. Bei den Darlehen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung laufen erst im Jahr 2024 Zinsbindungsfristen aus.

zu Position D, Rückflüsse von Forderungen aus der Finanzdienstleistungsvereinbarung

Unter dieser Position sind die Tilgungen der Altkredite abgebildet, welche die AGM von der Stadt Bad Münster übernommen und umgeschuldet hat. Diese sind dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen. Die Tilgungen werden von der Stadt erstattet und reduzieren damit die Gesamtforderung gegenüber der Stadt aus der Kreditübernahme.

3.2 Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzplanes – Mittelverwendung**zu Position A, Investitionen**

Im Jahr 2022 werden von den geplanten Investitionen (1.490 T€ inkl. Überhänge aus dem Vorjahr) voraussichtlich 1.010 T€ umgesetzt. Anpassungen sind im Geschäftsjahr 2022 unter Einhaltung des Gesamtbudgets berücksichtigt und von der Geschäftsführung bestätigt (Maßnahmen unter 50 T€).

Der Investitionsplan 2023 mit einer Vorausschau bis 2026 (siehe Anlage III) basiert auf einer Fortschreibung des Investitionsplanes 2022. D.h., Kostenberechnungen wurden zum Teil angepasst und einzelne Maßnahmen in Folgejahre verschoben. Maßnahmen, die in 2022 begonnen wurden, aber bis zum Jahresende noch nicht schlussgerechnet bzw. fertiggestellt sind, sind im Überhang dargestellt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 1.480 T€ (inkl. Überhänge iHv 480 T€).

zu Position B, Tilgungen

Hier sind die planmäßigen Tilgungen der gem. Finanzdienstleistungsvereinbarung übernommenen Altkredite sowie der für Neuinvestitionen aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

Für die geplante Neukreditaufnahme ist eine jährliche Tilgung von 2,0 % p.a. angenommen worden.

zu Position C, Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind in 2023 und Folgejahren kaum Schwankungen zu erwarten, liquide Mittel aus Kreditaufnahmen werden für die Investitionen des laufenden Jahres verwendet. Offene Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Jahresende sind ggf. stichtagsbedingt und nur kurzfristig.

zu Position D, Rechnungsabgrenzungsposten

Eine Veränderung des Rechnungsabgrenzungspostens ist für 2023 und Folgejahre nicht geplant.

zu Position E, Gewinnausschüttung

Bei der in 2023 geplanten Gewinnausschüttung handelt es sich um die vertraglich vereinbarte Verzinsung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Anhang

Anlage I, Erfolgsplan 2024 bis 2026

- alle Angaben in EUR -	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1. Umsatzerlöse	3.144.325	3.293.338	3.428.754
Weiterberechn. Betriebsführung	1.913.000	1.977.300	2.045.000
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.332.900	1.376.300	1.421.300
BF-Entgelt, AP Abwasser	435.100	455.700	478.100
BF-Entgelt, AP Fäkialschlamm	2.200	2.300	2.400
Klärschlammensorgung	134.800	134.800	134.800
Fäkalientransport	8.000	8.200	8.400
Weiterberechn. Leistungen der AGM	1.117.647	1.196.930	1.258.610
Kap.-Kosten f. Neuinv. (Zins + AfA)	1.081.492	1.160.805	1.224.737
EK-Verzinsung	5.258	5.258	5.258
sonstige Kosten der GmbH	30.898	30.866	28.616
Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge)	6.978	7.308	7.643
Entsorgungsleistungen (Copenbrügge)	106.700	111.800	117.300
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.795	13.794	13.795
Auflösung BKZ	7.545	7.543	7.545
Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	6.250	6.251	6.250
Sonstige Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	2.012.200	2.077.300	2.145.800
Aufwendungen für bezogene Leistungen (sonst.)	99.200	100.000	100.800
BF-Entgelt, Festbetriebskosten	1.332.900	1.376.300	1.421.300
BF-Entgelt, AP Abwasser BM+Ortsteile	422.000	442.000	463.700
BF-Entgelt, AP Abwasser CP	13.100	13.700	14.400
BF-Entgelt, AP Fäkialschlamm	2.200	2.300	2.400
Klärschlammensorgung	134.800	134.800	134.800
Fäkalientransport	8.000	8.200	8.400
5. Personalaufwand	3.565	3.565	3.565
6. Abschreibungen	684.289	690.305	693.338
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.400	28.400	28.400
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.298	75.462	71.098
umgeschuldete Kredite	58.298	75.462	71.098
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	466.273	557.064	613.935
umgeschuldete Kredite gem. Finanz-DLV	58.298	75.462	71.098
Neukredite	408.975	482.602	543.837
sonst. Zinsaufwand	-1.000	-1.000	-1.000
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	21.690	25.959	28.609
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.924	19.192	21.842
11. Sonstige Steuern	1.508	1.508	1.508
Jahresüberschuss	5.258	5.258	5.258

Anlage II, Finanzplan 2024 bis 2026

- alle Angaben in EUR -	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
I. Mittelherkunft			
A. Eigenmittel	689.547	695.563	698.597
Zuführung zumgez. Kap. o. zur Kap.-Rüttl.	0	0	0
Zuführung zum Gewinnrücklage	0	0	0
Jahresüberschuss	5.258	5.258	5.258
Abschreibungen	684.289	690.305	693.338
B. Zuschüsse	-773	-1.102	-1.438
Investitionszuschüsse (FM)	0	0	0
- Auflösung Investitionszuschüsse (FM)	-6.250	-6.251	-6.250
Baukostenzuschüsse	0	0	0
- Auflösung Baukostenzuschüsse	-7.545	-7.543	-7.545
Anschlußbeiträge / HA	20.000	20.000	20.000
- Auflösung Anschlußbeiträge / HA	-6.978	-7.308	-7.843
C. Fremdmittel	800.000	800.000	800.000
Kredite für Neuinvestitionen	800.000	800.000	800.000
Verb. geg. Gesellschaftern	0	0	0
Verb. aus Lief. & Leist. (+ Erhöhl.; - Minder.)	0	0	0
Sonstige Verbindl. (+ Erhöhl.; - Minder.)	0	0	0
Rückstellungen (+ Erhöhl.; - Minder.)	0	0	0
D. Rückflüsse von Ford. aus dem Finanz-DLV	259.012	259.012	358.499
Summe Mittelherkunft	1.747.787	1.753.473	1.855.657
II. Mittelverwendung			
A. Investitionen	1.030.000	1.070.000	990.000
Investitionen	1.040.000	1.080.000	1.000.000
- Abgänge (netto)	-10.000	-10.000	-10.000
B. Tilgungen	865.713	861.517	967.591
Übernommene Altkredite gem. Finanz-DLV	259.012	259.012	358.499
Kredite für Neuinvestitionen	606.701	602.505	609.092
Veränd. Zinsabgrenzung	0	0	0
C. Umlaufvermögen	-152.659	-183.302	-107.192
Ford. geg. Gesellschaftern (ohne Fin.-DLV)	0	0	0
Ford. aus Lief. & Leist. (+ Erhöhl.; - Minder.)	0	0	0
Sonst. Verm.-Gegenst. (+ Erhöhl.; - Minder.)	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöhl.; - Minder.)	-152.659	-183.302	-107.192
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
E. Gewinnausschüttung	4.732	5.258	5.258
Summe Mittelverwendung	1.747.787	1.753.473	1.855.657

Anlage III, Investitionsplan 2023-2026

Abwasserentsorgungs GmbH Bad Münde	2023			2024	2025	2026
	Überhang	Neu-Invest.	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
NETTO (T€)	480	1.000	1.480	1.040	1.080	1.000
1. Hausanschlüsse	0	60	60	60	60	60
2. Kleinmaßnahmen KA, PW	0	40	40	40	40	40
3. Abwasserreinigungsanlagen	30	585	615	120	140	320
KA Bad Münde, Abdichtung Filtratspeicher, Erneuerung Rührwerk, Steuerung, Niveaumessung		85	85			
KA Bad Münde, Steuerung P-Fällung		50	50			
KA Einbeckhausen, Erneuerung Steuerschrank		140	140			
KA Bad Münde, Erneuerung Gebläse	30	30	60			
KA Bad Münde, Zentrifuge		200	200			
KA Bad Münde, Kallarmockenlegung			0			180
KA Bad Münde Lagerstätte für Treibstoffe und Öle			0			25
Containerstellflächen KA BM und EBH			0	80		
KA BM Update Prozessleitsystem		40	40			
KA EBH Brauchwasserleitung			0			100
KA EBH Sanierungskonzept Betriebsgebläse			0			15
KA BM: Belüfter BB3			0		100	
KA BM: ÖSS-Rohrleitung vom Keller zum Schlammspeicher			0		40	
KA BM und KA EBH: Update Schraml PLS System			0	40		
KA BM neue Trelostation		40	40			
4. Abwassersammlungsanlagen	450	315	765	820	840	580
Bad Münde	450	160	610	770	270	580
Am Stadtbahnhof, RWL, Inlinersanierung			0	150		
Am Glockensiek			0	200		
Deisterhang 3. BA, Auf der Dähne/Deisterallee bis BHW Schulungsh.		160	160	420	270	
Deisterhang 1+2. BA, Auf der Dähne/Querlandweg, B442	450		450			
weitere Maßnahmen (in Abstimmung mit Stadt)						580
OT Bakede	0	55	55	0	0	0
Erschließung Alter Kirchweg		55	55			
OT Hachmühlen	0	0	0	50	0	0
ADL Hachmühlen - Bad Münde, Erneuerung Be- und Entlüfter			0	50		
OT Hasperde	0	0	0	0	70	0
PW Hasperde Schloss: Komplett Erneuerung			0		70	
OT Netelrede	0	100	100	0	500	0
PW Netelrede, Sanierung Pufferbecken		100	100			
Tempstraße, RWL, 1. - 3. BA			0		500	
5. Sonstiges	0	0	0	0	0	0

I.6.2. Wirtschaftsplan GeTour

GeTour Gesellschaft für Gesundheit, Veranstaltungen und Tourismus mbH			
Wirtschaftsplan 2023			
Erträge		PLAN 2022	PLAN 2023
1	Erträge aus Sonstigen Leistungen Dienstleistung für Stadt Bad Münde	272.700 € 272.700 €	330.700 € 330.700 €
2	Vergütungen und Sachbezüge Eintrittsentgelte Gästep Beiträge Sonstige Einnahmen* Provision Zimmervermittlung SIN Vermietung Martin Schmidt Konzertsaal	275.000 € 25.000 € 150.000 € 90.000 € 5.000 € 5.000 €	243.000 € 35.000 € 130.000 € 60.000 € 8.000 € 12.000 €
3	Zinsen u. ähnliche Erträge Bankzinsen f. ffd. Konten	50 € 50 €	0 € 0 €
4	Sonstige außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Erträge gesamt		647.760 €	673.700 €
Aufwendungen		PLAN 2022	PLAN 2023
1	Personalkosten Lohn / Gehalt und AG-Nebenkosten	346.000 € 346.000 €	361.000 € 361.000 €
2	Wirtschaftsbedarf Fremdreinigung/Reinigungsmittel Wareneinkauf	5.000 € 2.000 € 3.000 €	3.500 € 1.500 € 2.000 €
3	Verwaltungsbedarf Büromaterial Ztg., Zeitschriften u. Fachbücher Post- und Fernspreckgebühren Reisekosten, Fahrgelder u. Spesen Beratungs- u. Gefächtskosten „Jahresabschluss“ Fremdbuchhaltung Dienstleistung L&G Beiträge an Organisationen Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit Wanderwege Internet Messen u. Ausstellungen Veranstaltungen Datenspeicherung und Datenschutz Umsetzung Gästepbeitrag Sonstiger Verwaltungsbedarf	139.500 € 2.500 € 1.500 € 8.000 € 2.500 € 10.000 € 11.000 € 3.000 € 8.000 € 38.000 € 0 € 6.000 € 4.000 € 35.000 € 4.000 € 5.000 € 3.000 €	147.000 € 2.500 € 2.000 € 8.000 € 1.500 € 12.000 € 12.000 € 4.000 € 18.000 € 38.000 € 5.000 € 6.000 € 3.000 € 30.000 € 4.000 € 2.000 € 3.000 €
4	Instandhaltung, Instandsetzung Einr. u. Ausstattung Wartung technischer Anlagen	4.000 € 2.000 € 2.000 €	4.000 € 2.000 € 2.000 €
5	Steuern, Abgaben u. Versicherungen Versicherungen	5.000 € 5.000 €	7.000 € 7.000 €
6	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen Kosten Geldverkehr	750 € 750 €	700 € 700 €
7	Abschreibungen auf Sachanlagen Inventar	4.000 € 4.000 €	4.000 € 4.000 €
8	Sonstiger ordentlicher Aufwand Sachaufwand f. Fortbildung Interne Fortbildungsmassnahmen Mieten und Miet-Nebenkosten Mieten f. Einrichtungsgegenstände Kosten für Hellquellen Sonstige Periodenfremder Aufwand	43.200 € 100 € 100 € 30.000 € 1.000 € 10.000 € 2.000 € 0 €	46.500 € 500 € 500 € 30.000 € 3.500 € 10.000 € 2.000 € 0 €
Aufwendungen gesamt		647.460 €	673.700 €
		300 €	0 €

I.6.3. Wirtschaftsplan Netzgesellschaft

Gesellschafterversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2023 - Bilanzplan						
Aktiva	Plan 31.12.2023			Hochrechnung 31.12.2022		
	Strom	Gas	gesamt TEUR	Strom	Gas	gesamt TEUR
Anlagevermögen						
Sachanlagen	10.900	6.427	17.327	9.984	6.700	16.684
Finanzanlagen	13	12	25	13	12	25
	10.913	6.439	17.352	9.996	6.713	16.709
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	-1.444	377	-1.067	-440	252	-188
	-1.444	377	-1.067	-440	252	-188
	9.469	6.817	16.285	9.557	6.965	16.521
Passiva						
	Strom	Gas	gesamt TEUR	Strom	Gas	gesamt TEUR
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	49	51	100	49	51	100
Kommanditkapital II	3.830	2.548	6.377	3.830	2.548	6.377
Ausgleich für akt. eigene Anteile	13	12	25	13	12	25
Jahresüberschuss	526	297	824	483	322	806
	4.417	2.908	7.326	4.374	2.933	7.308
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	24	13	37	16	10	26
sonstige Rückstellungen	16	9	25	4	3	7
	39	23	62	19	13	33
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.526	3.850	8.376	4.646	3.961	8.606
sonstige Verbindlichkeiten	55	36	90	57	38	95
	4.581	3.886	8.467	4.703	4.018	8.721
Rechnungsabgrenzungsposten						
	431	0	431	469	0	469
	9.469	6.817	16.285	9.557	6.965	16.521

Erläuterungen

AV Strom: 1.560 TDE, AV Gas: 167 TDE, AfA Strom: 648 TDE, AfA Gas: 480 TDE

Guthaben bei Kreditinstituten: Kfz-Kredit

Rückstellungen: Steuerrückstellungen, da Jahresüberschuss

Rückstellungen für Prüfung JA 2023 und Einkommen

Verbindlichkeiten (ggü. Kreditinstituten): Strom, Gas, langfr. Kredit Strom

Verbindlichkeiten (ggü. FA) zum Umsatzsteuer

Gesellschafterversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2023 - Ergebnisplan							
	Plan 2023			Hochrechnung 2022			Erläuterungen
	Strom	Gas	gesamt TEUR	Strom	Gas	gesamt TEUR	
Umsatzerlöse	1.513	990	2.503	1.549	1.015	2.564	Preiserhöhung VPH Plan 1 & 2
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	29	0	29	29	0	29	
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	planmäßige Auflösung
Summe Erträge	1.542	990	2.532	1.578	1.015	2.593	
Abschreibungen	649	440	1.090	752	436	1.188	Abschreibungen auf Anlagen
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	38	83	72	30	103	in 2022 40 TDE Anlagenabgang, in 2023 Zählung 1151 für Klemmschutz 21 TDE
Summe Aufwendungen	694	478	1.173	825	467	1.291	
Zinsaufwendungen	235	166	401	196	176	373	Erhöhung neues KH - Darlehen 1.800 TDE
Ergebnis vor Steuern	613	346	958	558	372	929	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	86	48	134	74	49	123	Gewerbesteuer (einfach, 20 nicht/ Jahresüberschuss)
Ergebnis nach Steuern	527	297	824	484	322	806	
sonstige Steuern	1	0	1	1	0	1	Grundsteuer
Jahresüberschuss	526	297	824	483	322	806	

Gesellschafterversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG

Wirtschaftsplan 2023 - Finanzplan

Finanzmittel-Anfangsbestand: -187.738,67 €

Finanzmittelverwendung	Plan 2023 EUR
Investitionen Strom	1.566.000,00
Investitionen Gas	167.000,00
Betriebsausgaben	94.465,77
Fremdkapitalzinsen	401.097,55
Tilgung Darlehen	250.278,00
Ausschüttung Stadt Bad Münde	410.826,44
Ausschüttung Avacon AG	394.715,60
Ertrags- und Grundsteuern	97.624,46
Summe Mittelverwendung	3.382.007,82

Finanzmittelherkunft	Plan 2023 EUR
Pachtentgelt für Stromnetz	1.512.943,12
Pachtentgelt für Gasnetz	989.850,60
Umsatzsteuer	0
Darlehen	0
Ertragssteuern	0
Summe Mittelherkunft	2.502.793,72

Finanzmittel-Endbestand: -1.066.952,77 €

Gesellschafterversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

Netzgesellschaft Bad Münden GmbH & Co. KG	
Wirtschaftsplan 2023 - Investitionsplan Strom (Andienung 2024)	
Bezeichnung	Kosten TEUR
Sammelprojekte	321
NBM Bad Münden, ONE Strom	29
NBM Bad Münden, HA Strom	34
NBM Bad Münden, Individual HA Strom	86
NBM Bad Münden, Trafo	23
Messeinrichtungen Strom	88
NBM, Bad Münden PLC-Technik	61
Einzelprojekte	1.125
NGBM Bad Münden, Süntelstr. 3x20kV Kabel (Nospe)	813
NGBM Bad Münden, Umbind_ADGlash,Kreib,HWK (Nospe)	161
NGBM Bad Münden, Kreibbaum A902184 (Nospe)	151
Überläufer	267
NGBM Bad Münden, Rahmühle-Luttringhausen, Ersatz Freileitung	16
NGBM Bad Münden Mönjesod - Nettelrede, Ersatz Freileitung	23
NGBM Bad Münden, Süntelstr.-Wallstr., 20 kV Kabelersatz	26
NGBM Bad Münden, Station Schulwall	108
NGBM Bad Münden, Station Einbeckhausen, Ulmenweg	94
Gesamtsumme Investitionsplan	1.713
Maßnahmenpool	
NGBM Bad Münden, Umbind_Laur/Rohm/Kurmi (Nospe)	217
NGBM Eggestorf, Im Slieper A902055 m. 20 kV (Nospe)	188
NGBM Bad Münden, BHW A902274 (Nospe)	108
NGBM Hachmühlen, Fichtenweg A902100	103
NGBM Bad Münden, Tiefental A902195	103
NGBM Bad Münden, Bleiche A902190	103
NGBM Nienstedt, Alte Mühle A902249	103
Gesamtsumme Pool	925

Gesellschafterversammlung 06.12.2022

TOP 4

Anlage 3

<u>Netzgesellschaft Bad Münster GmbH & Co. KG</u>		
Wirtschaftsplan 2023 - Investitionsplan Gas (Andienung 2024)		
Position	Bezeichnung	Kosten TEUR
Sammelprojekte		
	NBM, Ortsnetzerweiterung	17
	NBM, Standardanschlüsse	96
	NBM, Individualanschlüsse	17
	NBM, Regelgeräte	5
	Messeinrichtungen Gas	21
Einzelprojekte		
Gesamtsumme Investitionsplan		156
Maßnahmenpool		
Gesamtsumme Pool		0

Kommanditistenversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

Netzverwaltung Bad Münster GmbH		
Bilanzplan 2023		
	HR 2022	Plan 2023
Aktiva	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	28.975	30.027
	28.975	30.027
	28.975	30.027
Passiva	EUR	EUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Gewinnvortrag	2.528	3.580
Jahresüberschuss	1.053	1.053
	28.581	29.633
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	394	394
	394	394
	28.975	30.027

Kommanditistenversammlung 06.12.2022
TOP 4
Anlage 3

<u>Netzverwaltung Bad Münster GmbH</u> <u>Ergebnisplan 2023</u>			
	HR 2022	Plan 2023	Erläuterungen
	EUR	EUR	
sonstige betriebliche Erträge	7.347	7.497	Haftungsvergütung, Auslagenersatz
Summe Erträge	7.347	7.497	
Personalaufwendungen	3.148	3.148	Gehalt Geschäftsführer, soziale Abgaben
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.949	3.099	Betriebsführung, IHK, Gebühren
Summe Aufwendungen	6.097	6.247	
Ergebnis vor Steuern	1.250	1.250	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197	197	Körperschaftsteuer und SolZ
Jahresüberschuss	1.053	1.053	

I.7. Stellenplan

Stellenplan 2023 der Stadt Bad Münster am Deister

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	mit Beamten 6	mit Beschäftigten 7	8 9
I. Gemeinde- (Landkreis-, Samtgemeinde-) Verwaltung							
Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister/in	B 03	1,00	1,00	1,00	0,00	*)
Laufbahngruppe 2							
1	Städt. Oberrat/rätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	**)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	1,00	2,00	2,00	0,00	
3	Stadtamtmann/frau	A 11	2,00	2,00	2,00	0,00	***)) 1,00 künftig umzuwandeln
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3,00	3,00	2,27	0,00	****)) 1,00 künftig wegfallend
5	Stadtinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	*****)) 1,00 künftig umzuwandeln
Laufbahngruppe 1							
1	Stadtamtsinspektor/in	A 09	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Stadthauptsekretär/in	A 08	2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	1,00	0,00	
4	Stadtsekretär/in	A 06	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt			11,00	12,00	11,27	0,00	0,73

*) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.952,00 € jährlich.

**) Die allgemeine Stellvertreterin/der allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine jederzeit widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung nach der NKBesVO in Höhe von 2.016,00 € jährlich.

***)) Umzuwandeln in A 10-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden des Beamten

****)) Versetzung eines Beamten in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit zum 01.01.2017 mit Nachuntersuchung in 2023.

*****)) Umzuwandeln in A 9-Stelle aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beamtin

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Fachdienstleiter/in	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
2	Fachdienstleiter/in	12	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Fachdienstleiterin und Gleichstellungsbeauftragte	11	1,00	1,00	0,00	1,00	
4	Fachdienstleiter/in	11	3,00	3,00	3,00	0,00	
5	Fachdienstleiter/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
6	Sachbearbeiter/in	10	11,00	10,50	7,28	3,22	+ 1,00 Freistellungsphase, ATZ vom 01.09.19-31.10.23 **) 1,00 künftig wegfallend
7	Sachbearbeiter/in	9c	1,00	1,00	0,00	1,00	
8	Sachbearbeiter/in	9b	1,00	2,00	1,00	1,00	
9	Sachbearbeiter/in	9a	4,00	4,00	3,38	0,62	
10	Standesbeamter/in	9a	1,50	1,50	1,50	0,00	+ 1,00 Freistellungsphase, ATZ vom 01.12.20-31.05.24 0,50 ATZ vom 01.07.21-31.12.25 *) 0,50 künftig umzuwandeln
11	Vollziehungsbeamter/in	9a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Bautechniker/in	8	1,00	0,50	0,00	0,50	
13	Sachbearbeiter/in	8	3,00	3,00	2,76	0,24	
14	Vollzugsbeamter/in	8	1,00	1,00	0,00	1,00	
15	Betriebsleiter Rohmelbad	8	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Sachbearbeiter/in	7	10,50	11,00	10,82	0,18	
17	Sachbearbeiter/in	6	2,00	1,00	1,00	0,00	
18	Mitarbeiter/in Bauhof	6	1,00	1,00	1,00	0,00	
19	Sachbearbeiter/in	5	1,50	1,50	1,50	0,00	
20	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	5	3,00	3,00	2,00	1,00	
21	Schulhausmeister/in	5	3,00	3,00	3,00	0,00	
22	Schulverwaltungskraft	5	2,50	2,50	2,39	0,11	
23	Nachmittagsbetreuung	5	1,50	1,50	0,90	0,60	
24	Mitarbeiter/in Bauhof	5	17,00	14,00	14,00	0,00	
25	Sachbearbeiter/in	4	0,50	0,50	0,15	0,35	
26	Mitarbeiter/in Bauhof	4	0,00	1,00	1,00	0,00	
27	Mitarbeiter/in Bauhof	3	9,00	8,00	7,64	0,36	
28	Mitarbeiter/in Büchereien	3	0,50	0,50	0,29	0,21	
29	Hauswart/in / Raumpfleger/in	2	6,00	6,00	6,07	-0,07	
30	Mitarbeiter/in Bauhof	2	0,50	0,50	0,24	0,26	

31	Raumpfleger/in	1	7,00	7,00	6,54	0,46	
32	Kita-Leiter/in	S 15	1,00	1,00	0,00	1,00	
33	Vertretung Kita-Leiter/in	S 13	1,00	1,00	1,00	0,00	
34	Stadtjugendpfleger/in	S 11b	1,00	1,00	1,00	0,00	
35	Sozialarbeiter/in	S 11b	2,00	2,00	1,65	0,35	
36	Heilpädagogin	S 9	0,00	1,00	0,00	1,00	
37	Kita-Leiter/in	S 9	2,00	2,00	3,00	-1,00	
38	Erzieher/in	S 8a	18,00	17,00	5,08	11,92	
39	Sozialass./in/Kinderpfleger/in	S 4	0,00	0,00	7,64	-7,64	
insgesamt			123,00	119,50	101,83	17,67	

Nachrichtlich

3	Bundesfreiwilligendienst	Taschen- geld	1,00	1,00	1,00	0,00	
insgesamt			1,00	1,00	1,00	0,00	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte**I. Nachwuchskräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023	beschäftigt im Vor- jahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Azubi Verw.fachang.	Ausbildungsentgelt	3,00	3,00	
2	Azubi FA f. Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	
3	Azubi Kauffrau/-mann f. Bürokommunikation	Ausbildungsentgelt	1,00	0,00	
insgesamt			5,00	4,00	

*) Umzuwandeln in EG 8 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten

**) Stelle wegfallend nach Ausscheiden des Beschäftigten

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe	Erläuterungen
		B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5		
0.01	Verwaltungsvorstand	1,0	1,0				1,0							3,0	
0.02	Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung														
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0	1,0	2,0							4,0	1,00 A 10 künftig wegfallend 1,00 A 11 künftig umzuwandeln 1,00 A 10 künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste														
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung														
1.13	Finanzen					1,0				2,0				3,0	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales				0,0						1,0			1,0	
2.20	Kindertagesstätten														
2.20	Grundschulen														
3.00	Hoch- und Tiefbau														
3.30	Hochbau														
3.30	Rohmelbad														
3.31	Tiefbau														
3.32	Bauhof														
	Insgesamt	1,0	1,0		1,0	2,0	3,0			2,0	1,0			11,0	

II. Beschäftigte

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe TVöD															Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen
		13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1			
0.01	Verwaltungsvorstand																		
0.02	Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	1,0			3,0				1,0									5,00	
0.03	Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr				1,0			0,5	1,0	3,5	1,0	0,5	0,5			0,5		8,50	0,50 EG 9a künftig umzuwandeln
1.10	Personal und Zentrale Dienste		1,0		1,0	1,0		3,0		2,5		1,0			0,5	1,0	4,0	15,00	
1.10	Personalgestellung Zentrale Vollstreckung							1,0										1,00	
1.13	Finanzen			1,0	1,0		1,0		2,0	1,0	1,0	0,5						7,50	
2.20	Gleichstellung, Bildung und Soziales			1,0	2,0					2,0					0,5	0,5		6,00	
2.20	Kindertagesstätten														0,5	1,5		2,00	
2.20	Grundschulen											7,0			4,5	3,5		15,00	
3.30	Hochbau			1,0	1,0				1,0	1,5								4,50	
3.30	Rohmelbad								1,0			3,0					1,0	5,00	
3.31	Tiefbau			1,0	2,0			2,0										5,00	
3.32	Bauhof				1,0						1,0	16,5		9,0	0,5	0,5		28,50	
	Insgesamt	1,00	1,00	4,00	12,00	1,00	1,00	6,50	6,00	10,50	3,00	28,50	0,50	9,50	6,50	7,00	5,00	103,00	

FB/FD	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe Sozial- und Erziehungsdienste													Nach- wuchs- kräfte	Summe	Erläuterungen
		15	14	13	12	11b	9	8a	7	6	5	4	3	2	1		
2.20	Kindertagesstätten	1,0		1,0			2,0	18,0									22,00
2.22	Gleichstellung, Familie, Jugend, Integration					3,0											3,00
	Insgesamt	1,0		1,0		3,0	2,0	18,0				0,0					25,00

Teil B: Sonderübersichten**I. Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind**

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	BesGr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus- sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	.I.	..	..	..	..	..	

insgesamt .I. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Veränderungen Stellenplan 2023 einschließlich Erläuterungen

Beamte													
	auf Zeit	Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					Summe
BesG	B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
'22	1	1		2	2	3			2	1			12
'23	1	1		1	2	3			2	1			11
*)				1)									

Beschäftigte																	Nach- wuchs- kräfte
EntgG																Summe	
TVöD	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1		
'22	1	1	4	11,5	1	2	6,5	5,5	11	2	25,5	1,5	8,5	6,5	7	94,5	
'23	1	1	4	12	1	1	6,5	6	10,5	3	28,5	0,5	9,5	6,5	7	98	
*)				2)		3)		4)	5)	6)	7)	8)	9)				

Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst														
EntgG	Summe													
TVöD	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2	
'22	1		1		3		3		17					25
'23	1		1		3		2		18					25
*)							10)		11)					

***) Erläuterungen**

- 1) Wegfall einer 1,0 Stelle nach Besoldungsgruppe A12 durch Versetzung in den Ruhestand
- 2) Wegfall einer 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 10 Architekt/in durch Ausweisung der Stelle unter 4)
Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 9b nach Entgeltgruppe 10
Ausweisung einer zusätzlichen 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 10 im Fachdienst 0.03 (künftig wegfallend)
- 3) Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 9b nach Entgeltgruppe 10
- 4) Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 8 Bautechniker/in Hochbau
- 5) Wegfall einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 7 und Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 6 unter 6)
aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung nach Ausscheiden der Beschäftigten
Ausweisung einer zusätzlichen 0,5 Stelle nach Entgeltgruppe 7 aufgrund Anpassung von Zeitanteilen
- 6) Ausweisung einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe 6 aufgrund der aktuellen Stellenbeschreibung/-bewertung
- 7) Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5
Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5
Ausweisung von 1,0 zusätzlichen Stelle nach Entgeltgruppe 5
- 8) Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5
- 9) Umwandlung einer 1,0 Stelle von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5
Ausweisung von 2,0 zusätzlichen Stellen nach Entgeltgruppe 3 (Saison)
- 10) Wegfall einer 1,0 Stelle nach Entgeltgruppe S9 durch Umwandlung der I-Gruppe in Regelgruppe
- 11) Wegfall von 2,0 zusätzlichen Stellen nach Entgeltgruppe S 8a (Waldkindergartengruppe Flegessen)
Ausweisung von 3,0 zusätzlichen Stellen nach Entgeltgruppe S8a (Springerkräfte) und Anpassung aufgrund von Zeitanteilen

Veränderungen (Gesamtübersicht)

Berufsgruppe	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	17,50	17,50	17,50	17,50	18,50	17,50	17,00	17,00	17,00
Angestellte	73,00	71,00	71,00	74,00	72,50	70,50	67,50	65,50	63,50
Arbeiter/innen	61,00	54,00	54,00	51,00	51,00	49,50	18,00	15,50	15,50
Nachwuchskräfte	3,00	4,00	5,00	7,00	7,00	6,00	5,00	4,00	4,00
Bauhof	-	-	-	-	-	-	32,50	33,50	31,50
Insgesamt	154,50	146,50	147,50	149,50	149,00	143,50	140,00	135,50	131,50

Berufsgruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte	17,00	16,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00
Beschäftigte	79,00	79,00	78,50	79,50	78,50	80,00	78,00	78,00	75,00
Nachwuchskräfte	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	31,50	31,50	31,50	30,50	26,50	21,50	18,00	17,00	16,00
Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	131,50	130,50	130,00	130,00	125,00	124,50	119,00	118,00	113,00

Berufsgruppe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte	14,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00
Beschäftigte	74,50	75,00	75,00	76,50	81,50	88,50	88,50	91,00	94,50
Nachwuchskräfte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bauhof	14,00	17,00	17,00	18,00	19,00	25,00	25,50	25,50	28,50
Friedhof	3,00	--	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	110,50	110,00	110,00	112,50	117,50	130,50	131,00	133,50	139,00

J. Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzenhaushalt / Teilhaushalte

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzenhaushalt

Teilhaushalte

Verwaltungsleitung

- 111010 Verwaltungsvorstand
- 111030 Gleichstellungsangelegenheiten
- 111090 Repräsentationen und Ehrungen

Fachdienst 0.02 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- 111145 Energie- und Grundstücksmanagement
- 511100 Bauleitplanung
- 511200 Mitwirkungen bei den Planungen Dritter
- 511300 Dorferneuerung
- 531100 Elektrizitätsversorgung
- 547100 Öffentlicher Personennahverkehr
- 554100 Natur- und Landschaftsschutz, Naherholung
- 555100 Forstwirtschaftliche Unternehmen
- 561100 Umweltberatung und –information
- 571100 Wirtschaftsförderung

Fachdienst 0.03 Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr

- 121100 Wahlen
- 122100 Meldewesen
- 122200 Personenstandswesen
- 122300 Ordnungsbehördliche Aufgaben
- 122400 Ordnungswidrigkeiten
- 122500 Gewerbeangelegenheiten
- 122600 Straßenverkehrsangelegenheiten
- 126100 Feuerlöschwesen
- 555200 Angelegenheiten der Realverbände
- 573200 Märkte

Fachdienst 1.10 Personal und Zentrale Dienste

111020 Rat, VA, Ausschüsse, Ortsräte
111040 EDV
111050 Zentraler Einkauf
111060 Postverkehr, Druckerei, Telekommunikation
111070 Personalwirtschaft, -betreuung und Ausbildung
111080 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachdienst 1.13 Finanzen

111100 Haushaltsplanung und Jahresrechnung
111110 Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
111120 Vollstreckungsangelegenheiten
111130 Steuern, Abgaben und Gebühren
418100 Einrichtung des Kurbetriebes
533100 Wasserversorgung
535100 Kombinierte Versorgung
538100 Abwasserbeseitigung
575100 Förderung des Fremdenverkehrs
611100 Zentrale Finanzwirtschaft
612100 Finanzdienste
613100 Abwicklung der Vorjahre

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

211100 Grundschulen
211100/503011 GS Bad Münster
211100/503020 GS Bakede
211100/503030 GS Eimbeckhausen
211100/503040 GS Flegessen
241000 Schülerbeförderung
243100 Sonstige schulische Aufgaben
263100 Jugendmusikschulen
271100 Volkshochschulen
272100 Büchereien
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
315100 Soziale Einrichtungen
315500 Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
362100 Kinder- und Jugendarbeit
365100 Tageseinrichtungen für Kinder
365100/504011 Kita Flegessen
365100/504012 Kita Hachmühlen

Fachdienst 2.20 Gleichstellung, Bildung und Soziales

365100/504013 Kita Nienstedt
365100/504014 Kita ev. Freik. Bad Münster
365100/504015 Kita Am Alten Teich
365100/504016 Kita Melkerweg
365100/504017 Kita Laurentiusweg
365100/504018 Kita Beber
365100/504019 Kita Eimbeckhausen
365100/504020 Kita Hamelspringe
365100/504021 ev. Kita Bakede
365100/504022 Waldkindergarten
365100/504023 kath. Kirchengemeinde Bad Münster
366100 Jugendpflege und –begegnungsstätten
367500 Familienservicebüro
421100 Vereinsförderung
573100 Dorfgemeinschaftshäuser

Fachdienst 3.30 Hochbau

111140 Gebäudemanagement
111160 Bauunterhaltung
111170 Neu-, Um- und Ausbau von Gebäuden
366200 Spiel- und Bolzplätze
418200 Anlagen des Kurbetriebes
424100 Bäder
424100/666000 Rohmelbad Bad Münster
424100/666010 Freibad Bakede
424100/666020 Freibad Rohrsen
424200 Sportplätze
551100 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Fachdienst 3.31 Tiefbau

541100 Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen
545100 Straßenreinigung und Winterdienst
546100 Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
552100 Unterhaltung von Gewässern
553100 Friedhöfe

Fachdienst 3.32 Bauhof

573500 Bauhof Serviceleistungen